

Officielles Protokoll

— der —

Dreizehnten Tagssatzung

— des —

Nordamerikanischen Turnerbundes,

abgehalten in

Chicago, Ill.,

— am —

20., 21., 22. und 23. Mai 1888.



Milwaukee, Wis.

Druck der FREIDENKER PUBLISHING CO.
1888.

Dreizehnte Tagssatzung

— des —

Nordamerikanischen Turnerbundes,

abgehalten in

Chicago, Ill., am 20., 21., 22. und 23. Mai 1888.

Erster Tag.

Vormittagssitzung.

Halle der „Chicago Turngemeinde“, }
Chicago, Ill., 20. Mai 1888. }

Die Delegaten der verschiedenen Bezirke des Nordamerikanischen Turnerbundes traten heute Morgen um 10 Uhr zu ihrer regelmäßigen Sitzung zusammen.

Die Tagssatzung wurde durch den ersten Vorsitzenden des Bundes, Dr. H. M. Starkloff von St. Louis, eröffnet und von demselben in folgenden Worten willkommen geheißen:

Turner! Zum vierten Male wird mir die Ehre zu Theil, die Delegaten des Nordamerikanischen Turnerbundes in einer Tagssatzung begrüßen zu dürfen.

Wenn ich die zahlreiche Versammlung überblicke, wenn ich Seite an Seite mit den jugendlich frischen Gesichtern die ungebeugten, in grauem Haar- und Bartwuchs prangenden Gestalten der Alten sehe, welche beinahe ein halbes Jahrhundert lang ihre besten Kräfte der guten Sache der Turnerei gewidmet haben, ohne auch nur eine Stunde zu schwanke oder zu erlahmen, da hebt mir das Herz vor Freude.

Vor mein inneres Auge treten die Erinnerungen an eine dunkle, nebelgraue Zeit, zugleich aber auch eine Zeit der hehrsten, edelsten Begeisterung und des höchsten idealen Schwunges.

In trüber Ferne lag damals die Zukunft dieser Männer, welche die politische Woge der Jahre 1848—49 an die Ufer dieses ihnen fremden Continents geworfen hatte. Kühn und befremdend war der Empfang, den sie hier

fanden. Fremdenhaß, Vorurtheil, Conservatismus begegneten ihnen auf allen Wegen. Kummer und Sorge, Heimweh nach dem alten Vaterlande und nach den zurückgebliebenen Lieben erschwerten den harten Kampf um's Dasein, und wahrlich! es bedurfte des reinsten, lautersten Idealismus, der tiefinnersten moralischen Stärke, um nicht zu ermüden und enttäuscht zu unterliegen.

Dieser Idealismus, diese Kraft aber war ihre eigene geworden in der Zeit des höchsten politischen Glends im Heimatlande, und von beiden geleitet, scharten sich die Unerfrorenen zusammen und gründeten Turnvereine.

Mit unsäglichlicher Mühe, aber unentwegt und zielbewußt, fuhren sie fort in ihrem guten Werke, und in ernstem, belehrendem Streben, gepaart mit Geselligkeit und Fröhlichkeit, entstand der Nordamerikanische Turnerbund, ein Bund, der sich bis zum heutigen Tage von den blühenden Gestaden des Atlantischen Oceans bis zu den gesegneten Ufern des Stillen Meeres, von den Seen des kalten Nordens bis zu den tropischen Ländern am Golf von Mexico ausgebreitet hat und von Jahr zu Jahr an Kräften gewinnt.

Die Entwicklung des Turnerbundes hat sich keineswegs immer still und friedlich vollzogen. Im Gegentheil, heftige Stürme haben manches Mal sein Innerstes erschüttert, und die hochgehenden Wogen der Meinungsunterschiede drohten nur zu oft, ihn zu zertrümmern.

Allein trotz dieser Meinungsverschiedenheit stand der Bund fest wie ein Fels im Meere, galt dieselbe ja doch mehr der Art und Weise, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, als dem Ziele selbst.

Wo immer es darauf ankam, der Menschheit zu nützen, dem Humanismus, dem Fortschritt zu huldigen, da stand der Turnerbund im Vordertreffen. Das hat er bewiesen in allen großen Fragen, hauptsächlich aber durch den ruhmvollen Antheil, den die braven deutschen Turner an den hohen Bestrebungen genommen, welche dieses Land von dem fluchwürdigen Institute der Sklaverei befreiten.

Das Zeitalter der gewaltigen Gährung und Aufregung, in dem wir jetzt leben, bringt Fragen der höchsten socialen Bedeutung vor uns, Fragen, deren glückliche Lösung beinahe eine Unmöglichkeit scheint und welche die ganze Opferwilligkeit und die höchste geistige Kraft eines jeden human denkenden und fühlenden Menschen herausfordern.

Daß bei solchen Fragen der Turnerbund nicht zurückstehen darf und kann, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist es aber auch, daß bei der Besprechung solcher Fragen der Meinungsunterschied so haarscharf hervortritt, daß es der ruhigsten, leidenschaftslosesten Berathung und Ueberlegung bedarf, um nicht Stürme heraufzubeschwören, die den Bund zerreißen könnten.

Die Mittel, welche angewandt werden müssen, um die brennenden socialen Fragen einer glücklichen Lösung entgegenzuführen, richten sich nach den Grundbedingungen des Landes, in dem sie aufgeworfen werden.

Wir haben es zunächst mit dem Lande zu thun, das wir uns zur bleibenden Heimath erkoren und dem wir unsere ganze Kraft zu widmen gelobt. Hier besitzen wir die Rechte des freien Bürgers, hier sind uns Mittel und Wege gegeben, die größten Uebelstände zu entfernen, wenn wir immer dieselbe Einigkeit im Handeln erstreben und unserer Bürgerpflicht am Stimmtaßen genügen.

Hier ist auch nicht der geringste Grund für eine Gewaltrevolution vorhanden.

Die unglücklichen Ereignisse der letzten Jahre haben im Turnerbund drei Dinge hervorgerufen: Den „Anarchisten-Bauwau“, das Vorgehen des „Green Bay Turnvereins“ und die Heze gegen das Bundesorgan.

Sie stehen alle im Zusammenhange und sind eigentlich nichts Anderes als verschiedenartige und doch wieder zusammengehörige Rundgebungen reactionärer Gesinnung, welche gegen die radical-freisinnige Tendenz des Turnerbundes Sturm laufen will.

Die Tendenz des Turnerbundes hat mit der Lehre des Anarchismus, welcher dem Staate in jeder Form den Krieg erklärt, sowie mit der Lehre der Gewaltrevolution um jeden Preis auch in der Republik nichts mehr gemein, als sie mit Monarchismus, Fürstendienerei und Speichelleckerei gemein hat. Allein jede Lehre, selbst die irrigste, muß sich in der Republik frei aussprechen können. Ihre Correctur ist die öffentliche Kritik.

Die Gewaltrevolution in der Republik, wo das Stimmrecht zur Verfügung steht, ist bedingungslos zu verwerfen.

Die Plattform des Nordamerikanischen Turnerbundes besagt ausdrücklich, daß in der Verbreitung von Bildung und in der Pflege der Sittlichkeit die einzigen Mittel zur gründlichen Reform auf socialen, politischem und religiösem Gebiete zu suchen seien. Gewaltrevolution ist also für die Republik ausgeschlossen. Das Ziel der politischen Entwicklung ist: Der Volksstaat auf wahrhaft humaner und volksthümlicher Basis. Da ist kein Raum für staatsfeindlichen Anarchismus.

Daß man Diejenigen, welche für die unglücklichen Ereignisse der letzten Jahre Sympathie hegen, Anarchisten nennt, ist ebenso unrecht, als wenn man die Turner, welche mit dem kranken deutschen Kaiser sympathisiren, Monarchisten und Höslinge nennen wollte.

Das Vorgehen des „Green Bay Turnvereins“ zeigt, daß die Mitglieder desselben noch nie auf dem Standpunkte der Turnerplattform gestanden haben, und daß sie die Turnerprincipien und das Turnerorgan ihrer freisinnigen Tendenz wegen verpönnen und bekämpfen. Es zeigt ferner, daß der „Green Bay Turnverein“ es noch nicht der Mühe werth erachtet hat, die Statuten unseres Bundes zu lesen und zu verstehen, sonst hätte er unmöglich in directem Widerspruche mit dem Gesetze handeln können.

Nicht wegen der Form des vom „Green Bay Turnverein“ erlassenen Schreibens, sondern wegen dessen Inhalt, welcher mit dem Sonderbund droht und mit Verdächtigungen und Anschuldigungen sich direct an die Vereine und die Tagespresse wendet, verdient der „Green Bay Turnverein“ die schärfste Rüge.

Die Heze gegen das Bundesorgan kann unsere Achtung vor demselben nur heben, denn ihm wird nur sein consequentes Festhalten an den Turnerprincipien und deren Vertheidigung vorgeworfen. Wir betrachten unser Turnerorgan als Pionier und Wegbahner und als solcher darf es eher zu große Schritte machen, als zu kleine, eher der Turnerplattform voraus sein, als hinten nach hinken.

Das Turnerorgan als Anarchistenblatt zu bezeichnen, ist geradezu lächerlich, denn kein anderes Blatt hat wohl sachlicher und fähiger den Anarchismus und Communismus, sowie die Lehre der Gewaltrevolution in der Republik bekämpft.

Doch genug. Die Tagssagung wird den richtigen Weg finden, Alles, was vor ihr Forum kommt, in gerechter, sachlicher und harmonischer Weise zu ordnen und zu schlichten.

Eines jedoch darf nicht vergessen werden, daß das Streben des Nordamerikanischen Turnerbundes in erster Reihe ein erziehlisches ist. Die Pflege des Körpers ist in unsere Hände gegeben. Ueber den Bemühungen zur Förderung geistiger Ausbildung darf nie außer Acht gesetzt werden, daß der Mensch einen Körper hat, der eben so sehr der Entwicklung bedarf, als der Geist. In den meisten Schulen wird fast ausschließlich der geistigen Ausbildung allein Rechnung getragen und der Körper, der Tempel des Geistes, vernachlässigt und einem frühzeitigen Verfall anheimgegeben.

Hier ist es, wo unsere Thätigkeit segensreiche Früchte trägt. In die Jugendverziehung einzugreifen, die Jugend zu tüchtigen, gesunden Menschen zu erziehen, das ist unsere Aufgabe, und sie können wir erfüllen, wenn wir nicht erlahmen, dahin zu wirken, den Turnunterricht als obligatorischen Unterrichtszweig in allen Schulen des Landes einzuführen. Viel ist schon geschehen, aber Vieles muß noch gethan werden. Unser Turnerbund erstarkt von Jahr zu Jahr und zählt jetzt nahezu 30,000 Mitglieder, die, wenn sie in ihrer Hauptaufgabe einig sind, etwas zu leisten vermögen.

Zwei unserer Mitglieder, Eduard Schroeter und Fritz Schütz, Männer von Ehre und Ueberzeugungstreue, sind uns an einem Tage durch den unerbittlichen Tod entziffen worden. Beide waren wackere Streiter im Kampfe gegen geistige Knechtschaft, und es bedarf kaum der Empfehlung an die Tagssagung, Beschlüsse zu fassen, welche den Hinterbliebenen beweisen sollen, welche Achtung wir vor dem uneigennütigen Streben der Verstorbenen hatten.

Und nun Glück auf zur Tagssagung! Mit Spannung folgt das Deutschtum Amerika's unseren diesjährigen Verhandlungen. Mit ängstlicher Hast durchfliegen unsere Freunde zu Hause die Tagesblätter, um daraus unser Thun zu erspähen.

Mit innerer Schadenfreude erwarten unsere Gegner die Explosion, die ihrer Berechnung nach durch unsere Meinungsverschiedenheit erfolgen und unseren Verband vernichten muß. Gömmt ihnen diese Freude nicht. Zeigt ihnen, daß wir als echte Turner voll Eifer und Kraft leidenschaftslos einen Meinungsaustausch führen können. Zeigt ihnen, daß, wenn unsere Ansichten auch noch so schroff einander gegenüber stehen, wir uns zu beherrschen wissen und in sachlicher Weise eine Debatte zu führen verstehen, die uns schließlich zur richtigen Ansicht und zum Uebereinkommen führt.

Zeigt ihnen, daß wir fest und unentwegt auf unserer Plattform beharren, daß wir den Grundgedanken derselben zu erweitern versuchen, ihn uns aber in keiner Weise schmälern lassen.

Auf solche Art allein sind wir im Stande, unser Streben zu fördern, unseren Freunden zu nützen und bei unseren Gegnern selbst uns Achtung zu erzwingen.

Mit diesem Wunsche eröffne ich die 13. Tagssagung!

* * *

Die Tagssagung schritt dann zur Wahl eines temporären Vorsizers. Für dieses Amt wurden nominirt: Louis Nettelhorst von Chicago und Carl Eberhard von Boston.

Ehe die Wahl des temporären Vorsizers zu Stande kam, wurde auf H. Huhn's Antrag John R. Bollinger von St. Louis zum temporären Schriftführer erwählt.

Auf Antrag von H. Huhn wurde die Wahl für temporären Vorsizer durch Abstimmung nach Bezirken vorgenommen, und das Resultat war folgendes: Für Nettelhorst: 148 Stimmen; für Eberhard: 423 Stimmen.

Turner Carl Eberhard wurde als temporärer Vorsizer von Dr. Starkloff der Tagssagung vorgestellt.

Turner Eberhard nahm seine Stelle als temporärer Vorsizer ein und dankte der Tagssagung für seine Erwählung in kurzen, aber herzlichen Worten.

Auf Antrag von H. Huhn wurde vom Vorsizer ein Comité von drei Delegaten ernannt zum Zweck der Prüfung der Mandate, bestehend aus Max Stern von Chicago, P. W. Roder von New Jersey, Chas. J. Mehrbas von New York.

Die Tagssagung vertagte sich, um dem Comité Zeit zu geben, die Mandate zu prüfen und seinen Bericht zu erstatten.

Um 1 Uhr wurde die Versammlung wieder zur Ordnung gerufen, und das Comité zur Prüfung der Mandate stattete durch seinen Vorsizer, Max Stern, folgenden Bericht ab:

Chicago, Ill., den 20. Mai 1888.

An die 13. Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes!

Das unterzeichnete Comité, ernannt zur Prüfung der Mandate, beehrt sich zu berichten, daß von den zum Bunde gehörenden 34 Bezirken 31 durch 290 Delegaten mit einer Gesamtstimmenzahl von 588 vertreten sind, und sind folgende Turner zu Sitz und Stimme in dieser Tagssagung berechtigt:

1. „New York Turnbezirk“, 63 Stimmen: C. A. Lang, Jacob Heintz, S. D. Sowards, Heinrich Metzner, Chas. J. Mehrbas, John Heine-mann, Dr. Gustav Scholer, August Mann.

2. „Indiana Turnbezirk“, 6 Stimmen: Hermann Lieber, Alexander Metzger, C. Neumayer, Hermann Krafft, Ernst Willkom, A. Siefertmann.

3. „St. Louis Turnbezirk“, 63 Stimmen: Heinrich Braun, Arthur Bosh, Chr. Stifel, Louis Düstrow, Richard Bartholdt, F. P. Becker, Heinrich Troll, Carl Häfeler, Carl Lange, H. J. Oberschelp, H. W. Ocker, C. C. Gödde, Jacob Walter, J. R. Bollinger, Heinrich Lange, Ernst Helfensteller, H. W. Feldmann, John Bregger, Louis Neusser, F. W. Jösting, Jacob Grosch.

4. „New England Turnbezirk“, 21 Stimmen: Carl Eber-hard, H. F. Rödelasperger.

5. „Wisconsin Turnbezirk“, 45 Stimmen: John Messig, C. F. Carlstens, G. Rüstermann, John Trabbold, Wm. Lüning, Charles Barwig, jr., F. Sauthoff, Jacob Leissen, Emil Wallber, C. M. Schüngel, Jacob Rehrein, F. B. Huchting, Theodor Fritz, Jacob Regaz, G. N. Schröder, Wm. Püppfe, Fritz Schedler, S. Ritchie, Louis Wolff, C. Neumann W. W. Albers, Bernhard Moser, Victor L. Berger, C. D. Kney, D. C. Lüning, Dr.

F. Müller, Jacob Werner, Hans Böbel, Carl Manthey, Franz Vader, Otto Gallun, Wilhelm Weiler, H. P. Fischer, Emil Court, Peter Varth, R. E. Münchow, A. J. Timermann, C. Hermann Boppe, C. F. Buckelmüller, F. Herrmann, C. F. Schmidt, C. Bischoff, Robert Reuter, W. H. Leupold, Louis Schultnecht.

6. „Chicago Turnbezirk“, 73 Stimmen: H. Suder, John C. Miller, Ad. Georg, Louis Nettelhorst, Max Stern, Phil. Stein, Theo. Harz, Emil Höchster, Leo Austrian, Wm. Rücken, Wm. Waterstraat, Chas. Kobelli, Aug. Bapp, Adolph Rhein, Max Oppenheimer, Carl Plum, Geo. Landauer, John Gutgefell, Wm. Zöller, John Stoy, H. G. Zippe, Jos. Danziger, Chas. Fuchs, Eugen Hofeldt, Wm. Bluhm, F. Engelhardt, T. Niemeier, Ed. Witte, Louis Schultzeiß, H. Ortfelsen, A. Classen, John Dreier, Theo. Dehne, Aug. Penzen, Moritz Wolff, Henry Holz, F. Markus, Louis Pegner, Henry Luth, Henry Graf, Ernst Hibbeler, Julius Meierdicks, Ed. Beeh, jr., Chas. Franke, J. Kummer, Frank Lehmann, Ed. Noos, Fred. Meyer, John H. Voß, Ed. Kummel, D. Bräutigam, C. Härting, C. Schneidebach, H. Mattern, Moritz Schmidt, B. Rau, Aug. P. Kesting, Stephan Arnold, Jacob Knopp, D. Kieselbach, P. F. Walser, Julius Müller, Michael Büchner, Geo. F. Geyer, Rob. Westphahl, John A. Valle, Jacob Fehle, Fritz Klentje, A. Latter, Ed. Grohe, Louis Großkopf, Aug. Kießling, Peter Hell.

7. Südöstlicher Turnbezirk“, 3 Stimmen: H. H. Bergmann, G. W. Spier.

8. „Philadelphia Turnbezirk“, 38 Stimmen: Dr. Max Magnus, Frank Hummler, Daniel Lug.

9. „New Jersey Turnbezirk“, 25 Stimmen: Christ. Stöttner, Wm. Schlatter, A. Spiller, A. F. Schlegel, Paul W. Roder, Geo. Claus, F. A. Göze, Otto Greubel.

10. „Central-New York Turnbezirk“, 5 Stimmen: Ferdinand Göbel.

11. „Pittsburg Turnbezirk“, 29 Stimmen: Wm. Wartmann, Julius Albert, Oscar Scheer, Theo. Geiselhardt, Max Geisfelder, Justus Mulert, M. Kaiser, Henry Etling, Jacob Runge, Geo. Henslermann, Adolf Nibel, Franz Eger.

12. „Missouri Valley Turnbezirk“, 15 Stimmen: G. G. Grube, A. Maier, F. Nüz, A. W. Kastor, A. W. Pregel, Henry Hoffmeister, John Dobler, Wm. Müller.

13. „Minnesota Turnbezirk“, 12 Stimmen: W. Pfänder, Isidor Monasch, M. F. Propping.

14. „Oberer Mississippi Turnbezirk“, 18 Stimmen: Chr. Müller, M. J. Rohfs, G. Donald, W. D. Schmidt, F. I. Blunk, A. Perch, H. Korn, F. W. Müller, G. Stengel, H. D. Meyer, H. Jensen, C. Geyer, J. Dhlweiler, A. Danquard, P. Magen, F. Stange, Ph. Diez, B. Schmidt.

15. „Rocky Mountain Turnbezirk“, 8 Stimmen: Ph. Keller, Chr. Schäffer, Ph. Lang, Charles Burkhard, E. Nollenberger.

16. „New Orleans Turnbezirk“, 2 Stimmen: Elias Guthmann.

17. „Central-Illinois Turnbezirk“, 12 Stimmen: A. L. Schimpff, Fried. Hauber, Chas. Dausdicker, W. A. Gerken, F. F. Schmalz, Peter Hoiermann, Henry Mez, Henry Schlaudemann, C. F. Grant, John H. Müller, Ed. Weiland, G. Gmehlig.

18. „Pacific Turnbezirk“, 25 Stimmen: H. C. F. Stahl, Heinrich Huhn.

19. „Nordwestlicher Turnbezirk“, 1 Stimme: G. F. Wiest.

20. „Connecticut Turnbezirk“, 18 Stimmen: David Ginand.

22. „Lake Erie Turnbezirk“, 17 Stimmen: W. C. Pollner, C. Kübeler, Paul Müller, Robert Reigel, Geo. Wettstein, Christ. Haase, Louis Uhl, William Schölkopf, Karl Zapp, Joseph Löhnert, Hermann Müller, Carl Ziegler, Ernst Müller, Tobias Sigel, Otto Müller.

23. „Long Island Turnbezirk“, 11 Stimmen: Karl Stahl, Adam Schöning.

24. „West = New York Turnbezirk“, 13 Stimmen: Hugo Dolge, Wm. Meißburger, Paul Werner.

25. „Ohio Turnbezirk“, 27 Stimmen: Joel H. Steinberg, Aug. H. Bode, Fritz Bertsch, Karl Kroh, Heinrich Schneider, Franz Haffner, F. Detmers, Benno Damm, Geo. A. Schneider, John Böbinger, jr., C. C. Wolfrath, Henry Böhling, Peter Brauch, Philipp Frech, Fritz Klenk, Oscar Sputh, Louis Kaiser, Ernst A. Weier, John M. Molter, Albert Kaiser, Theodor Schemann, Jos. Dauben, Geo. Geiser.

27. „Central = Michigan Turnbezirk“, 4 Stimmen: H. Marquardt, A. Frank, R. Worch, Chr. Vogel.

28. „Florida Turnbezirk“, 1 Stimme: Chr. Rübsame.

30. „Nord = Pacific Turnbezirk“, 6 Stimmen: Georg Brosius.

31. „Süd = California Turnbezirk“, 6 Stimmen: Joseph Winter, Louis Herzog.

32. „Red River Turnbezirk“, 1 Stimme: Adalbert Krieger.

33. „Kansas Turnbezirk“, 8 Stimmen: William Ragung, Hermann Weber, H. von Langen, Georg Tauber.

34. „Montana Turnbezirk“, 4 Stimmen: John Steinmeier.

Nicht vertreten sind die Bezirke: No. 21, „Süd-Atlantischer“; No. 26, „Oberer Missouri“, und No. 29, „Arkansas Turnbezirk“, mit zusammen 8 Stimmen.

Der Bundesvorort ist vertreten durch: Dr. H. M. Starkloff, erster Vorsitz; Hugo Münch, zweiter Vorsitz; Hugo Gollmer, corresp. Schriftführer; Richard Bösemeter, Schatzmeister; J. Tönsfeldt, Vorsitz des Ausschusses für praktisches Turnen; Dr. Drechsler, Vorsitz des Ausschusses für Klagesachen.

Den „Central New York Turnbezirk“ betreffend, lag ein Schreiben vor, wonach der „Central-Turnverein“ in New York beauftragt wurde, einen Vertreter für diesen Bezirk zu bestimmen, und Turner Ferdinand Göbel von New York, in Uebereinstimmung mit diesem Auftrag, mit der Vertretung des Bezirks betraut wurde. Der genannte Bezirk hat es jedoch versäumt, seinem Delegaten ein Mandat zuzustellen. Das Comité, dem diese Thatsachen bekannt sind, empfiehlt der Tagessagung, Turner Ferdinand Göbel als Vertreter des „Central New York Turnbezirks“ anzuerkennen.

Max Stern. Paul W. Roder.
Chas. J. Mehrbas.

Obiger Bericht wurde, wie verlesen, angenommen und die Empfehlung gutgeheißen.

Auf Antrag wurde vom Vorsitz der ein Comité von fünf Delegaten ernannt, um Vorschläge für permanente Organisation zu machen, bestehend aus W. Pfänder, „Minnesota Turnbezirk“; H. W. Oker, „St. Louis Turnbezirk“; Heinrich Mezner, „New York Turnbezirk“; Theodor Fritz, „Wisconsin Turnbezirk“; John Gloy, „Chicago Turnbezirk“.

Ein Antrag, daß der Vorsitz der ein Comité ernenne, um der Tagssatzung Vorschläge für die Aufstellung der stehenden Ausschüsse zu machen, wurde zurückgelegt bis zur Zeit der permanenten Organisation.

Den anwesenden Turnlehrern wurde auf Antrag von C. Hermann Boppe Sitz unter den Delegaten der Tagssatzung gegeben.

Die Versammlung vertagte sich hierauf auf eine Stunde.

John R. Bollinger,
Temp. Schriftführer.

Nachmittagsitzung.

Die Sitzung wurde vom temporären Vorsitz der um 2 Uhr 45 Minuten Nachmittags eröffnet.

Das Comité für permanente Organisation reichte folgenden Bericht ein :

Chicago, den 20. Mai 1888.

An die 13. Tagssatzung des Nordamerikanischen Turnbundes !

Für permanente Organisation der Tagssatzung erlaubt sich Ihr Comité, folgende Vorschläge zu unterbreiten :

Für ersten Vorsitz — Hermann Lieber, „Indiana Turnbezirk“, und Emil Wallber, „Wisconsin Turnbezirk“.

Für zweiten Vorsitz — Louis Kettelhorst, „Chicago Turnbezirk“, und S. D. Sowards, „New York Turnbezirk“.

Für ersten Schriftführer — John R. Bollinger, „St. Louis Turnbezirk“.

Für zweiten Schriftführer — Victor L. Berger, „Wisconsin Turnbezirk“, und Ernst G. Grube, „Missouri Valley Turnbezirk“.

Das Comité :	W. Pfänder.	H. W. Oker.
	H. Mezner.	John Gloy.
	Theodor Fritz.	

Delegat Louis Kettelhorst ersuchte die Tagssatzung, seinen Namen von der Liste der nominirten Beamten zurückziehen zu dürfen, da er vor allen Dingen im Interesse des Ganzen und zur Förderung der Eintracht in der Tagssatzung nicht wünsche, für das Amt gewählt zu werden.

Dem Wunsche Kettelhorst's wurde Rechnung getragen und sein Name von der Liste der nominirten Beamten gestrichen.

Die Wahl für ersten Vorsitz der Tagung wurde auf Antrag durch Abstimmung nach Bezirken vorgenommen und ergab folgendes Resultat: Emil Wallber 141 Stimmen, Hermann Lieber 436 Stimmen. Turner Hermann Lieber wurde sodann als permanenter erster Vorsitz der 13. Tagung der Versammlung von dem temporären Vorsitz vorgestellt. Derselbe dankte der Tagung für die ihm erwiesene Ehre, der größten Tagung, welche je im Turnerbunde stattgefunden hätte, als Vorsitz dienen zu dürfen. Er drückte den Wunsch aus, daß auch die dreizehnte Tagung in ihren Verhandlungen dem Geiste des Fortschrittes nicht den Rücken kehren, sondern unentwegt in der Bahn, welche dem Turnerbunde durch die Plattform vorgezeichnet ist, fortschreiten möge.

Da für das Amt des zweiten Vorsitzers nur der Name von Delegat S. D. Sowards auf der Liste erschien, wurde derselbe durch Acclamation erwählt.

Ebenso wurde der erste Schriftführer John H. Bollinger durch Acclamation erwählt.

Für zweiten Schriftführer waren vom Comité die Delegaten Victor L. Berger und Ernst G. Grube nominirt.

Ein Antrag auf Abstimmung nach Bezirken wurde zurückgezogen und auf Ersuchen des ersten Schriftführers wurden die zwei Delegaten als Assistenten des ersten Schriftführers erwählt.

Die neu erwählten Beamten nahmen dann ihre Sitze ein.

Auf Antrag wurde vom Vorsitz ein Comité von 11 Delegaten ernannt, um der Tagung Vorschläge zu machen zur Ernennung der stehenden Ausschüsse. Zu diesem Comité wurden ernannt: Heinrich Huhn, „Pacific Turnbezirk“; C. A. Lang, „New York Turnbezirk“; Heinrich Braun, „St. Louis Turnbezirk“; Hans Böbel, „Wisconsin Turnbezirk“; Emil Höchster, „Chicago Turnbezirk“; Dr. Max Magnus, „Philadelphia Turnbezirk“; Christ. Stöttner, „New Jersey Turnbezirk“; Phil. Keller, „Rocky Mountain Turnbezirk“; Karl Zapp, „Lake Erie Turnbezirk“; Christian Müller, „Oberer Mississippi Turnbezirk“; Ferdinand Göbel, „Central-New York Turnbezirk“.

Auf Antrag wurde vom Vorsitz ein Comité für Entgegennahme, Rubricirung und Ueberweisung vorhandener Instructionen ernannt, bestehend aus Dr. Gustav Scholer, „New York Turnbezirk“; Chr. Stifel, „St. Louis Turnbezirk“; F. W. Huchting, „Wisconsin Turnbezirk“; John Gloy, „Chicago Turnbezirk“; H. Wegner, „New York Turnbezirk“.

Dr. H. M. Starkloff, der erste Vorsitz des Bundesvororts, verlas dann den Jahresbericht des Vororts.

Derselbe wurde entgegengenommen und auf Antrag die einzelnen Empfehlungen an die zu erwähnenden stehenden Ausschüsse verwiesen.

H. W. Ocker von St. Louis stellte den Antrag, daß das jeweilige Pro-

tofall jeden Morgen der Tagssatzung gedruckt vorgelegt werde. Unterstützt von Chas. J. Mehrbas.

Max Stern erklärte, daß Vorkehrungen getroffen seien, durch welche das vollständige Protokoll von zwei Zeitungen, einer deutschen und einer englischen, täglich veröffentlicht werde, und daß die zwei Berichterstatter unter der Kontrolle der Beamten der Tagssatzung stehen.

Der erste Schriftführer erklärte, daß es jetzt zu spät sei, die nöthigen Vorkehrungen zum täglichen Druck des Protokolles zu treffen, daß aber bei künftigen Tagssatzungen durch den Bundesvorort die nöthigen Schritte gethan werden sollten.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Auf Antrag vertagte sich die Tagssatzung bis 5 Uhr, um dem Comité für Aufstellung stehender Ausschüsse Zeit zu geben, einen Bericht auszuarbeiten.

Die Tagssatzung wurde um 5 Uhr wieder eröffnet und das Comité für Aufstellung permanenter Ausschüsse unterbreitete seinen Bericht, welcher nach verschiedenen Abänderungen, durch welche Turner F. Bertsch auf sein Ersuchen vom Comité für Platform und Statuten, Turner Emil Wallber vom Ausschuß für Bundesangelegenheiten auf eigenes Ersuchen und desgleichen Emil Höchster vom Ausschuß für geistige Bestrebungen gestrichen wurden, in folgender Fassung zur Annahme gelangte:

Chicago, den 20. Mai 1888.

An die 13. Tagssatzung des Nordamerikanischen Turnerbundes!

Der Ausschuß für Vorschläge zur Aufstellung der stehenden Ausschüsse empfiehlt die Zusammenstellung derselben, wie folgt:

1. Ausschuß für Platform und Statuten (11 Mitglieder): Jacob Heinz, „New York Turnbezirk“; Paul W. Roder, „New Jersey Turnbezirk“; Carl Eberhard, „New England Turnbezirk“; W. Pfänder, „Minnesota Turnbezirk“; Louis Kettelhorst, „Chicago Turnbezirk“; Theo. Blunk, „Oberer Mississippi Turnbezirk“; Heinrich Lange, „St. Louis Turnbezirk“; W. C. Pollner, „Lake Erie Turnbezirk“; C. Hermann Boppe, „Wisconsin Turnbezirk“; Alex. Mezger, „Indiana Turnbezirk“; Emil Höchster, „Chicago Turnbezirk“.

2. Ausschuß für praktisches Turnen (15 Mitglieder): Heinrich Mezger, „New York Turnbezirk“; Carl Stahl, „Long Island Turnbezirk“; Adolf Spiller, „New Jersey Turnbezirk“; Georg Brosius, „Nord-Pacifische Turnbezirk“; H. C. F. Stahl, „Pacifische Turnbezirk“; H. W. Feldmann, „St. Louis Turnbezirk“; Wm. Zöller, „Chicago Turnbezirk“; Aug. Zapp, „Chicago Turnbezirk“; Karl Kroh, „Ohio Turnbezirk“; F. A. Göge, „New Jersey Turnbezirk“; Carl Ziegler, „Lake Erie Turnbezirk“; Ernst Hübeler, „Chicago Turnbezirk“; Franz Eger, „Pittsburg Turnbezirk“; Robert Reuter, „Wisconsin Turnbezirk“; Hermann Weber, „Lake Erie Turnbezirk“.

3. Ausschuß für Turnlehrerseminar (11 Mitglieder): Heinrich Suber, „Chicago Turnbezirk“; Gust. Scholer, „New York Turnbezirk“; Otto Grenbel, „New Jersey Turnbezirk“; Karl Zapp, „Lake Erie

Turnbezirk"; Oscar Scheer, „Pittsburg Turnbezirk"; Oscar Sputh, „Ohio Turnbezirk"; Jacob Walter, „St. Louis Turnbezirk"; Adolf Niedel, „Pittsburg Turnbezirk"; Max Magnus, „Philadelphia Turnbezirk"; H. von Langen, „Kansas Turnbezirk"; Hugo Dolge, „West-New York Turnbezirk".

4. Ausschuß für Bundesangelegenheiten (11 Mitglieder): John Gloy, „Chicago Turnbezirk"; Max Stern, „Chicago Turnbezirk"; Wilhelm Schlatter, „New Jersey Turnbezirk"; Gustav Donald, „Oberer Mississippi Turnbezirk"; Heinrich Huhn, „Pacific Turnbezirk"; Francis B. Becker, „St. Louis Turnbezirk"; E. A. Lang, „New York Turnbezirk"; Christ. Müller, „Oberer Mississippi Turnbezirk"; Christ. Rübsame, „Florida Turnbezirk"; Franz Hummler, „Philadelphia Turnbezirk"; Ernst Müller, „Late Erie Turnbezirk".

5. Ausschuß für geistige Bestrebungen (12 Mitglieder): Ernst Helfensteller, „St. Louis Turnbezirk"; Adam Schöning, „Long Island Turnbezirk"; John Heinemann, „New York Turnbezirk"; Max Geisheider, „Pittsburg Turnbezirk"; Eduard Kollenberger, „Rocky Mountain Turnbezirk"; Theodor Frig, „Wisconsin Turnbezirk"; H. F. Ködelsperger, „New England Turnbezirk"; Otto Müller, „Late Erie Turnbezirk"; Wilh. Waterstraat, „Chicago Turnbezirk"; Tobias Sichel, „Late Erie Turnbezirk"; Benno Dammus, „Ohio Turnbezirk"; E. Guthmann, „New Orleans Turnbezirk".

6. Ausschuß für Bundesorgan (9 Mitglieder): Christ. Stöttner, „New Jersey Turnbezirk"; Chas. J. Mehrbas, „New York Turnbezirk"; Robert Reigel, „Late Erie Turnbezirk"; Richard Bartholdt, „St. Louis Turnbezirk"; David Gimand, „Connecticut Turnbezirk"; Ferd. Göbel, „Central-New York Turnbezirk"; Phil. Stein, „Chicago Turnbezirk"; Theo. Geiselschardt, „Pittsburg Turnbezirk"; Herm. Krafft, „Indiana Turnbezirk".

7. Ausschuß zur Prüfung der Geschäftsbücher, sowie der Finanz- und statistischen Berichte des Vororts (7 Mitglieder): Theo. Dehne, „Chicago Turnbezirk"; Aug. Mann, „New York Turnbezirk"; Paul Müller, „Late Erie Turnbezirk"; A. E. Schimpff, „Central-Illinois Turnbezirk"; F. B. Huchting, „Wisconsin Turnbezirk"; M. J. Kohns, „Oberer Mississippi Turnbezirk"; Rudolf Worch, „Central-Michigan Turnbezirk".

8. Ausschuß für Klagen und Appellationsfälle (9 Mitglieder): Louis Düstrow, „St. Louis Turnbezirk"; Phil. Keller, „Rocky Mountain Turnbezirk"; G. W. Spier, „Südöstlicher Turnbezirk"; Daniel Lutz, „Philadelphia Turnbezirk"; Alfred Maier, „Missouri Valley Turnbezirk"; E. Herzog, „Süd-California Turnbezirk"; M. F. Propping, „Minnesota Turnbezirk"; A. Danquard, „Oberer Mississippi Turnbezirk"; G. F. Wiest, „Nordwestlicher Turnbezirk".

Max Magnus, Vorsitzer.

Heinrich Braun, Schriftführer.

Auf Antrag wurde der Bericht des Comites, nachdem die oben erwähnten Abänderungen gemacht waren, als Ganzes angenommen.

Die Tagssagung vertagte sich dann bis Morgen, Nachmittags 2 Uhr.

John H. Zollinger,

Schriftführer.

Zweiter Tag.

Nachmittagsitzung.

Halle der „Chicago Turngemeinde“, }
Chicago, Ill., den 21. Mai 1888. }

Die Tagssatzung wurde um 2 Uhr 15 Minuten durch den ersten Vorsitzenden zur Ordnung gerufen.

Da der erste Schriftführer zur Zeit abwesend war, wurde die Verlesung des Protokolls der gestrigen Versammlung bis auf Weiteres zurückgelegt.

Turner H. Huhn meldet, daß Turner Adalbert Krieger, der Vertreter des „Red River Turnbezirks“, am frühen Morgen am Gehirnschlag gestorben sei.

Turner Huhn stellt den Antrag, daß seitens der Tagssatzung Schritte gethan werden, einen Lieblingswunsch des Verstorbenen zu erfüllen, nämlich, nicht in die Erde versepnt zu werden, sondern seinen Leichnam durch die Feuerbestattung den Auflösungsproceß durchmachen zu lassen. Der Antrag wurde angenommen.

Ein Antrag von Turner Stern, daß der Vorsitzende ein Specialcomite, bestehend aus drei Turnern, ernenne, um der Tagssatzung passende Trauerbeschlüsse hinsichtlich des plötzlichen Todes unseres Freundes und Turnbruders Adalbert Krieger zur Annahme vorzulegen, wurde einstimmig angenommen.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erhebt sich die Tagssatzung zum Zeichen der Achtung für den Verstorbenen.

Hierauf wurde zur regelmäßigen Geschäftsordnung geschritten.

Der Ausschuß für Rubricirung vorhandener Instructionen berichtete, daß seine Arbeiten beendet seien.

Der Ausschuß für Prüfung der Geschäftsbücher reichte seinen Bericht ein, welcher verlesen wurde. Auf Antrag von Turner Sowards wurde ein Passus in dem verlesenen Bericht, welcher sich auf einen Posten in den Ausgaben bezieht, gestrichen und der Bericht in folgender Form angenommen :

Chicago, den 21. Mai 1888.

An die Bundestagsatzung !

Das unterzeichnete Revisionscomite zur Prüfung der Bücher und Berichte des Bundesvororts berichtet achtungsvoll, daß es die Bücher des Secretärs und des Schatzmeisters genau geprüft und in vollständiger Ordnung befunden hat. Die Gesamteinnahmen während der seit der letzten Tagssatzung verflossenen zwei Jahre betrugen \$11,232.49, die Gesamtausgaben \$10,312.29, und der gegenwärtige Kassenbestand beträgt \$10,341.46.

Theodor Dehne.
F. B. Huchting.
M. J. Rohlfz.

August Mann.
Rud. Worch.
A. L. Schimpff.

Turner G. Scholer stellt den Antrag, daß bei den Verhandlungen dieser Tagſatzung die Fünf-Minuten-Klausel (d. h. daß kein Redner länger als fünf Minuten über einen Gegenstand sprechen darf) in Anwendung gebracht werde. Dieser Antrag wurde angenommen mit dem Zusatz: „Es sei denn, die Tagſatzung geſtatte es.“

Ein Antrag von Fiſcher, daß diese Ordnungsregel in der Angelegenheit des „Green Bay Turnvereins“ keine Anwendung haben ſolle, wurde verworfen.

Eine Vorlage von den verschiedenen Sechſtsectionen des „New York Turnbezirks“ wurde an den Ausſchuß für praktiſches Turnen verwieſen.

Folgende telegraphiſchen Depeſchen wurden dann verlesen:

Elizabeth, N. J., 20. Mai 1888.

An die Bundestagſatzung des N. A. T. B., Turnhalle, Nord-Clark-Str.

Gut Heil! Der „New Jerſey Turnbezirk“, in Elizabeth verſammelt, ſendet Gruß und wünſcht Euren Berathungen beſten Erfolg zum Wohle des Turnerbundes.
(Keine Unterſchrift.)

* * *

Louisville, Ky., 20. Mai 1888.

An die Turner-Tagſatzung, zu Händen der „Chicago Turngemeinde“, Chicago-Ave. und Nord-Clark-Str., Chicago.

An die Delegaten der 13. Tagſatzung! Die Turner von Louisville und Indianapolis, die zum fröhlichen Feſte in Louisville verſammelt ſind, ſenden ein dreifach donnerndes „Gut Heil“. Bahn frei dem Fortſchritt! Nieder mit der Reaction!
Phil. Hollenbach.

* * *

Grand Rapids, Mich., 21. Mai 1888.

H. Marquardt, Delegat „Central-Michigan“, zu Händen der „Chicago Turngemeinde“.

Ein dreifaches „Gut Heil“ der Nordameriſaniſchen Turner-Bundestagſatzung.
David Schönfeld.

* * *

Highland, Ill., 21. Mai 1888.

An die Bundestagſatzung!

Ein dreifaches, donnerndes „Gut Heil“! Möge der Bund blühen und gedeihen!
Stecher, Mügge, Hansen, Günther,
Wittich, Bruck, Krüer.

* * *

Turner Theodor Küſter wurde als Delegat des „Süd-Atlantiſchen Turnbezirks“ von der Tagſatzung anerkannt.

Eine Einladung des Turnvereins „Milwaukee“, daß die Delegaten nach Schluß der Tagſatzung einen Ausflug nach Milwaukee machen möchten, wurde verlesen und mit Dank angenommen.

Eine Zuſchrift des Baudirectoriums des Hermanns-Denkmales, ausgehend von der Großloge der Hermannsſöhne des Staates Minneſota, wurde an den Ausſchuß für Bundesangelegenheiten verwieſen.

Eine Zuschrift mit Prospectus, von Turnlehrer Carl Bez von Kansas City, als Redacteur der „Jugendzeitung“, wurde an das Comité für geistige Bestrebungen verwiesen.

Von der „American Secular Union“ lief ein Glückwunschschreiben ein, welches an den Ausschuß für geistige Bestrebungen verwiesen wurde zum Zweck passender Beantwortung.

Turner Bertrich reichte eine Zuschrift von der Gesellschaft für Freiheit und Recht ein, welche an den Ausschuß für Bundesangelegenheiten verwiesen wurde.

Turner Julius Hermann wurde als Vertreter des „Oberen Missouri Turnbezirks“ anerkannt.

Der Ausschuß für Plattform und Statuten reichte dann seinen Bericht ein; derselbe wurde verlesen, entgegengenommen, und nachher paragraphenweise über denselben debattirt.

Der erste Theil des Berichtes, betreffend „Plattform und principielle Beschlüsse“, wurde auf Antrag von H. Huhn als Ganzes angenommen, und ist sein Wortlaut folgender:

I. Plattform und principielle Beschlüsse.

Ihrem Ausschuß lagen von neun Bezirken Beschlüsse und Instructionen vor zur Wiedereinschaltung der durch Urabstimmung gestrichenen Forderungen in die principiellen Beschlüsse, ferner solche für unveränderte Beibehaltung der Plattform und principiellen Beschlüsse, wie sie jetzt sind, und eine Weisung des „West-New York Turnbezirks“ für Durchführung streicter Wahlgesetze, directer Volkswahl des Präsidenten und der Bundesatoren u. s. w. Nach eingehender Discussion kam Ihr Ausschuß einstimmig zur Ansicht, der Tagssatzung zu empfehlen, sich für unveränderte Beibehaltung der Plattform und principiellen Beschlüsse, wie sie gegenwärtig zu Kraft bestehen, auszusprechen. Es ist seit der jüngsten Urabstimmung eine zu kurze Zeit verstrichen, um jetzt schon wieder die Einschaltung der gestrichenen Beschlüsse oder neue zu beantragen, und es sollte zu einer Urabstimmung erst dann wieder geschritten werden, wenn zu Gunsten einer solchen im Turnerbunde ein unzweifelhaftes Verlangen sich geltend macht.

II. Statuten.

Gestützt auf die in verschiedenen Bezirken und dem Bundesvorort empfohlenen und beantragten Abänderungsvorschläge, empfiehlt Ihr Ausschuß Folgendes:

A. Organisation.

Wir sind, entgegen einem gestellten Abänderungsvorschlag, dafür, daß in § 4 die Bestimmung verbleibt, daß bei Urabstimmungen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen und nicht eine Zweidrittel-Mehrheit, wie der „Pittsburg Turnbezirk“ empfiehlt, entscheidet.

Diese Empfehlung, daß Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheiden soll, wurde von der Tagssatzung zum Beschluß erhoben.

Der Ausschuß empfiehlt ferner: Im gleichen § 4, Absatz 2, soll es heißen: „Sobald 1000 Mitglieder des Nordamerikanischen Turnerbundes u. s. w.“

Nach längerer Debatte wurde diese Empfehlung des Comites angenommen.

Bevor in der Erwägung weiter gegangen wurde, entstand eine Debatte in Hinsicht der Geschäftsregel: „Antrag auf Schluß der Debatte.“

Der erste Vorsitz erklärte, daß es bis jetzt auf allen Bundestags-sitzungen Gebrauch gewesen sei, daß der Vorsitzende eine Liste führe von Allen, welche das Wort verlangten. Nachdem der Antrag auf Schluß der Debatte von der Versammlung angenommen war, hatten diejenigen noch das Recht zu sprechen, deren Namen auf der Liste standen.

Auf Antrag wurde diese Geschäftsregel so abgeändert, daß irgend ein Mitglied, welches das Wort vom Vorsitz erhalt, auf Schluß der Debatte antragen kann, und nachdem dieser Antrag angenommen ist, soll Niemand mehr das Recht haben, über den soeben verhandelten Gegenstand zu sprechen.

Es wurde dann beschlossen, daß die einzelnen Paragraphen des Berichtes vorgelesen werden und über dieselben abgestimmt werde. So lange kein Einwand erhoben wird, soll in der gewöhnlichen Weise mit der Abstimmung fortgefahren werden, im Fall jedoch, daß Einwand erhoben wird, soll nach Bundesstimmen abgestimmt werden.

Im gleichen § 4 soll Unterabtheilung „d“ lauten, wie folgt: „Drei Monate nach Anordnung der Urabstimmung durch den Bundesvorort soll dieselbe geschlossen werden. Das Ergebnis der Abstimmung der einzelnen Vereine hat der Bundesvorort, bezirksweise geordnet, einen Monat nach Schluß der Urabstimmung im Bundesorgan bekannt zu machen.“

Angenommen.

B. Verwaltung.

Wegen Festsetzung der Höhe des Bundesbeitrages empfiehlt der Ausschuß, eine Beschlußfassung bis nach Anhörung der Berichte der verschiedenen Ausschüsse zu verschieben.

Diese Empfehlung wurde zum Beschluß erhoben.

Zu § 16 soll folgender Zusatz gemacht werden: „Es darf kein Verein in einen Bezirk, respective den Bund aufgenommen werden, wenn derselbe nicht vorher durch Vereinsbeschluß seine Zustimmung zur Plattform, zu den principiellen Beschlüssen und den Statuten des Turnerbundes erklärt und dem Bezirksvorort, respective dem Bundesvorort, davon Mittheilung gemacht hat.“

Ferner der folgende Zusatz, diesem vorangehend: „Ausgeschlossene Mitglieder können nach Verlauf eines Jahres, ausgestoßene jedoch erst nach Verlauf von fünf Jahren wieder als neue Mitglieder vorgeschlagen werden.“

Ein Zusatz von Turner Georg zu diesem letzten Passus, dahin lautend, daß ein ausgestoßener Turner nur in demselben Verein, von welchem er ausgestoßen wurde, wieder zur Mitgliedschaft vorgeschlagen werden kann, wurde verworfen.

Diese beiden Zusätze, welche vom Comite empfohlen waren, wurden dann angenommen.

Ein weiterer Zusatz, von Turner Stein beantragt, wurde in folgendem Wortlaut angenommen :

„Es wird den Vereinen zur Pflicht gemacht, von Zeit zu Zeit, und wenigstens einmal im Jahr darüber Erkundigungen einzuziehen, ob mit der Erklärung, Bürger der Vereinigten Staaten werden zu wollen, aufgenommene Mitglieder auch wirklich Bürger geworden sind. Solche Mitglieder, die nach erfolgter Aufforderung es versäumen, derselben binnen acht Wochen Folge zu leisten, sollen ausgeschlossen werden.“

§ 17 soll lauten : „Der Bundesvorort liefert den Bezirken auf Verlangen die Turn- und Reisepässe. Nur Pässe, mit dem Bundesiegel versehen, sind gültig im Bunde.“

Angenommen.

In § 18 sind die Worte : „Es ist jedoch ausdrücklich vorgesehen“ zu streichen, so daß dieser Satz in seiner neuen Form lautet : „Ein mit Paß vom Ausland zugereister Turner muß jedoch vor Abgabe seines Passes Bürger sein oder die gesetzliche Erklärung abgegeben haben, Bürger werden zu wollen.“

Angenommen.

Ein Zusatz von Turner Karl Stahl, folgendermaßen lautend : „Turner, welche vom Auslande mit Turnpaß zugereist kommen und bei ihrer Anmel- dung erklären, daß sie nur zeitweilig sich in den Vereinigten Staaten aufhalten werden, sollen von der in § 18 der Statuten abzugebenden Erklärung, Bürger werden zu wollen, ausgenommen sein,“ wurde verworfen.

Ein weiterer Zusatz, beantragt von David Ginand, wurde angenommen, wie folgt : „Kranken- und Sterbekassen dürfen in den speciellen Statuten der Vereine nicht obligatorisch gemacht werden.“

§ 24 : „Es soll alle vier Jahre ein Bundesturnfest abgehalten werden. Es sollen jedoch in der Zwischenzeit, stets im zweiten Jahre nach einem Bundesturnfest, Kreisturnfeste stattfinden und der Bund zu diesem Zwecke in Kreise eingetheilt werden. Die nähere Bestimmung von Zeit und Ort des Bundesturnfestes soll der jeweiligen vorhergehenden Bundestagsagung überlassen bleiben.“

Auf Antrag wurde dieser Passus zurückgelegt, bis der Ausschuß für Bundesangelegenheiten berichtet hat.

§ 27 erhält folgende Fassung : „Die Vereine haben vor dem 15. Januar einen genauen, statistischen Bericht über das verflossene Jahr an den Vorort ihres Bezirks einzusenden und der Bezirksvorort hat die sämtlichen Vereinsberichte spätestens bis zum 1. Februar dem Bundesvorort zu übermitteln.“

Angenommen.

Als § 34 soll ein neuer Paragraph hinzugefügt werden, also lautend : „Die Bundesvereine sollen, wo die Möglichkeit dazu geboten ist, Bögling-“

vereine gründen und unterhalten, um für einen kräftigen Nachwuchs ihrer Mitglieder zu sorgen. Turnschüler, welche das 15. Lebensjahr erreicht haben, sind berechtigt, in den Böglingverein aufgenommen zu werden. Die Böglingvereine stehen unter der besonderen Aufsicht ihres Vereins."

Angenommen.

C. Klagen und Appellationen.

I. Anklage.

§ 2 soll lauten: „In der Anzeige muß die Anklage kurz specificirt sein und eine Abschrift davon dem Angeklagten zugesandt werden."

Angenommen.

II. Verhandlung.

Für § 3 soll Folgendes substituirt werden: „Die Verhandlungen werden vom ersten, eventuell zweiten Sprecher geleitet. Sind diese persönlich interessiert, so erwählt der Vorstand aus seiner Mitte einen zeitweiligen Sprecher. Den Anordnungen des Vorsitzers haben beide Parteien sich unbedingt zu fügen."

Angenommen.

III. Appellationsverfahren. — An den Verein.

Zu § 1, in der zweiten Zeile, zwischen „Wochen" und „gegen" füge man ein: „Nachdem die betreffende Partei schriftliche Notiz durch die Post oder persönlich zugesandt bekommen hat."

Angenommen.

An den Bezirksvorort.

Zu § 1 füge man ein am Ende der zweiten Zeile: „Nach erfolgter Benachrichtigung."

Angenommen.

In § 4 sind die ersten acht Worte zu streichen, so daß der Paragraph beginnt: „Eine Appellation gegen die Entscheidung u."

Angenommen.

An den Bundesvorort.

Zu § 1 füge man hinzu: „Alle bezüglich, in den Händen des Bezirksvororts befindlichen Documente sollen darauf sofort dem Bundesvorort eingesandt werden."

Angenommen.

Zu diesem Berichte empfiehlt das Comité, der Abtheilung C, Klage und Appellationen, noch folgende allgemeine Bestimmungen hinzuzufügen:

„Ist ein Mitglied eines Bundesvereins wegen unehrenhaften Betragens von seinem Verein ausgestoßen worden und hat es gegen dieses Urtheil appellirt, so soll dasselbe, so lange diese Appellation noch in irgend einer Instanz schwebt, keinerlei Rechte als Turner ausüben können, aber auch keinerlei Verpflichtungen als solcher unterworfen sein. Auch kann dasselbe nicht zur Nachzahlung von Beiträgen angehalten werden, falls seine Appellation erfolgreich ist."

„Bei Erkenntniß eines geringeren Strafmaßes als Ausstoßung und erfolgter Appellation soll die Vollziehung der Strafe sistirt und der Betreffende bis zur

endgültigen Entscheidung in seinen Rechten als Turner belassen und nicht von seinen Verpflichtungen als solcher dispensirt werden.

„Die höchste Appellinstanz in solchen Fällen soll der Bundesvorort sein; besteht aber die Strafe nur in einer Rüge, so steht der endgültige Entscheid dem Bezirksvorort zu.

„Ein Bundesverein kann wegen Verletzung oder Mißachtung der Bundesstatuten entweder von einem andern Bundesvereine, oder von dem Vorort eines andern Bezirkes, oder vom Bundesvorort bei seinem betreffenden Bezirksvorort in Anklagezustand versetzt werden, wenn immer dieser Bezirksvorort unterlassen sollte, kraft Paragraph 29, Artikel B, selbst gegen solchen Verein vorzugehen. Die Begründung und Widerlegung der Anklage soll jedoch nur schriftlich geschehen, außer wenn der Bezirksvorort aus triftigen Gründen beschließt, beiderseitiges mündliches Zeugniß anzuhören. Dasselbe Berufungsrecht besteht, wie im Fall der Anklage, gegen einzelne Turner; wenn jedoch der Bundesvorort als Kläger auftritt, so geschieht die Appellation an die Bundestagsatzung direct.“

Angenommen.

Der Bericht des Ausschusses schließt dann mit folgenden Bemerkungen:

„Einen Vorschlag betreffs einer Statutenveränderung im Sinne der Minoritätsvertretung empfiehlt der Ausschuß vorerst in Bundesangelegenheiten nicht zu berücksichtigen, ohne deswegen im Princip sich dagegen auszusprechen.

„Eine Reihe von Empfehlungen von Abänderungen, mehr nur redactioneller Natur, lagen vor. Von einer Berücksichtigung derselben nahm der Ausschuß Abstand. Er empfiehlt dagegen, daß diese Tagsatzung einen Ausschuß ernenne oder den Vorort beauftrage, die Statuten bis zur nächsten Tagsatzung redactionell in eine solche Form zu bringen, daß sie übersichtlicher sind, den Eindruck der Einheit machen und sich durch Klarheit und Deutlichkeit auszeichnen.“

Der ganze Bericht ist unterschrieben vom Ausschuß für Bundesangelegenheiten, wie folgt: Jacob Heintz, Vorsitzender; C. Hermann Boppe, Secretär; P. W. Roder, Heinrich Lange, Alex. Metzger, L. Nettelhorst, Emil Höchster, Carl Eberhard, F. T. Blunk, W. Pfänder, W. C. Pollner.

Turner Detmers beantragte dann folgenden Zusatz zu § 31, B, Verwaltung: „Geschieht dieses dennoch von Seiten irgend eines Mitgliedes unbefugter Weise, so soll dasselbe ausgeschlossen werden.“

Auf Antrag wurde dieser Antrag auf den Tisch gelegt.

Turner Mehrbas beantragte dann, daß über die ganze Vorlage des Ausschusses, wie dieselbe jetzt von der Tagsatzung amendirt wurde, nach Bezirken abgestimmt werde. Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben.

Die darauf folgende Abstimmung ergab, daß der Bericht des Ausschusses als Ganzes mit 582 Bundesstimmen angenommen wurde. Verneinende Stimmen fielen keine.

Die Tagsatzung vertagte sich dann bis 7 Uhr Abends.

John H. Bollinger,

Schriftführer.

Abendſitzung.

Die Verſammlung wurde um 7 Uhr Abends vom erſten Vorſitzer zur Ordnung gerufen.

Bei Wiederaufnahme der Geſchäfte ernannte der Vorſitzer das folgende Comité zur Abfaſſung paſſender Trauerbeſchlüſſe hiſichtlich des plötzlichen Hinſcheidens unſers Collegen Adalbert Kriegar: Hugo Gollmer, W. Pfänder, Chriſtian Müller.

Turner Wallber ſtellt den folgenden Antrag:

„Beſchloſſen, daß der Bundesvorort beauftragt werde, ein Gerichtsverfahren auszuarbeiten, welches bei einer etwaigen Klage gegen einen Bundesverein zu beobachten iſt, und den Entwurf der nächſten Bundestagsſatzung zur Erwägung und Beſchlußnahme zu unterbreiten.“

Dieſer Antrag wurde an das Comité für Plattform und Statuten zur Berichterſtattung verwieſen.

In Hiſicht des verſtorbenen Delegaten berichtete Turner Huhn, daß Freunde in Dayton, O., telegraphirt hätten, den Leichnam Adalbert Kriegar's dorthin zu ſchicken.

Huhn ſtellt den Antrag, daß bei Anlaß der Todtenfeier ein begabtes Mitglied der Tagsatzung zu Ehren des Verbliebenen eine Gedächtnißrede halte. Ferner ſoll ein Comité der Tagsatzung die Leiche zur Eiſenbahnſtation begleiten, daß ferner dieſes Comité zwei Mitglieder auswähle, um die Leiche nach Dayton, Ohio, zu begleiten.

Angenommen.

Turner Höchſter wurde vom Vorſitzer ernannt, um die Gedächtnißrede zu Ehren des Verſtorbenen zu halten.

Der Ausſchuß für geiſtige Beſtrebungen reichte dann folgenden Bericht ein:

Chicago, den 21. Mai 1888.

Gut Heil! Der Ausſchuß für geiſtige Beſtrebungen erlaubt ſich, folgende Empfehlungen der Bundestagsatzung zu unterbreiten:

1. Als ein ausgezeichnetes Mittel, die Kinder für eine vernünftige und turneriſche Erziehung zugänglich zu machen, ſei es beſchloſſen, die Turnvereine zu verpflichten, wenn immer es möglich iſt, deutſche Kindergärten einzurichten.

2. Die nun beſtehende Turnfeſtordnung dahin zu amendiren, daß dem geiſtigen Turnen auf Bundesturnfeſten mehr Zeit und Sorgfalt gewidmet wird, daſſelbe am Abende des erſten Feſtages in geeigneten Räumlichkeiten ſtattfindet und während deſſelben das körperliche Turnen eingeſtellt wird; und ferner, daß Stegreifreden und Vorträge bei Bundesturnfeſten zur Preisbewerbung zugelassen werden, wobei die vom „Ohio Turnbezirk“ gelegentlich des in Dayton ſtattgefundenen Kreiſturnfeſtes aufgeſtellten Regeln anzuwenden empfohlen wird.

3. Daß dem Bundesvorort die Verpflichtung auferlegt werde, für turneriſche Agitations- und Vortragsreiſen zum Zwecke der Hebung des geiſtigen Turnens bis zu 2000 Dollars jährlich auszugeben.

4. Daß, da es einer großen Anzahl hier geborener Mitglieder des Turnerbundes in ihrer Schulzeit nicht vergönnt war, die ſogenannte deutſche Druckſchrift

kennen zu lernen, trotzdem ihnen vielleicht die deutsche Sprache noch geläufig ist, es beschlossen sei, der Tagelagerung zu empfehlen, den Bundesvorort zu beauftragen, die Protokolle der Tagelagerung, die Vorortsberichte, sowie sämtliche Bekanntmachungen und Documente in lateinischer Schrift drucken zu lassen.

Im Auftrage des Ausschusses:

Ernst Helfensteller, Vorsitz.
Wm. Waterstraat, Secretär.

Zu Abtheilung 4 des obigen Berichts reichte eine Minorität des Ausschusses folgenden Bericht ein:

Die Minorität des Ausschusses für geistiges Turnen stellt den Antrag: „die Tagelagerung wolle beschließen, daß sämtliche Druckfachen des Nordamerikanischen Turnerbundes wie bisher mit gothischen Buchstaben gedruckt werden.“

Benno Damus. E. Nollenberger.
Max Gescheider.

Beide Berichte wurden entgegengenommen und die Debatte über dieselben eröffnet.

Abtheilung 1 des Berichtes wurde angenommen mit folgendem Zusage: „sowie Sonntagschulen für die reifere Jugend zum Zwecke einer freien und sittlichen Erziehung“.

Abtheilung 2 wurde angenommen mit dem Zusage, wie beantragt von Worch, nach den Worten: „Vorträge bei Bundesturnfesten“ die Worte einzuschalten: „Kreis- und Bezirksturnfesten“.

Zu Abtheilung 4 stellt Boppe folgendes Substitut: „Der Bundesvorort wird ermächtigt, per Jahr für Ermöglichung von Vorträgen, für Hebung des geistigen Turnens und für eine thätige Propaganda zur Erreichung eines besseren Verständnisses der Principien des Turnerbundes und zur Ermöglichung einer praktischen Bethätigung im Sinne derselben eine Summe von \$1500 auszuwerfen.“

Dieses wurde weiter amendirt von Nettelhorst, welcher beantragte, anstatt \$1500 \$1000 zu setzen.

Auf Antrag wurde das Substitut von Boppe, wie amendirt von Nettelhorst, zurückgelegt, bis der Ausschuß für praktisches Turnen seinen Bericht eingebracht habe.

Ueber Abtheilung 4 wurde nach längerer Debatte, in welcher Majoritäts- und Minoritätsbericht warm vertheidigt wurden, zuletzt auf Antrag von Boppe beschlossen, beide Empfehlungen des Ausschusses auf den Tisch zu legen.

Abtheilungen 1 und 2 wurden dann auf Antrag als Ganzes angenommen.

Von der „American Association for the Advancement of Physical Education“ kam, in deutscher Sprache abgefaßt, folgende telegraphische Depesche:

Brooklyn, N. Y., den 21. Mai 1888.

Dr. H. M. Starkloff, Vorsitz. des Nordamerikanischen Turnerbundes!

Der amerikanische Verein begrüßt Sie und wünscht Ihnen allen Erfolg.
Gut Heil!

W. G. Anderson.

Der Ausschuß für das Bundesorgan unterbreitete zwei Berichte, einen Majoritäts- und einen Minoritätsbericht. Diese lauten wie folgt:

Majoritätsbericht.

Chicago, den 21. Mai 1888.

An die 13. Tagssatzung des Nordamerikanischen Turnerbundes!

Gut Heil! Der Ausschuß, welchem die Angelegenheit des Bundesorgans zugewiesen wurde, erlaubt sich, folgende Beschlüsse zur Annahme zu unterbreiten: Beschlossen, daß die „Amerikanische Turnzeitung“ als Bundesorgan unter der bisherigen Redaction beibehalten werde, unter Betonung des Wunsches, daß der Nebentitel: „Turnerische Ausgabe des ‚Freidenker‘“ und „Des ‚Freidenker‘ 17. und des ‚Pionier‘ 35. Jahrgang“ wegfalle.

Beschlossen, daß der Redaction der „Amerikanischen Turnzeitung“ für die tüchtige und gesinnungstreue Führung des Blattes der Dank der Bundestagsatzung abgestattet wird.

Beschlossen, daß es sich jeder Turner angelegen lassen sein sollte, selbst Abonnent der „Amerikanischen Turnzeitung“ zu werden, und so viele Abonnenten als möglich für dieselbe zu erlangen.

Mit Turnergruß

Christof Stöttner.

Hermann Kraft.

Theodor Geiselfhart.

David Ginand.

Richard Barthold.

Minoritätsbericht.

Chicago, den 21. Mai 1888.

An die 13. Tagssatzung des Nordamerikanischen Turnerbundes!

Gut Heil! Die Minderheit des Ausschusses, dem die Angelegenheit des Bundesorgans zugewiesen wurde, erlaubt sich, folgenden Beschluß zur Annahme zu unterbreiten:

Beschlossen, die „Amerikanische Turnzeitung“ soll das Organ des Bundes bleiben, jedoch als Titel bloß die Bezeichnung „Amerikanische Turnzeitung“ führen. Die Haltung des Blattes soll in allen seinen Theilen im Einklange mit der Plattform und den principiellen Beschlüssen des Bundes stehen, und unter keinen Umständen sollen die redactionellen Spalten zur Polemik zwischen Vereinen oder Individuen benutzt werden. Eine Polemik soll überhaupt nur anregend und fördernd auf das Leben des Bundes einwirken, soll daher nur eine objektive und belehrende und die Sprache allenthalben eine von persönlichen Beleidigungen freie und über Schimpferei erhabene sein.

Mit Turnergruß

Chas. J. Mehrbas.

Ferd. Göbel.

Philipp Stein.

Nach langer und heftiger Debatte wurde zur Abstimmung geschritten, und zwar zuerst über den Minoritätsbericht. Die Abstimmung geschah nach Bezirken und das Resultat war folgendes: Für Annahme des Minoritätsberichtes 174 Stimmen; gegen Annahme des Minoritätsberichtes 411 Stimmen. Der erste Vorsitzende erklärte dann den Minoritätsbericht verworfen.

Die Abstimmung über Annahme des Majoritätsberichtes, welche ebenfalls nach Bezirken geschah, ergab: Für Annahme desselben 423 Stimmen; gegen

Annahme desselben 158 Stimmen. Der erste Vorsitzende erklärte, daß der Majoritätsbericht angenommen sei.

Auf Antrag wurde beschlossen, daß ein Mandat als Vertreter des „Südöstlichen Turnbezirks“ dem Turner Heinrich Baumgarten übergeben werde.

Die Tagung vertagte sich dann bis 10 Uhr am nächsten Morgen.

John R. Bollinger,

Schriftführer.

Dritter Tag.

Vormittagsitzung.

Halle der „Chicago Turngemeinde“, }
Chicago, Ill., den 22. Mai 1888. }

Die Tagung wurde um 10 Uhr durch den ersten Vorsitzenden zur Ordnung gerufen.

Das Protokoll der Sitzungen vom ersten und zweiten Tag wurde verlesen und angenommen.

Turner Stern ersucht die Delegaten, ihre Namen in das nahe dem Eingang zur Halle aufliegende Register einzutragen.

Eine telegraphische Depesche wurde verlesen, wie folgt :

Birmingham, Ala., den 22. Mai 1888.

Tagung des Nordamerikanischen Turnbundes, Nordseite-Turnhalle.

Gut Heil! Wünsche Euch ein harmonisches Resultat. Ein dreifaches Hoch auf die Plattform und Boppe!

Geo. H. Pfaff.

Turner Wallber ersucht den Vorsitzenden, in Bezug auf die Einladung zum Besuch von Milwaukee eine Liste auflegen zu lassen, um die Zahl der Delegaten annähernd festzustellen, die der Einladung Folge zu leisten gewillt sind.

Der Bericht des Ausschusses für Turnlehrerseminar wurde dann verlesen, wie folgt :

An die 13. Tagung des Nordamerikanischen Turnbundes!

Der Ausschuß für das Turnlehrerseminar empfiehlt, den Bericht des Beobachtungsausschusses über den 10. Kursus des Turnlehrerseminars vollinhaltlich in der Tagung zur Verlesung zu bringen, und beschließt :

a) Da der Turnverein „Milwaukee“ sich entschieden geweigert hat, das Turnlehrerseminar ferner zu übernehmen, und wir der Ansicht sind, daß ein Wanderseminar keine genügenden Resultate erzielen kann, so empfehlen wir der Bundestagung, eine Bundesturnanstalt in Milwaukee zu gründen und energisch eine Vereinigung des Turnlehrerseminars mit dem nationalen Deutsch-amerikanischen Lehrerseminar anzustreben.

b) Ferner wurde beschlossen, der Tagung zu empfehlen, ein Dreiercomité zu ernennen, welches gemeinschaftlich mit dem Bundesvorort und mit dem Verwaltungsrath des nationalen Deutschamerikanischen Lehrerseminars in

Verbindung treten soll, um die nöthigen Schritte in Bezug auf Vereinigung beider Seminare zu treffen.

c) Da der Bericht des Beobachtungsausschusses über den 10. Cursus des Turnlehrerseminars verschiedene Punkte erwähnt, welche zu verbessern sind, wurde beschlossen, der Tagelagung zu empfehlen, im Turnlehrerseminar einen weiteren Lehrstuhl für theoretischen Turnunterricht, Turnlitteratur, Turngeschichte, Systematik und Methodik zu errichten.

d) Beschlossen, die Regulirung der Seminarlehrer-Gehaltsfrage dem Bundesvorort und dem Seminardirectorium zu überlassen.

e) Auf Empfehlung des „Indiana Turnbezirks“ und anderer Bezirke wurde beschlossen: Dem Reglement für das Turnlehrerseminar soll beigelegt werden, daß sich solche Candidaten für das Turnlehrerseminar, welche während ihrer Seminarzeit auf Bundesunterstützung Anspruch machen, gleich bei ihrer Aufnahme in das Seminar schriftlich verpflichten, die ersten fünf Jahre ihrer Turnlehrerthätigkeit dem Bunde zu widmen, und daß es solchen nicht gestattet sein soll, während dieser Zeit eine Stelle als Lehrer in einem Nicht-Bundesverein annehmen zu dürfen, außer sie haben die specielle Erlaubniß des Bundesvororts.

Karl Zapp, Vorsitz.

Oscar Sputh, Secretär.

Im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Bericht wurde dann, wie vom Ausschuß empfohlen, folgender Bericht verlesen:

Bericht des Beobachtungsausschusses über die Schlußprüfung des zehnten Cursus des Turnlehrerseminars.

An den Vorort des Nordamerikanischen Turnerbundes!

Gut Heil! Der für die Schlußprüfung des zehnten Cursus des Turnlehrerseminars ernannte Beobachtungsausschuß erlaubt sich, Ihnen folgenden Bericht zu unterbreiten:

Obgleich der Turnerbund aus dem neunten Cursus achtzehn neue Turnlehrer gewonnen hatte, die größte Anzahl, welche seit dem ersten Cursus aus dem Seminar hervorgegangen, so sah sich der Vorort doch genöthigt, im letzten Jahre einen neuen Cursus zu eröffnen. Kurze Zeit nach ihrem Abgange vom Seminar hatten die neuen Turnlehrer Stellungen gefunden; und bald machte sich der Mangel an tüchtigen, seminaristisch gebildeten Lehrkräften wiederum fühlbar. Grund dafür ist der rasche Aufschwung, den die Turnerei gerade während der letzten Jahre genommen, die Gründung einer Anzahl neuer Vereine, die Einführung des Turnens in die öffentlichen Schulen in mehreren Städten, — leider aber auch der Umstand, daß mehrere der auf unserem Seminar ausgebildeten Turnlehrer schon nach kurzer Zeit ihren Beruf mit einem anderen vertauschten.

Der zehnte Cursus wurde am 6. Juni 1887 eröffnet und schloß am 22. April 1888. Von den Applicanten, welche sich zur Aufnahmeprüfung gemeldet hatten, bestanden dieselbe zwanzig, wiederum ein Zuwachs über den letzten Cursus. Wie schon oben bemerkt, ist die Betheiligung von Cursus zu Cursus gewachsen, jedenfalls ein günstiges Zeichen für das Wachsthum und den Bestand unseres Bundes.

Von den zwanzig jungen Leuten, welche das Resultat der Aufnahmeprüfung zur Theilnahme am Cursus berechnete, verließ Einer, Eduard Lühe, das Seminar nach kurzer Zeit, um an den öffentlichen Schulen in Chicago eine

Stellung anzutreten. Den übrigen neunzehn wurde durch die Schlußprüfung folgender Rang zuertheilt:

1. Hugo Fischer, vom Turnverein in New Ulm, Minn.
2. Ernst Hibbeler, von der Turngemeinde in Chicago, Ill.
3. F. W. Fröhlich, von der Turngemeinde in Dayton, Ohio.
4. { Carl Oscar Lang, vom Turnverein „Fortschritt“ in Chicago, Ill.
Emil Gröner, vom „Socialen Turnverein“ in Indianapolis, Ind.
Heinrich Hartung, vom Turnverein „Milwaukee“.
5. Ferdinand Krogh, vom Turnverein „Aurora“ in Chicago.
6. Ernst Hermann Arnold, von der Turngemeinde in Cincinnati, Ohio.
7. { Albert Nathan, vom Central-Turnverein in New York.
Hans Rasmussen, vom Turnverein „Aurora“ in Chicago.
8. Alfred Beliz, vom Turnverein in New Holstein, Wis.
9. Friedrich Ludwig Brosius, vom Turnverein „Milwaukee“.
10. Carl Joseph Sütterle, vom „Central-Turnverein“ in Chicago.
11. Max Allezhäuser, vom Turnverein in Troy, N. Y.
12. { Carl Lüders, vom Turnverein „Milwaukee“.
Victor Grodeck, vom Turnverein in St-Denver, Col.
13. Friedrich Stößer, von der Turngemeinde in Cincinnati, Ohio.
14. { Edwin Herz, vom Turnverein „Concordia“ in St. Louis.
Nathan Hermann, von der Turngemeinde in Baltimore, Md.

Was nun das Resultat der Schlußprüfung angeht, so war dieselbe in jeder Hinsicht in ebenso hohem Grade befriedigend, wie die des letzten Curfus. Leider machte sich auch dieses Mal, wie in allen früheren Curfen, ein Uebelstand geltend, der von jeher lähmend auf die Arbeit des Seminars gewirkt hat: die Ungleichheit der Vorbildung der Seminaristen, namentlich in der englischen und deutschen Sprache, und auch im Turnen. Wenn trotzdem von den neunzehn Theilnehmern siebenzehn ein Diplom erster Classe erhielten, so zeugt das von dem eisernen Fleiße der Studenten sowohl, als von der Pflichttreue und Thätigkeit der Lehrer und Directoren, welche in der gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgabe unermüdet waren. Zwei der Seminaristen standen schon bei der Aufnahmeprüfung, obgleich sie dieselbe bestanden, so weit hinter den anderen zurück, daß sie mit ihnen während des Curfus nicht Schritt zu halten vermochten, und konnte ihnen deshalb nur ein Diplom zweiter Classe zuertheilt werden.

Im Lehrerpersonal traten zwei Aenderungen ein. Herr Wilhelm Müller, der bisher Vorträge über Pädagogik gehalten hatte, mußte krankheits halber seine erfolgreiche Thätigkeit als Lehrer aufgeben. An seine Stelle trat Herr Dr. Hermann Dörner, der Director des Deutschamerikanischen Lehrerseminars. Den Gesangunterricht, welcher früher von Herrn J. Benedict geleitet worden war, übernahm Herr Chr. Bach.

Was das letztgenannte Unterrichtsfach anbetrifft, so ist eine Aenderung entschieden geboten. Die Seminaristen bildeten einen recht hübschen Männerchor und wußten vierstimmige Lieder gut vorzutragen. Dieses ist jedoch nicht allein der Zweck des Gesangunterrichts am Turnlehrerseminar, sondern derselbe soll die Lehrer befähigen, in den Turnschulen den Gesang zu leiten und namentlich Turn- und Marschlieder einzüben. Eine derartige Empfehlung wurde schon im letzten Bericht gemacht.

Von der Creirung eines besonderen Lehrstuhls für theoretische Turnfächer und Turnlitteratur mußte in diesem Curfus Abstand genommen werden, da es an der passenden Lehrkraft fehlte. Im nächsten Curfus muß jedoch ein Lehrer für die genannten Fächer angestellt werden, da es dem Leiter des Turnunterrichts absolut unmöglich ist, neben dem Unterricht im praktischen Turnen Zeit für die theoretischen Turnfächer zu gewinnen.

Für den Unterricht in der Culturgeschichte sollte unbedingt mehr Zeit angesetzt werden. Einem Fache, welches ein so gewaltiges Gebiet umfaßt, kann selbst der tüchtigste Lehrer nicht gerecht werden, wenn ihm nicht mehr als eine Lehrstunde per Woche zu Gebote steht. Wenn die Seminaristen sich in diesem Fache tüchtige Kenntnisse angeeignet haben, so gebührt der Dank dafür Herrn W. Großmann, welcher fast dreimal soviel Lectionen erteilte, als sein Contract ihn zu geben verpflichtete.

Das wichtige Fach der Turngeschichte der neueren Zeit wäre jedenfalls ganz unberücksichtigt geblieben, wenn nicht Herr C. H. Voppe, dessen Umsicht und Opferwilligkeit das Seminar so viel zu danken hat, auch in diesem Curfus unentgeltlich einen Cylcus von Vorträgen über Turngeschichte mit besonderer Berücksichtigung der politischen Momente gegeben hätte.

Der Fechturnterricht wird am Seminar entschieden zu stiefmütterlich behandelt. Ein großer Theil der diesem Fache kärglich genug zugemessenen Zeit wird außerdem noch auf das Stockschlagen verwendet, und, obgleich wir die Vorzüge dieser Uebung keineswegs verkennen, so glauben wir doch, daß, in Anbetracht der kurzen Zeit, das Programm auf Floret-, Rappier- und Bayonnet-Fechten beschränkt werden sollte. Dringend möchten wir empfehlen, daß der Unterricht in diesem Fache nicht ausschließlich in englischer Sprache erteilt werde.

Die Gehälter, welche die am Seminar wirkenden Lehrer bis jetzt bezogen, stehen in gar keinem Verhältniß zu der verantwortlichen und schwierigen Arbeit, welche mit ihrer Stellung verbunden ist. Diese Gehälter wurden festgesetzt, als die Seminarcurse einen Zeitraum von nur sechs Monaten umfaßte. Der sechste Curfus wurde auf acht und die letzten vier auf zehn Monate verlängert, jedoch das Salair der Lehrer nicht in entsprechendem Maße erhöht. Sollte der Turnverein „Milwaukee“, wie zu befürchten steht, auf seiner Weigerung, das Seminar wieder zu übernehmen, beharren, so würde der Bund es schwierig finden, zehn tüchtige, erfolgreiche Lehrer für die Summe von \$1460 für den ganzen Curfus zu gewinnen.

Es leuchtet deshalb ein, daß unter allen Umständen für das Seminar eine bedeutend größere Summe ausgeworfen werden muß, als bisher geschehen. Die Delegaten mehrerer Bezirke sind instruiert worden, der diesjährigen Tagssagung Vorschläge zu unterbreiten, wie ein Theil des Bundesvermögens, welches sich laut des letzten Berichts auf über \$10,000 beläuft, zum Besten des Bundes verwendet werden könnte. Hier sollte an unser Seminar in erster Linie gedacht werden.

Seitdem das technische Comité des Vororts ermächtigt wurde, je ein Exemplar der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Turnlitteratur anzukaufen und nach Durchsicht und Besprechung desselben in der „Amerikanischen Turnzeitung“ es der Bibliothek des Turnlehrerseminars zuzuschicken, ist dieselbe während des letzten Jahres um eine Anzahl werthvoller Werke bereichert worden. Wie aus dem Berichte des Bibliothekars hervorgeht, ist die Bibliothek allerdings nicht in dem Grade benutzt worden, wie es zu wünschen wäre; allein, wenn die Seminaristen allen an sie gestellten Anforderungen gerecht werden wollen, bleibt ihnen zum Lesen wenig Zeit übrig.

Die Stipendienfrage verursachte auch dieses Mal wieder große Schwierigkeiten. Das Directorium versuhr bei der Vertheilung des Stipendien äußerst sparsam, sah sich jedoch genöthigt, mehreren Seminaristen das höchste Stipendium im Betrage von \$150 zu bewilligen. Da die Erhaltung eines Seminaristen sich während des Cursus auf \$183 beläuft, so hatten diejenigen, welche ein Vollstipendium erhielten, für Unterricht, Wohnung und Beköstigung die gewiß geringe Summe von \$33 zu zahlen, und selbst diesen Betrag konnten am Schluß des Cursus mehrere Seminaristen nicht entrichten. Als Grund dafür gaben sie an, daß ihre Vereine ihnen Unterstützung versprochen, ihr Versprechen jedoch nicht gehalten hätten. Wir möchten nun empfehlen, daß in Zukunft das Directorium bei solchen Vereinen Erkundigungen einziehe, und wenn dieselben Verpflichtungen eingegangen, sie denselben nachzukommen gehalten werden. In keinem Falle sollte jedoch ein Seminarist zur Schlußprüfung zugelassen werden, wenn er nicht alle seine Verpflichtungen gegen den Bund erfüllt hat.

Wie schon oben angedeutet, erfuhren wir, daß der Turnverein „Milwaukee“ auf das Entschiedenste erklärt, die Verwaltung des Seminars nicht wieder übernehmen zu wollen. Es ist das sehr zu bedauern, denn erst nachdem die Anstalt in Milwaukee eine Heimath gefunden hatte, blühte sie empor und lieferte von Cursus zu Cursus befriedigendere Resultate. Wohl schwerlich wird es dem Bunde gelingen, an irgend einem anderen Orte ein Directorium zu finden, dessen Mitglieder mit so seltener Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit sich den Pflichten ihres Amtes unterzogen, oder Lehrer, die für eine rein nominelle Entschädigung dem Bunde seine tüchtigsten Lehrkräfte heranzubilden. Selbst unter den günstigsten Verhältnissen müßte die Arbeit der ersten Course irgendwo anders ein Versuchen und Experimentiren bleiben, bis die Anstalt wieder festen Boden gewonnen hat. Ein Wechsel ist unter allen Umständen zu beklagen, um so mehr jedoch, als in nicht allzulanger Zeit ein neuer Cursus eröffnet werden muß. Die neuen Turnlehrer haben nämlich mit wenigen Ausnahmen schon Stellung gefunden, oder stehen mit Vereinen oder Schulen in Unterhandlung.

Den Mitgliedern des Directoriums, vor Allen aber dem Vorsitzer desselben, Herrn C. Hermann Boppe, sowie sämmtlichen Lehrern gebührt für ihre treue, selbstlose Arbeit die wärmste Anerkennung des Bundes.

Wo immer das Seminar sein Heim aufschlagen mag, möge es blühen und gedeihen und dem Turnerbund auch in Zukunft tüchtige, ihrer Aufgabe vollkommen gewachsene Turnlehrer erziehen.

Mit Turnergruß

Der Beobachtungsausschuß:

C. G. Rathmann.

Wm. A. Stecher.

Hugo Gollmer.

Heinrich Suder.

Karl Kroh.

Der Bericht des Ausschusses wurde entgegengenommen und auf Antrag die Empfehlungen desselben einzeln wieder verlesen und darüber debattirt.

Nach Verlesung von Abtheilung a) beantragt Boppe, daß man von der Empfehlung des Ausschusses Abstand nehme und daß folgendes Substitut angenommen werde:

„Der Bundesvorort wird ermächtigt, für den Fall, daß die Abhaltung eines Cursus des Turnlehrerseminars vor der nächsten Bundestagung nothwendig wird, zu bestimmen, wann und wo dieser Cursus stattzufinden hat.

Die Vorschläge des Beobachtungsausschusses und des Ausschusses für das Turnlehrerseminar werden im Princip gutgeheißen und dem Bundesvorort zur Begutachtung überwiesen, mit dem Ersuchen, sich mit der Verwaltungsbehörde des nationalen Deutschamerikanischen Lehrerseminars in Verbindung zu setzen und einen genauen Plan auszuarbeiten, wie Turnlehrerseminar und nationales Lehrerseminar in nähere Verbindung gebracht und eine Turnanstalt, die unter Controle des Bundes steht, geschaffen werden kann."

Emil Höchster beantragte, anstatt der Vorlage Boppe's Folgendes zu beschließen:

"Beschlissen, daß wir im Princip mit dem Vorschlage des Ausschusses für das Turnlehrerseminar einverstanden sind, daß wir jedoch die Beschlußfassung darüber so lange aufschieben, bis uns dieses Comité einen speciellen und sorgfältig ausgearbeiteten Plan zur Verwirklichung seines Vorschlages vorlegt."

Ohne weiter zu einem Beschlusse zu kommen, vertagte sich dann die Versammlung bis 2 Uhr Nachmittags.

John R. Bollinger,
Schriftführer.

Nachmittagsfikung.

Während der Mittagsstunde wurde der schwarz drapirte Sarg des verstorbenen Delegaten Adalbert Krieger im SitzungsSaale vor der Bühne aufgebahrt. Der Katafalk, auf welchem der Sarg ruhte, war mit den mit Trauerflor umhüllten Abzeichen des Turnerbundes geschmückt. Auf vier schwarz umflorten Piedestalen, die den freien Raum, in welchem der Katafalk errichtet war, im Viereck abgrenzten, prangten prachtvolle, mit Blumen geschmückte Vasen. Auf dem Sarge lag, in Trauerflor eingehüllt, das letzte Ehrenzeichen, welches der Verstorbene getragen, sein Band als Delegat der 13. Tagssagung.

Die Sitzung wurde um 2 Uhr Nachmittags durch den zweiten Vorsitzer, Turner Sowards, wieder eröffnet. Er leitete die Trauerfeierlichkeit zu Ehren des verstorbenen Delegaten mit folgenden Worten ein:

"Auf den Wunsch des ersten Vorsitzers dieser Tagssagung leite ich hiermit die Trauerfeierlichkeit ein, wozu das plötzliche Hinscheiden unseres Turnerbruders Adalbert Krieger den Anlaß gibt.

"Sowie die Streiter im Kampfe für's Vaterland eine Pause eintreten lassen, um nach der Hitze des Tages Denen das Geleite zur letzten Ruhestätte zu geben, die am Tage, von der mörderischen Kugel getroffen, ihr Leben aushauchten, so machen auch wir einen Halt in unsern Arbeiten, um einem im Kampfe für das Beste der Mitwelt ergrauten Kämpen unsern letzten Brudergruß nachzurufen.

"Was uns dabei erfüllt, ist nicht so sehr Trauer, die einem Bedauern des Dahingeshiedenen über das ihm zugestoßene Unglück gleichkäme, sondern die Wehmuth, die mit dem Gedanken unzertrennlich ist, daß wir von Einem, dessen Umgang im Leben uns lieb geworden, für dieses Leben scheiden müssen.

"Und Turner, Adalbert Krieger, ein Turner vom Scheitel bis zur

Sohle, der da starb, wie er lebte, inmitten seiner Turngenossen und in Erfüllung seiner höchsten Turnerpflicht, dieser „Turner-Unfel“, er wird uns schmerzlich abgehen, wenn wir uns wieder zusammenfinden, um über die Interessen der Turnerei in Amerika zu berathen.

„Doch in dem freundlichen Andenken, das wir ihm bewahren wollen, soll und wird ein theilweiser Ersatz für diese entstandene Lücke und eine Genugthuung für Jeden liegen, der gleich ihm seine besten Kräfte der Turnsache gewidmet hat.“

Nach dieser Ansprache des zweiten Vorsitzers berichtete das Comité, welches gestern ernannt wurde, um der Trauer der Tagssagung Ausdruck zu geben, Folgendes, welches von allen Anwesenden stehend angehört wurde :

Chicago, den 22. Mai 1888.

An die Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes!

Das gestern ernannte Specialcomité erlaubt sich, folgenden Bericht zu unterbreiten :

Durch das so unverhofft eingetretene Ableben Adalbert Kriegar's hat der Nordamerikanische Turnerbund einen treuen Anhänger und eine Kraft verloren, die seit Jahren für die Verwirklichung unserer Grundsätze eingetreten ist, und es sei deshalb

Beschlossen, daß dem dahingegangenen Turnbruder, als einem unserer Vorkämpfer, ein ehrenvolles Andenken geweiht sei durch Einverleibung dieses Beschlusses in das Protokoll der 13. Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes.

Das Comité :

W. Pfänder.

Chr. Müller.

Hugo Gollmer.

Folgender Ausschuß wurde ernannt, um die Leiche des Verstorbenen nach dem Eisenbahndepot zu begleiten: Fritz Bertsch, Cincinnati; Heinrich Huhn, Milwaukee; W. Pfänder, New Ulm; Ernst Wilkom, Evansville; Val. Uhrich, Louisville; Max Görde, Chicago. Die zwei Letztgenannten werden die Leiche nach Dayton begleiten.

Dann folgte die nachstehende Leichenrede von Turner E. Höchster :

Turner und Turnerfreunde! Mit einem Gefühl, das ich nicht beschreiben kann, das aber jedenfalls im Herzen jedes Einzelnen von Euch Wiederhall findet, stehen wir an der Bahre unseres so urplötzlich von uns gerissenen Freundes Adalbert Kriegar. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf die Turnerschaft die Nachricht von dem so plötzlich erfolgten Tode! Er war uns Allen ein lieber und herzlicher Freund und ich glaube nicht, daß Einer hier jemals Gefühle der Feindschaft gegen ihn gehegt hat, sondern Jeder, der mit ihm in Berührung gekommen ist, ihn seines guten Charakters wegen liebgewonnen hat und ihm stets ein gutes Andenken bewahren wird. Adalbert Kriegar war einer Derer, die sich den Sinnpruch der Turnerei voll und ganz zu Herzen genommen haben, die frischen und fröhlichen Geistes stets nur das Wahre und Schöne anzustreben versuchten, die an der Vervollkommenung ihrer selbst, sowohl wie ihrer Mitmenschen arbeiteten. Er war einer Derer, die nach voller Freiheit strebten. Treu seinen Freunden, treu dem Bunde, der ihm

sein Ideal, sein Alles war, und stark in seiner Ueberzeugung. Dabei hatte er doch ein Herz wie ein Kind, das ihm die Herzen Derjenigen warm entgegen-schlagen ließ, die zu ihm in Beziehung traten. Er war ein großes Kind, er war ein wahres Kind, wie wir es Alle sein sollten. Zwar nannten wir ihn nicht das Turnerkind, sondern den Turneronkel, und liebten ihn als einen lieben älteren Verwandten. Turner, ich glaube, daß, wenn ich Euch sein Testament vorlese, meine Aeußerungen über seinen liebevollen, kindlichen Charakter bestätigt werden. Zwar ist ihm vor Jahren durch den unerbittlichen Tod die treue Gattin entrisen worden, doch wenn er sich auch etwas zurückzog und nicht gerade mit engeren Banden an Jemanden geknüpft war, so ist er doch stets ein gern gesehener Freund bei dem bessern Theil der Menschheit gewesen. Und ebenso ist die Dame, die er in seinem Testament zur Universalerin einsetzte, ihm stets eine treue Freundin und aufopfernde Pflegerin gewesen. Ich verlese hier sein Testament:

„Mein letzter Wille. Mein Nachlaß, obgleich nur geringen Werth repräsentirend, sei für die hier in diesem Testament Bezeichnete nur die Anerkennung und gleichzeitig eine Schuld für die nicht hoch genug zu schätzenden Dienste, welche mir dieselbe während meiner Krankheit als treue und aufopfernde Pflegerin, sowie als ehrliche und sparsame Haushälterin geleistet hat. Dieserhalb erkläre ich und bestimme ich hiermit Fräulein Lizzie Fidler, zur Zeit in Dayton, Ohio, wohnhaft, Tochter des verstorbenen Ben. Fidler in Mansfield, O., zu meiner Universalerin. Die Erbschaft umfaßt: 1. Sämmtliche Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Wäsche, Kleidungsstücke, Bett, Nippfachen und die Bibliothek. 2. Meine noch hastenden Antheile an dem Central-Bauverein. 3. Die Geldsumme, welche man bei meinem Tode in meinen Kleidern, meiner Wohnung oder als Deposit vorfindet. 4. Die Geldversicherungssumme, welche in der 'Travelers Insurance Co.' von Hartford, Conn., als solche verzeichnet ist, falls mein Lebensabschluß durch einen Unfall verursacht wird.

„Anhang: Mein Leichnam soll, wenn thunlich, einem Crematorium zur Feuerbestattung übergeben werden. Die Kosten hierzu sollen von dem bei mir vorgefundenen Gelde, oder von einem etwaigen Deposit, oder aber aus dem Bauvereinsfond entnommen werden, doch dürfen dieselben die Summe von \$75.00 nicht überschreiten. Nur bei der Calamität, daß die Feuerbestattung unmöglich ist, soll der in meinem Sanctum befindliche Grabstein, in Form eines versteinerten Scheites Holzes, von mir selbst in Californien gefunden, die Stelle bezeichnen, die mir als letzte Ruhestätte zugewiesen wird, andernfalls jedoch einen Platz in dem betreffenden Crematorium erhalten und soll die Asche in die am Grabstein hängende Thränenflasche gefüllt und in der Nischenhöhlung unter dem Sockel aufbewahrt werden. Die unvermeidliche Grabrede soll gefälligst mein alter Freund Gustav Bergmann in kurzer, turnerischer und atheistischer Form vom Stapel lassen.

„Um aber der Leiche kein Aergerniß zu bereiten, richte ich an die 'Dayton Turngemeinde' die Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß die mir erwiesene Ehre nicht durch die Trostesworte eines sogenannten 'Seelsorgers' getrübt werde! Schließlich ersuche ich die Herren Jac. Becker, Jac. Vineweiler, jr., und Gust. Sander, in Anbetracht unserer langen Freundschaft, die Execution meines letzten Willens zu übernehmen.

„Dayton, D., 18. März 1887.

„Zeugen: G. Wittich, Turnlehrer; Dr. Louis Bohme; Adolf Georg, Chicago.“

Dieses Testament beweist die Herzensgüte und die echt turnerische Gesinnung unseres Freundes Kriegar. Du hast einen herrlichen Tod gehabt. Du bist inmitten Deiner Brüder auf dem Felde der Thätigkeit für das Beste des Bundes gestorben, und deswegen sind Freunde aus allen Bezirken um Dich versammelt, und alle fühlen, daß sie in Dir einen guten Kameraden, einen wackeren Turner und einen aufrichtigen, treuen Freund verloren haben, und sie werden Dir ein gutes Andenken jeder Zeit bewahren! Freund Kriegar, Du gehst ein zu einem Ort, von wo keine Wiederkehr ist, aber in unseren Herzen ist Dir eine Stätte bereitet, die stets uns Deiner gedenken läßt. Die Damensection der Turngemeinde hat mich beauftragt, Dir als treuem Streiter für die Interessen des Bundes und als ein Zeichen ihrer Liebe, Freundschaft und Achtung für Dich, diesen Lorbeerkranz auf den Sarg zu legen. Ich entledige mich dieser Aufgabe um so lieber, weil ich weiß, daß der Kranz redlich verdient ist; der Lebende hat ihn leider nicht erhalten, deshalb muß der Todte ihn mit in sein Grab nehmen. Nun, Bruder Kriegar, lebe wohl! Friede Deiner Asche!

* * *

Nach der Trauerrede gingen dann alle Delegaten der Tagssatzung, die Mitglieder der Damensection der „Chicago Turngemeinde“ und anwesende Turner an dem Sarg vorbei, um noch einen letzten Abschiedsblick auf den Dahingegangenen zu werfen.

Dann wurde die Leiche officiell der Obhut des Ausschusses anvertraut, welcher dieselbe in Empfang nahm und mit ihr den Sitzungsaal verließ.

Der zweite Vorsitzer erklärte dann die Trauerfeierlichkeit geschlossen und übergab den Vorsitz an den ersten Vorsitzer der Tagssatzung.

Bei Wiederaufnahme der Geschäfte wurde die Debatte über den Bericht des Ausschusses für das Turnlehrerseminar fortgesetzt.

Nach längerer Debatte stellt Jacob Heing den Antrag, daß der Vorort beauftragt werde, einen Plan auszuarbeiten, der das Fortbestehen des Turnlehrerseminars ermöglicht und diesen Plan zur geeigneten Zeit den Bezirken des Bundes zur Erwägung zu unterbreiten, um die nächste Bundestagsatzung in Stand zu setzen, endgültig darüber zu entscheiden.

Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben.

Die Abtheilungen c), d) und e) wurden dann der Reihenfolge nach vorgelesen und angenommen, und schließlich auf Antrag die ganze Seminarfrage dem Bundesvorort zur Regulirung überwiesen.

Der Ausschuß für geistige Bestrebungen, welchem verschiedene Zuschriften zur Berichterstattung übergeben waren, reichte folgenden Bericht ein:

Der Ausschuß für geistige Bestrebungen beschloß, die Zuschrift der „American Secular Union“ durch den Schriftwart der Tagssatzung dahin beantworten zu lassen, daß die Tagssatzung das Schreiben der uns in unseren Principien nahestehenden Gesellschaft dankend entgegennimmt und die Hoffnung ausspricht, daß wir auch in Zukunft gemeinsam, Schulter an Schulter, im

Kampfe gegen geistige Beschränktheit, religiösen Fanatismus und Muckertthum zusammenstehen werden.

Betreffs der uns überwiesenen „Deutschen Jugendzeitung“ wurde beschlossen, dieselbe allen Vereinen durch eine Zuschrift des Bundesvororts zu empfehlen. Obgleich die „Jugendzeitung“ nicht allen Anforderungen, die wir an eine freisinnige Erziehung knüpfen, vollständig entspricht, so hilft, bei dem Mangel an derartigen Schriften, die uns vorliegende doch einem längst gefühlten Bedürfnisse einigermaßen ab.

Für den Ausschuß:

Ernst Helfensteller, Vorsitz.

J. Heinemann, temp. Schriftführer.

Der Ausschuß für Klagen und Appellationsfälle unterbreitete folgenden Bericht:

Chicago, den 21. Mai 1888.

An die 13. Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes!

Gut Heil! In der Sitzung des Ausschusses für Klagefälle und Appellationen waren folgende Ausschußmitglieder anwesend: Louis Düstrow, Vorsitz; Philipp Keller, Daniel Luz, Alfred Meier, M. F. Propping, A. Danquard, G. F. Wiest. Abwesend: Turner Herzog.

Nachdem Turner Propping als Schriftführer ernannt worden war, nahm der Ausschuß als ersten Fall die Appellation der Turner Hermann Neumann, Hermann Philipp und Friedrich Geisler gegen den „Holzhohe Turnverein“ vor. Delegat F. Engelhard vom „Chicago Turnbezirk“ vertrat die drei genannten Turner. Hermann Neumann wurde wegen Schlägerei und Hermann Philipp wegen untürnerischen Benehmens aus dem belagten Turnverein gestoßen, während Friedrich Geisler wegen untürnerischem Betragen von der Mitgliederliste gestrichen wurde.

Nach Prüfung der vorgelegten Schriftstücke kommt der Ausschuß zu den folgenden Schlüssen:

1. Daß die Verhandlungen in den unteren Instanzen nicht constitutionell oder statutengemäß geführt wurden;

2. Daß der Beschluß des Turnvereins, Neumann und Philipp auszustoßen, nach Einsicht der Verhandlungen nicht gerechtfertigt ist, ebenso die Streichung von Geisler von der Mitgliederliste.

Deßhalb empfiehlt das Comité dieser Tagssagung, daß die Genannten, Hermann Neumann, Hermann Philipp und Friedrich Geisler, wegen ungeziemenden Redensarten und untürnerischem Betragen eine starke Rüge oder Suspension verdient hätten; eine Ausstoßung oder gänzliche Streichung von der Mitgliederliste jedoch ungerechtfertigt dasteht.

Wir empfehlen deßhalb, den Urtheilspruch des „Holzhohe Turnvereins“ gegen die genannten drei Turner außer Kraft zu setzen und die genannten Drei in ihre Rechte als Turner wieder einzusetzen.

Zweiter Fall. In der Appellation von Eduard Sauerhering und Gustav Dreyer gegen den „Mayville (Wis.) Turnverein“ empfiehlt das Comité der Tagssagung folgendes zur Annahme:

Da die Angelegenheit zu beiderseitiger Zufriedenheit geschlichtet worden ist, sei es dem betreffenden Turnverein erlaubt, die beiden Angeklagten wieder als Mitglieder in ihre Rechte einzusetzen.

Dritter Fall. In der Angelegenheit des „Green Bay Turnvereins“ nahm der Ausschuß Einsicht von den folgenden Documenten: Das Manifest des „Green Bay Turnvereins“, im Turnbezirk „Wisconsin“, vom 18 Januar 1888, sowie das Begleitschreiben des Schriftwarts des besagten Turnvereins und Antwort des Bundesvororts; ferner die Aufforderung des Bundesvororts an den Vorort des Turnbezirks „Wisconsin“, den besagten Turnverein wegen Verletzung von § 31, B. Verwaltung, der Bundesstatuten zur Rechenschaft zu ziehen. Jedoch finden wir zu unserm Leidwesen keine Anklageschrift seitens des Turnbezirks „Wisconsin“ gegen den betreffenden Turnverein den Documenten beigelegt, aber eine Erklärung seitens des „Green Bay Turnvereins“ an den Bezirksvorort, ihre Handlungsweise zu rechtfertigen versuchend.

Das Comité empfiehlt, wie folgt:

1. Das Rundschreiben des „Green Bay Turnvereins“ ganz entschieden zu verdammen.
2. Der Handlungsweise des Bundesvororts in dieser Angelegenheit unsere volle Anerkennung zu zollen.
3. Wir empfehlen der Tagfagung, in dieser Angelegenheit die weiteren Schritte einzuleiten.

Vierter Fall. In der Angelegenheit des „Socialdemokratischen Turnvereins“, New York City, gegen den „New York Turnbezirk“ hat das Comité alle Documente geprüft und kommt zu dem Entschluß, die Entscheidung des Bundesvororts aufrecht zu erhalten.

Die Entscheidung des Bundesvororts lautet, wie folgt:

St. Louis, Mo., den 24. Februar 1888.

An den Socialdemokratischen Turnverein!

Gut Heil! Als Antwort auf Euer Schreiben vom 13. d. M. diene Euch Folgendes:

Der neue Bezirksvorort hat kein Recht, Eurem Delegaten Kirchner seinen Sitz zu verweigern, so lange keine Klage gegen ihn vorliegt.

Mit Gruß, für den Bundesvorort:

Hugo Gollmer.

Es scheint in diesem Falle, daß der vorhergehende Bezirksvorort dem besagten Delegaten Kirchner den Sitz als Delegat von dem besagten Turnverein verweigerte. Die damaligen Gründe stützten sich auf einen Zeitungsartikel des besagten Kirchner, worin er den „New York Turnbezirk“ stark beleidigte. Der neue Vorort will nun diesen Beschluß aufrecht erhalten. Wir sind zum Entschluß gekommen, daß, so lange keine formelle Klage gegen den betreffenden Turner vorlag, er zu seinem Sitz als Delegat berechtigt war.

Mit Turnergruß, der Ausschuß:

Louis Düstrow, Vorsitz.

M. F. Propping, Schriftführer.

Philipp Keller. Daniel Eug.

G. F. Wiest. A. Danquard.

G. W. Spier.

Der Bericht, wie verlesen, wurde entgegengenommen.

Bevor die einzelnen Fälle zur Debatte gebracht wurden, wurde folgender Antrag angenommen :

„Beschlissen, daß der Vorsitzer die anwesenden Mitglieder der Presse ersuche, Nichts über den Inhalt des Berichtes und der Beschlüsse der Tag-sagung, welche sich darauf beziehen, zu publiciren.“

Der Vorsitzer ersuchte demgemäß die Berichterstatter der verschiedenen Zeitungen, von den Verhandlungen über diesen Bericht Nichts in die Oeffent-lichkeit dringen zu lassen.

Die Debatte wurde dann eröffnet.

Der erste Fall wurde auf Antrag an den betreffenden Verein zurück-
verwiesen zu neuer Untersuchung.

Im zweiten Fall wurde die Empfehlung des Ausschusses gutgeheißen.

Der dritte Fall wurde auf Antrag so lange zurückgelegt, bis der Aus-
schuß für Bundesangelegenheiten berichtet hat.

Im vierten Fall wurde beschlossen, die Angelegenheit an den Ausschuß
für Klagesachen zurückzuverweisen zu weiterer Erwägung und specieller Bericht-
erstattung.

Der Ausschuß für Bundesangelegenheiten unterbreitete
folgenden Bericht :

Chicago, den 21. Mai 1888.

An die 13. Tag-sagung des Nordamerikanischen Turnerbundes !

Der Ausschuß für allgemeine Bundesangelegenheiten organisirte sich durch
die Wahl von Christ. Müller zum Vorsitzenden, Max Stern zum Secretär.

Der Ausschuß empfiehlt die Annahme der folgenden Beschlüsse :

1. Dem „Green Bay Turnverein“ eine Rüge zu ertheilen wegen seines
ungesetzlichen und untürnerischen Vorgehens, welches er durch sein bekanntes
Rundschreiben an die Bundesvereine bekundete, und das nicht nur in flagranter
Weise gegen § 31 der Bundesstatuten verstößt, sondern sogar zur Sonder-
bündelei auffordert.

2. Beschlissen : Die 13. Tag-sagung des Nordamerikanischen Turner-
bundes erklärt sich mit allen gerechten Forderungen zur Verbesserung der socialen
Lage der Arbeiter im Einklang und entschlossen, mit ganzer Thatkraft dafür
einzutreten, daß der sich immer drückender fühlbar machenden Monopolherrschaft
gebührende Schranken gesetzt werden. Sie ist aber in Uebereinstimmung mit
der Plattform und den principiellen Beschlüssen des Nordamerikanischen Turner-
bundes der Ansicht, daß in der Republik alle nothwendigen Reformen auf
friedlichem und gesetzlichem Wege herbeizuführen sind. Alle Appelle an die
rohe Gewalt, wie Aufreizungen oder Versuch zum Aufruhr und gewaltsamer
Selbsthilfe, wie sie in jüngster Zeit hier auf dem freien Boden der Republik
gemacht wurden, verdammt sie als verbrecherisch auf das Entschiedenste.

3. Die Bundestagsagung erklärt sich mit aller Entschiedenheit gegen den
Erlaß irgend welcher neuen Gesetze, welche den Zweck haben, die freie Ein-
wanderung in irgend welcher Weise zu schmälern ; sie verdammt die Beschrän-
kung freier Einwanderung als freier Männer unwürdig und dem Verfall dieses
Landes gleichbedeutend.

4. Die Tagfagung protestirt gegen den Erlaß aller Geseze, welche den Charakter von Ausnahmegefezen haben.

5. Die 13. Tagfagung des Nordamerikanischen Turnerbundes empfiehlt den verschiedenen Bundesvereinen, mit aller Energie und Entschiedenheit die Stellung zu wahren, welche die Turner zu jeder Zeit gegenüber den Bestrebungen einnahmen, welche die Beschränkung der persönlichen Freiheit durch Prohibitions- und Sonntagsgeseze zum Zwecke haben. Da, wo Organisationen zum Schutz der persönlichen Freiheit bestehen, sollten die Turner deren Bestrebungen in jeder Weise fördern oder solche Organisationen in's Leben zu rufen suchen, und stets eine intime Fühlung unterhalten mit allen Bürgern unseres Landes, die das gleiche Ziel erstreben.

Der Turnerbund erklärt auf's Neue seine volle Uebereinstimmung mit dem folgenden Manifest, welches von der 10. Tagfagung in Newark einstimmig angenommen wurde :

„Jeder Versuch zur Beschränkung der persönlichen Freiheit ist ein Eingriff in die Grundsätze, welche der Unabhängigkeits-Erklärung unserer Republik zur Basis dienen und steht in directem Widerspruch mit jenen Principien, welche in der Plattform des Nordamerikanischen Turnerbundes ausgesprochen sind. In dem jezt allenthalben entbrannten Kampfe des engherzigen Muckertthums können wir nichts Anderes sehen, als in den Kämpfen, welche das Schollenritterthum in den fünfziger Jahren gegen die eingewanderten Bürger des Landes entfachte, und in denen die Turner eine mannhafteste und entschiedene Stellung gegen jeden Versuch, die Rechte Einzelner zu verkürzen, einnahmen und mit Einsezung von Leib und Leben durchführten. Jede durch Zwangsgeseze geschaffene sogenannte Moral muß zur Entsittlichung der Menschen führen, deshalb erklärt die zehnte Tagfagung des Nordamerikanischen Turnerbundes jeden Angriff auf die persönliche Freiheit für unmoralisch, für unrepublikanisch und ein freies Staatswesen entwürdigend, und macht es allen Mitgliedern des Bundes zur Pflicht, mit Wort und That den Bestrebungen der Mucker und Temperenzler entgegen zu treten und ohne Rücksicht auf politische Partei gegen jeden Candidaten für irgend ein öffentliches Amt zu arbeiten und zu stimmen, dessen Charakter nicht die Garantie bietet, daß er zu jeder Zeit für die unbeschränkteste persönliche Freiheit eintreten wird.“

6. In Bezug auf die Zuschrift vom Orden der Hermannsöhne, hinsichtlich der Betheiligung der Turner bei der Errichtung des Hermannsdenkmals in New Ulm, erklärt die 13. Tagfagung des Nordamerikanischen Turnerbundes, daß sie auf das herzlichste mit dem Unternehmen sympathisirt, durch welches die Erinnerung an die Befreiung des deutschen Volkes aus dem Joch der römischen Gewaltherrschaft wach erhalten wird, und empfiehlt den Vereinen und Mitgliedern des Bundes, dasselbe auf das Kräftigste fördern zu helfen.

7. Der Bundesvorort ist beauftragt, gleichmäßige Aufnahmeversuche für Bundesvereine anfertigen zu lassen und den Bundesvereinen auf Wunsch zuzustellen.

8. Die Tagfagung empfiehlt dem Bundesvorort, die umfangreiche Arbeit des correspondirenden Bundeschriftwirts in entsprechender Weise — besser als bisher — zu honoriren.

9. Die Tagfagung beschließt, den Vorort für die nächsten zwei Jahre im „St. Louis Turnbezirk“, mit seinem Sitz in der Stadt St. Louis, zu belassen.

10. Der Ausschuß empfiehlt der Tagssagung, als Platz für Abhaltung der nächsten Bundestagsagung eine Abstimmung durch Bezirksstimmen zwischen den Städten New York, Pittsburg und San Francisco vorzunehmen.

11. Die Tagssagung spricht hiermit dem Bundesvorort St. Louis für prompte Geschäftsbesorgung und sorgsame Wahrung der Bundesinteressen ihre Anerkennung und ihren Dank aus.

12. Der Bundesvorort ist angewiesen, die durch den Tod des Delegaten Adalbert Krieger und die Ueberführung von dessen Leiche nach Dayton verursachten Kosten aus der Bundeskasse zu bezahlen.

Für den Ausschuß :

Chr. Müller, Vorsitzer.

Max Stern, Schriftführer.

Der Bericht, wie verlesen, wurde entgegengenommen, und darauf paragraphenweise besprochen.

Ueber § 1 entbrannte eine lange Debatte, in welcher der Delegat des „Wisconsin Turnbezirks“, dem „Green Bay Turnverein“ angehörend (G. Küstermann), den Versuch machte, die Handlungsweise seines Vereins zu rechtfertigen.

Ein Antrag, die Empfehlung des Ausschusses gutzuheißen, wurde von Turner W. C. Pollner dahin amendirt, den „Green Bay Turnverein“ auszuschießen. Das Amendement wurde auf Antrag auf den Tisch gelegt.

Turner Rudolph Worch stellt das Substitut, dem „Green Bay Turnverein“ eine Rüge zu ertheilen, weil er in seinem Circular zur Sonderbündelei aufforderte.

Bei Abstimmung nach Bezirken wurde das Substitut mit 553 gegen 25 Stimmen verworfen.

Das Resultat der Abstimmung über den Hauptantrag, die Empfehlung des Comites gutzuheißen, war die Annahme des Comiteberichtes mit 568 gegen 12 Stimmen.

Der zweite Paragraph wurde dann verlesen, und Donald von Davenport beantragte, denselben per Acclamation anzunehmen.

Turner Wallber von Milwaukee stellte folgendes Amendement zu dem Bericht des Comites :

„Wir sind es uns und der Mitwelt schuldig, auf's Neue zu erklären, daß die Sache der Turnerei innig mit der Freiheit und dem allgemeinen Fortschritt dieses Landes verwoben ist. Jeden Vorwurf, daß wir anarchischen Ideen zugänglich sind, weisen wir mit Entrüstung zurück. Stets haben die Turner ruhmvollen Antheil an allen hohen Bestrebungen genommen und weder Gut noch Blut gespart, um allen der Freiheit Gefahr drohenden Angriffen oder Institutionen erfolgreichen Widerstand zu leisten. Für Gesetz und Ordnung sind und werden wir jederzeit eintreten und unser höchstes Streben ist es, dieses Land seiner schönen Zukunft entgegenzuführen, das Wohlergehen Aller zu fördern und Jeden in seinen Rechten zu beschützen.“

Es wurde lange und heftig über dieses Amendement debattirt; dasselbe kam endlich mit folgendem Resultat nach Bezirken zur Abstimmung: Für das Amendement 379 Stimmen, gegen das Amendement 208 Stimmen, und der Vorsitzende erklärte das Amendement angenommen.

Paragraph 2, mit dem soeben passirten Amendement, wurde dann auf Antrag von Turner H. Huhn durch Acclamation angenommen.

Die Versammlung vertagte sich dann bis 7 Uhr Abends.

John R. Bollinger,

Schriftführer.

Abend Sitzung.

Der erste Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 7½ Uhr Abends.

Bei Wiederaufnahme der Geschäfte wurde mit der Besprechung des Berichtes des Ausschusses für Bundesangelegenheiten fortgefahren.

Die Paragraphen 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 wurden der Reihe nach verlesen und durch Acclamation angenommen.

§ 10, welcher empfiehlt, daß eine Abstimmung nach Bezirken vorgenommen werde, um darüber zu entscheiden, wo die nächste Bundestagsatzung abgehalten werden solle, wurde dann verlesen. Der Vertreter der Delegation von Pittsburg erklärte, daß sie die Bundestagsatzung nicht annehmen könnten, wie sehr sie es wünschten, da die Muckergesetze bei ihnen sehr strenge gehandhabt würden.

Die Abstimmung wurde so lange zurückgelegt, bis die andern Paragraphen des Berichtes in Erwägung gezogen waren.

Dann wurden die Paragraphen 11 und 12 verlesen und einstimmig angenommen.

Laut Empfehlung des § 10 des Berichtes waren New York, San Francisco und Pittsburg als Plätze für Abhaltung der nächsten Bundestagsatzung bestimmt; da Pittsburg auf die Ehre verzichtete, wurde die Abstimmung nach Bezirken vorgenommen, wohin die nächste Bundestagsatzung zu verlegen sei. Bei der Abstimmung erhielt New York 285 Stimmen, San Francisco 227 Stimmen, und der Vorsitzende erklärte, daß die nächste Bundestagsatzung in New York abgehalten wird.

Turner Sowards dankte im Namen der Turnvereine seines Bezirks für die Ehre, die nächste Bundestagsatzung in ihrem eigenen Heim empfangen zu dürfen, und gab die Versicherung, daß der Empfang der Delegaten in 1890 ein warmer und brüderlicher sein werde.

Der Bericht des Ausschusses wurde dann auf Antrag als Ganzes angenommen.

Seitens des Ausschusses für Plattform und Statuten wurde folgender nachträglicher Bericht noch eingereicht :

In Berücksichtigung des Antrages von Emil Wallber wegen Ergänzung der Bestimmungen über das Gerichtsverfahren empfiehlt der Ausschuß, den § 29, wie folgt, abzuändern : Man streiche die Worte in zweitletzter Linie des § 29 : „Erfüllung ihrer Pflichten angehalten und können im Weigerungsfalle suspendirt oder ausgeschlossen werden,“ und setze die Worte an deren Stelle : „Rechenschaft gezogen und in Fällen von Pflichtver säumniß zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden. Sie können suspendirt oder ausgeschlossen werden und es steht ihnen das Recht der Appellation zu.“

Auf Antrag wurde die Empfehlung des Ausschusses gutgeheißen.

Der Ausschuß empfiehlt ferner, § 10 unverändert beizubehalten, nämlich, den Bundesbeitrag auf 20 Cents zu belassen.

Turner Wiest stellte den Antrag, die Bundesbeiträge auf 25 Cents zu erhöhen, welcher verworfen wurde. Ebenso verneinte die Tagssagung den Antrag von Wegner, die Bundesbeiträge auf 15 Cents herabzusetzen.

Die Empfehlung des Ausschusses wurde dann mit großer Mehrheit angenommen.

Der Ausschuß empfahl ferner, § 24 so abzuändern, daß er lautet, wie folgt :

„§ 24. Es soll alle vier Jahre ein Bundesturnfest abgehalten werden. Es sollen jedoch in der Zwischenzeit, stets im zweiten Jahre nach einem Bundesturnfest, Kreisturnfeste stattfinden und der Bund zu diesem Zwecke in Kreise eingetheilt werden. Es soll der jeweiligen Bundestagsagung überlassen bleiben, Zeit und Ort des Bundesturnfestes näher zu bestimmen.“

Der verlesene Paragraph wurde auf Antrag angenommen.

Der Ausschuß empfiehlt ferner, daß die Paragraphen 15 und 18 redactionell in eine bessere Form gebracht werden.

Die Empfehlung des Ausschusses wurde angenommen.

In Verbindung mit den Bestimmungen in § 24 stellte Voppe folgenden Antrag :

„Der Bundesvorort ist beauftragt, der nächsten Bundestagsagung einen Plan zur Eintheilung des Bundes in Kreise vorzulegen und den Bezirkstagsagungen vorher Gelegenheit zu geben, sich über diesen Plan auszusprechen.“

Angenommen.

Der Ausschuß für praktisches Turnen reichte folgenden Specialbericht ein :

An die 13. Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes !

Gut Heil ! In Bezug auf das von verschiedenen Bezirken und Vereinen empfohlene Vereinsmetturnen, welches an Stelle des bis jetzt bestehenden Riegenmetturnens und des Wettturnens in Frei- und Ordnungsbübungen

gefest werden soll, erlaubt sich das technische Comité, folgende Empfehlung zur Annahme zu unterbreiten :

Obgleich das Vereinswettturnsystem gegen das jetzt bestehende Wettturnsystem Vorzüge aufzuweisen hat, halten wir doch die Ausführung desselben für das nächste Bundesturnfest für sehr gewagt.

In nur wenigen Bezirken wurde es bis jetzt praktisch erprobt und glauben wir, daß bei der großen Umwälzung, wie sie das Vereinsturnen gegen das jetzige System mit sich bringt, dasselbe erst bei der Mehrzahl der Bundesbezirke bei Gelegenheit von Bezirksturnfesten nicht allein zur Geltung, sondern auch dadurch zum allgemeinen Verständniß kommen sollte.

Wir halten es daher für nicht rathsam, daß bei Bundesturnfesten in diesem Sinne Experimente gemacht werden.

Der Ausschuß empfiehlt daher, daß an Stelle des Wettriementurnens und des Wettturnens in Frei- und Ordnungsübungen das Einzelwettturnen in der höchsten Turnstufe und das Musterriementurnen als allgemeines Schauturnen gesetzt werde.

H. Megner, Vorsitzer.	Carl Ziegler.
Karl Stahl, Secretär.	Ad. Spiller.
Hermann Weber.	Wm. Zöller.
Ernst Hibbeler.	Franz Eger.
Georg Brosius.	F. A. Göze.
Robt. Reuter.	H. W. Feldmann.
A. Zapp.	H. C. F. Stahl.

Nach Verlesung des obigen Berichtes stellte Turner Suder den Antrag, daß, anstatt der Empfehlung des Ausschusses, folgendes Substitut angenommen werde :

„Beschlossen, das Vereinswettturnen beim nächsten Bundesturnfeste in Cincinnati probeweise vorzuführen.“

Nach langer Debatte, während welcher beinahe alle anwesenden Turnlehrer für oder gegen das Substitut sprachen, wurde nach Bezirken über dasselbe abgestimmt, mit folgendem Resultat : Für das Substitut 440 Stimmen, gegen das Substitut 132 Stimmen, und der Vorsitzer erklärte das Substitut angenommen.

Der Bericht, wie amendirt, wurde dann durch Acclamation angenommen.

Heinrich Braun, der Vorsitzer der Delegation vom „St. Louis Turnbezirk“, dankte dann im Namen seiner Delegation für die Ehre und das Vertrauen, welches die Tagssagung dem „St. Louis Turnbezirk“ habe zu Theil werden lassen, daß St. Louis einstimmig für den sechsten Termin als Bundesvorort erwählt wurde. Er versprach im Namen der Turnerschaft von St. Louis, daß auch der neu zu wählende Vorort an Thatkraft und Pflichttreue seinen Vorgängern nicht nachstehen werde.

Folgende telegraphische Depesche wurde dann verlesen :

San Francisco, den 22. Mai 1888.

An die Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes!

Wir gratuliren der Tagssagung und freuen uns über unsern Sieg.

„San Francisco Turnverein.“

Folgender poetische Gruß, von Turner Jos. Grahamer, wurde dann verlesen:

Der Tagssagung Gruß!

Wie Donner geht's von Land zu Land,
Aus tiefster Seele tönt es her,
Und deshalb auch ich grüße dich,
Du machtvoll deutsches Turnerheer!
Ich grüße dich, du deutsche Kraft,
Die Schönes nur und Großes schafft,
Ihr Turner, heut in Wehr.

Und wenn es ringsum dröhnt
Und alle Zinnen beben,
Die Feste bleibt — und wir —
Das deutsche Turnerleben!

Eine Zusage von einem Turner Namens A. G. C. Hug, Juwelier, wurde verlesen, in welcher derselbe der Tagssagung verschiedene Muster von Turnabzeichen vorlegt und die Hoffnung ausspricht, daß die Tagssagung Gefallen an dem Abzeichen finden möge. Er weist auf den Jahresbericht des Bundesprechers hin, in welchem dieser auf den Uebelstand aufmerksam macht, daß der Bund kein Abzeichen hätte, welches durch "Copyright" geschützt ist.

Auf Antrag wurde dieser Brief mit den Mustern an den Bundesvorort verwiesen und derselbe bevollmächtigt, nach Gutdünken in dieser Angelegenheit zu handeln.

Der Ausschuß für Turnlehrerseminar unterbreitet nachfolgenden Zusatz zur Seminarordnung:

„Es soll kein Bewerber in das Seminar aufgenommen werden, der nicht mindestens ein Jahr Mitglied eines Bundesvereins gewesen ist.“

Der Zusatz wurde angenommen, wie verlesen.

Der Ausschuß für Klagesachen reichte einen weitem Bericht ein über Fall 4 seines ersten Berichtes, welcher Fall zu weiterer Erwägung an den Ausschuß zurückverwiesen worden war. Der nachträgliche Bericht lautet folgendermaßen:

Chicago, den 22. Mai 1888.

An den Sprecher der 13. Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes!

Der Ausschuß für Klagen und Appellationen kann seine in dem officiellen Bericht gegebene Entscheidung in der Angelegenheit des „Socialdemokratischen Turnvereins“ von New York gegen den betreffenden Bezirksvorort, in Beziehung der unterbreiteten Documente, nicht abändern. Indem wir keine Ursache finden können, deren Richtigkeit zu bezweifeln, erlauben wir uns nochmals, den von uns einstimmig gefaßten Beschluß wiederholt als Empfehlung zu unterbreiten.

Im Namen des Ausschusses:

Louis Düstrow, Vorsitzer.

M. F. Propping, Schriftführer.

Nach Verlesung des obigen Berichtes wurde der Antrag gestellt, die Entscheidung des Ausschusses in Hinsicht auf Fall 4 gutzuheißen.

Die Abstimmung über den Antrag, nach Bezirken (der Turnbezirk „New York“ enthielt sich des Stimmens), hatte folgendes Resultat: Für die Entscheidung des Ausschusses 501 Stimmen, gegen die Entscheidung des Ausschusses 5 Stimmen, und der Vorsitz erklarte die Entscheidung des Ausschusses in Fall 4 seines Berichtes von der Tagung bestätigt.

Boppe stellt den Antrag, den letzten Beschluß des Ausschusses für Turnlehrerseminar, von der Tagung angenommen, dahin lautend, daß ein Turner ein Jahr zu einem Bundesverein gehören muß, um in das Seminar aufgenommen werden zu können, in Wiedererwägung zu ziehen, da er im Widerspruch mit bestehenden Gesetzen stehe (siehe § 11).

Der betreffende Beschluß wurde durch Antrag an das betreffende Comité zur redactionellen Berichtigung verwiesen.

Die Tagung vertagte sich dann bis 9 Uhr Morgens.

John H. Bollinger,
Schriftführer.

Vierter Tag.

Vormittagsitzung.

Halle der „Chicago Turngemeinde“,
Chicago, Ill., den 23. Mai 1888. }

Die Tagung wurde um 10 Uhr Morgens durch den zweiten Vorsitz, Turner Sowards, eröffnet.

Das Protokoll der Sitzungen des dritten Tages wurde verlesen und angenommen.

Turner H. Huhn reichte folgende Beschlüsse ein:

„Die Kunde von dem am 22. April 1888 erfolgten Ableben der beiden unerschrockenen und entschiedenen Verkündern des freien Gedankens, Fritz Schütz von New Ulm und Eduard Schroeter von Sauk City, hat in dem Herzen aller Freunde des geistigen Fortschrittes einen schmerzlichen Widerhall gefunden.

„Die Natur hat zurückgefordert, was ihr eigen ist. Die unvergänglichen Atome ihrer Körper werden sich zu neuen Lebewesen formiren. Ihr Geist aber, der selbst nach ihrem Tode noch von pfäffischer Gehässigkeit und Unduldsamkeit und von giftiger Scheelsucht geschmährt und verletzert wurde, ist in ihren Werken der Nachwelt erhalten.

„Ihr Andenken wach zu erhalten, ist die Aufgabe aller Derer, die sich emanzipirt haben von der geistigen Bevormundung der Kirche und einer vernunftgemäßen Weltanschauung huldigen. In erster Richtung fällt diese Aufgabe den Mitgliedern des Nordamerikanischen Turnerbundes zu.

„Indem wir alle Turner auffordern, die Schriften der Verstorbenen in immer weiteren Kreisen zu verbreiten und dafür zu sorgen, daß ihre Hinterbliebenen vor Noth und Entbehrung geschützt werden, suchen wir dieser Aufgabe gerecht zu werden.

„Diese Beschlüsse sollen in das Protokoll der 13. Tagssagung eingetragen und der Schriftführer der Tagssagung beauftragt werden, den Angehörigen der Verstorbenen eine Abschrift zuzusenden.“

Diese Beschlüsse wurden einstimmig angenommen.

Turner Emil Wallber reichte den folgenden Antrag ein :

„Die 13. Bundestagsagung erneuert das Gesuch an den Bundesvorort um Ausarbeitung von Geschäftsregeln für Bundestagsagungen und gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, daß der Entwurf der nächsten Bundestagsagung unterbreitet werden möge.“

Der Antrag wurde angenommen, wie verlesen.

Der Ausschuß für praktisches Turnen unterbreitete dann seine Empfehlungen in Hinsicht auf Abänderung und Ergänzung der Turnfestordnung.

Auf Antrag wurde von einer Verlesung des Berichtes als Ganzes Abstand genommen. Statt dessen wurden die einzelnen Empfehlungen verlesen und direct über dieselben Beschluß gefaßt, wie folgt :

Bundes-Turnfestordnung.

I. Allgemeines.

1. Anordnung, Leitung und Inhalt der Feste.

§ 2. Die letzten vier Linien auf Seite 32 zu streichen und dafür zu setzen :

„Der Festausschuß des betreffenden Festortes hat dafür zu sorgen, daß alle nothwendigen Geräthe für das Wettturnen, sowie für das Vereinswettturnen in genügender Anzahl und gutem Zustande vorhanden sind.“

Angenommen.

§ 3 ganz zu streichen und dafür zu setzen : „Das Festprogramm, sowie der Uebungsplan soll vom technischen Bundesausschuß in Gemeinschaft mit dem technischen Ausschuß des betreffenden Festortes ausgearbeitet und den Vereinen des Bundes spätestens 14 Tage vor Beginn des Festes zugesandt werden“.

Angenommen.

2. Betheiligung an den Bundesturnfesten.

§ 8 soll folgendermaßen lauten : „Nur solche Turner werden zur Preisbewerbung in irgend einem Fache, wofür Preise ertheilt werden, zugelassen, welche an den vorgeschriebenen Massen-Frei- und Ordnungssübungen theil-

nehmen, und ist es Turnlehrern und Turnwarten zur Pflicht gemacht, alle übrigen fähigen Turner zur Vertheiligung an diesen zu veranlassen“.

Auf Antrag wurde noch der Zusatz gemacht, nach „Ordnungsübungen“ hinzuzufügen: „und am Festzuge“.

Der ganze Paragraph, wie verbessert, wurde dann angenommen.

II. Einrichtung des Turnens und Preisturnens, Vertikung desselben und Preisgericht.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 10. Preisgericht. Die Zahl „16“ zu streichen und dafür „32“ zu setzen.

In demselben Paragraphen „für jeden“ Zweig des Volksturnens „3“ zu setzen, wo früher „2“ stand.

In demselben Paragraphen zu dem Satz: „Der Berechnungsausschuß besteht aus 11 Personen u. s. w.“ beizufügen: „Dem Berechnungsausschuß sollen drei Turnlehrer angehören“.

Der ganze Paragraph mit den Verbesserungen wurde dann angenommen.

2. Einzelbestimmungen.

§ 12 und § 13 ganz zu streichen.

Angenommen.

D. Preisturnen.

§ 14. In diesem Paragraphen nach dem Worte: „Preisturnen“ einzuschalten: „Vereinswettturnen“.

§ 16 zu streichen.

Die Empfehlung des Ausschusses, § 16 zu streichen, wurde auf Antrag auf den Tisch gelegt.

§ 18. „Das Preisturnen besteht aus Riegenwettturnen u. s. w.“ ganz zu streichen und dafür zu setzen: „Das Preisturnen besteht aus Einzel-Preisturnen in der höchsten Turnstufe an den Geräthen: Reck, Barren, Zeitpferd, Längpferd, und in vier Arten des Volksturnens, sowie Vereinswettturnen“.

Angenommen.

§ 19. Im ersten Absatz dieses Paragraphen den Satz: „Die obligatorischen Uebungen u. s. w.“ zu streichen und dafür setzen: „Die obligatorischen Uebungen werden aus der höchsten Turnstufe gewählt“.

In demselben Paragraphen den zweiten Absatz ganz zu streichen und dafür zu setzen: „Der technische Ausschuß des Bundesvororts soll für jedes Geräth vier Uebungen auswählen und dieselben zwei Wochen vor Beginn eines Bundesturnfestes im Bundesorgan veröffentlichen. Die Preisrichter sollen gehalten sein, einen Tag vor dem Feste zusammenzutreten und aus diesen so veröffentlichten Uebungen die Pflichtübungen durch das Loos zu bestimmen.“

Angenommen.

§ 20. Den ganzen Paragraphen zu streichen und dafür zu setzen : „Aus den folgenden ersten acht Arten des Volksturnens wählt der technische Ausschuß des Bundesvorortes vier, welche als Pflicht-Volksturnarten dem Geräthturnen zugefügt werden : 1. Freihochsprung ; 2. Freireitsprung ; 3. Dreisprung ; 4. Stabhochsprung ; 5. Weithochsprung ; 6. Gangeln am Tau ; 7. Gewichtwerfen ; 8. Gewichtsternen. Als Special-Volksturnarten gelten : 1. Reulenschwingen ; 2. Ringen ; 3. Schwimmen ; 4. Wettlauf. Die vom technischen Ausschuß ausgewählten Volksturnarten werden in Verbindung mit den Geräthübungen ebenfalls zwei Wochen vor dem Feste im Bundesorgan veröffentlicht.“

Angenommen.

§ 24. Den ersten Absatz : „Nur Riegen, deren Mitglieder u. s. w.“ zu streichen und dafür zu setzen :

„Turner, welche zwei Drittel der zu erreichenden höchsten Punktzahl (100) bekommen, sind zu einem Ehrendiplom berechtigt. Die drei Ersten werden, außer Diplom, mit je einem Eichenlaubkranz beehrt.“

In demselben Paragraphen zu streichen : „Für jeden Zweig des Volksturnens u. s. w.“ und dafür zu setzen :

„Die ersten acht Arten des Volksturnens (siehe § 20) bilden zwei Gruppen. Die erste besteht aus den vier obligatorischen Volksturnarten, die zweite aus den vier andern, welche nicht als obligatorische gewählt wurden.

„Für die erste Gruppe werden drei Preise, bestehend aus Kranz und Diplom für den ersten, aus Diplom für die zwei andern Besten bestimmt.

„Für die zweite Gruppe werden fünf Preise ausgesetzt, der erste aus Kranz und Diplom, die andern aus Diplom bestehend.

„Für die vier Special-Volksturnarten werden je zwei Preise, der erste aus Kranz und Diplom, der zweite aus Diplom bestehend, ausgesetzt.“

Der ganze Paragraph 24 wurde dann mit den empfohlenen Abänderungen angenommen.

§ 25, geistiges Turnen betreffend, zu streichen und dem Comité für geistige Bestrebungen zu überweisen, indem Vorschläge im Sinne dieses Paragraphen dem Comité für geistige Bestrebungen unterbreitet wurden.

Angenommen.

3. Besondere Bestimmungen für einzelne Übungen.

§ 35. Steinstoßen. Den ersten Satz : „Der Stein soll u. s. w.“ bis zu „Kilogramm haben“ zu streichen und dafür zu setzen :

„Gewichtwerfen. Zum Gewichtwerfen soll eine Eisen- oder Bleifugel benutzt werden und das Gewicht 35 englische Pfund sein.“

Angenommen.

§ 36. Gerwerfen zu streichen.

Angenommen.

Zu § 29 und § 30 folgenden Zusatz zu setzen: „Die gesprungene Weite wird dadurch ermittelt, daß von der Fußspitze des Absprungs bis zur Ferse des Niedersprungs gemessen wird.“

Angenommen.

In § 29 die jetzt bestehende Beurtheilung des Frei-Weitsprungs dahin zu ändern, daß sie lautet: „12 Fuß gleich 1 Punkt; bis zu 15 Fuß Weite wird für jeden Fuß 1 Punkt, über 15 Fuß für jeden halben Fuß 1 Punkt gerechnet“.

Dieselbe Beurtheilung geschieht beim Gewichtwerfen.

Angenommen.

§ 18. Im Schlußsatz die Worte: „nur in einer Abtheilung“ zu streichen und dafür zu setzen: „in so vielen Abtheilungen, als das Kampfgericht für nöthig findet“.

Angenommen.

Die Turnfestordnung wurde dann als Ganzes, wie amendirt, angenommen.

Der Ausschuß machte noch folgende Empfehlung:

„Den Vorort zu ermächtigen, zur Hebung des körperlichen Turnens in solchen Vereinen, wo es geboten und dringend nothwendig ist, materielle Hülfe zu leisten. Diese Hülfeleistung soll auf den Wunsch und in Uebereinstimmung mit dem betreffenden Bezirksvorstand geschehen. Diese so bewilligte Unterstützung soll für die nächsten zwei Jahre die Summe von \$2000 nicht überschreiten.“

Auf Antrag wurde diese Empfehlung des Ausschusses zum Beschluß erhoben.

Den Vereinen empfiehlt der Ausschuß ferner die Anschaffung der Liegenbücher des „Ohio Turnbezirks“, welche Empfehlung von der Tagssagung angenommen wurde.

Turner Wegner, Vorsitzender des Ausschusses für praktisches Turnen, beantragte im Namen seines Ausschusses die Annahme des Folgenden:

„Der Ausschuß gibt seiner Freude und Genugthuung Ausdruck, daß durch das Zusammenwirken der ‘American Association for the Advancement of Physical Education’ mit dem Turnerbunde und durch das Entgegenkommen erstgenannter Gesellschaft, indem sie dem deutschen Turnsystem ihre Unterstützung zusagte, gegründete Aussicht vorhanden ist, die körperlichen Uebungen in unserm Sinne in die Schulen und Institute dieses Landes einzuführen.“

Einstimmig angenommen.

Folgender, von Turner Boppe in der 12. Tagssagung in Boston eingebrachter Antrag, welcher zu Protokoll genommen und an die 13. Tagssagung verwiesen wurde, wurde verlesen:

„1. Es wird die Summe von \$200 ausgeworfen, damit der Turner-

bund im nationalen deutschamerikanischen Seminarverein sich das Stimmrecht verschafft.

„2. Der Turnerbund bestimmt, daß für die zwei nächsten mit dem 1. September 1886 beginnenden Schuljahre des nationalen deutschamerikanischen Lehrerseminars jährlich die Summe von \$300 für Stipendien ausgeworfen wird, welche nach der Bestimmung der Bundesvorortsbehörde an solche Zöglinge verabsfolgt werden, welche entweder schon einen Cursum im Lehrerseminar absolviert haben, oder sich verpflichten, nach Absolvierung des Lehrerseminars sich noch im Turnlehrerseminar als Turnlehrer auszubilden.

„3. Es soll für den Fall, daß Turnlehrerseminar und Lehrerseminar an demselben Ort ihren Sitz haben, vom Directorium des Turnlehrerseminars dahin gemerkt werden, daß so viel als möglich Lehrkräfte des Lehrerseminars auch für den Unterricht am Turnlehrerseminar Verwendung finden. Sollten dadurch Ersparnisse für das Turnlehrerseminar erzielt werden, so soll der Bundesvorstand das Recht haben, im Interesse der beiden Anstalten über dieselben zu verfügen.“

Nach kurzer Debatte wurde der Antrag gestellt, die Paragraphen 1 und 2 zum Beschluß der Tagsatzung zu erheben. Die Abstimmung geschah durch Bezirksstimmen, und war das Resultat 511 Stimmen für Annahme, 63 Stimmen dagegen, und der Vorsitzer erklärte die Paragraphen 1 und 2 des Boppe'schen Antrages für angenommen.

§ 3 wurde dann fallen gelassen.

Der zurückgelegte Antrag des Ausschusses für geistige Bestrebungen, daß \$2000 per Jahr für agitatorische Zwecke ausgesetzt werden, amendirt von Boppe, daß anstatt \$2000 die Summe auf \$1500 zu setzen sei, und weiter amendirt von Kettelhorst, anstatt \$1500 nur \$1000 zu setzen, kam nun zur Debatte.

Auf Antrag wurde beschossen, über die drei Summen nach Bezirken abstimmen zu lassen:

Die erste Abstimmung: 249 Stimmen für die Summe von \$2000, 178 Stimmen für \$1500 und 138 Stimmen für \$1000, war ohne endgültiges Resultat.

Die zweite Abstimmung ergab 42 Stimmen für \$2000 und 545 Stimmen für \$1500, und der Vorsitzer erklärte das Amendement von Boppe angenommen.

Hierauf wurde der so amendirte Antrag zum Beschluß erhoben.

Folgende telegraphische Depesche wurde verlesen:

Dayton, Ohio, den 23. Mai 1888.

Hermann Fieber, Vorsitzer der Bundestagsatzung!

Das Comité mit der Leiche Krieger's ist angekommen. Einem Wunsche des Verstorbenen willfahrend, wird seine sterbliche Hülle morgen in das Crematorium nach Cincinnati gebracht werden.

John Bettelon, Vorsitzer.

Vom New Yorker Turnverein „Bloomington“ erging durch J. Heine-
mann, einem Delegaten des „New York Turnbezirks“, die Einladung an die
über New York heimreisenden Delegaten, der Einweihung ihrer neuen Halle
beizumohnen, welche auf Montag, den 4. Juni, festgesetzt ist.

Turner Emil Wallber theilt mit, daß diejenigen Delegaten, welche heute
Abend nach Milwaukee reisen wollen, punkt halb 8 Uhr am Northwestern-
Bahnhof sich einfinden müssen.

Ein Antrag, daß in Zukunft bei Bundestagsjagungen anstatt des Aus-
schusses für praktisches Turnen zwei Ausschüsse ernannt werden, nämlich ein
Ausschuß für praktisches Turnen und ein Ausschuß für Fechten, wurde auf den
Tisch gelegt.

Folgender Antrag von Turner Bode wurde angenommen :

„Beschlossen : Wenn eine Einladung seitens der Festbehörde des eidge-
nössischen Turnfestes, welches im Laufe dieses Sommers in Luzern abgehalten
wird, an den Nordamerikanischen Turnerbund geschickt wird, soll der Vorort
das Recht haben, solchen Mitgliedern des Bundes, welche das Fest besuchen
wollen, Mandate auszustellen als Vertreter unseres Bundes bei dem eidge-
nössischen Turnfest.“

Turner Huhn macht darauf aufmerksam, daß die nächste Reunion der
Turnpioniere bei Gelegenheit des Turnfestes in Cincinnati stattfinden wird.

Turner Bertsch ladet im Namen der Turner Cincinnati's die anwesenden
Delegaten ein, das Turnfest, welches nächstes Jahr in Cincinnati abgehalten
werden wird, mit ihrer Gegenwart zu beehren. Er versichert, daß alle Besucher
des Festes in brüderlich turnerischer Weise empfangen werden würden, und
spricht die Hoffnung aus, recht viele der anwesenden Delegaten in Cincinnati
begrüßen zu können.

Der Ausschuß für praktisches Turnen reichte dann noch
einen weiteren Bericht ein, in Hinsicht der Empfehlung der Turner-Fechtsectio-
nen des Bezirks „New York“, welcher in folgender Fassung angenommen wurde :

§ 39. Wettfechten.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Absatz 2. Zusatz : „jedoch nur, wenn Anmeldungen dafür von wenigstens
zwei Bezirken in Zeit gemacht worden sind“.

Absatz 4. Nach dem Worte „Hiebfechten“ einzuschalten : „nach der Mehr-
zahl der Anmeldungen“.

Absatz 6. Zusatz : „mit der Angabe der Waffe“.

Absatz 8. Die Zahl „5“ zu streichen und dafür „3“ zu setzen, mit dem
Zusatz : „Denselben werden ihre Reisekosten vergütet“.

Absatz 9. Zu streichen und dafür zu setzen : „Das Wettfechten beginnt
nach Schluß des Vereinswettturnens“.

Seite 40 : 10. streichen ; statt dessen : „Der festgebende Verein hat für das

Fechten einen eigens dafür passenden Platz mit Wetterdach und gut gebeltem Boden, sowie Abzäunung gegen Andrang von Zuschauern zu beschaffen und für eine genügende Anzahl guter Waffen-Geräthschaften zu sorgen.

Seite 40: 15. e) streichen; statt dessen: „Wenn beide Fechter zugleich getroffen werden, jedoch nur einer den Treffer im Ausfall vollführt hat, so zählt derselbe zu Gunsten des Ausgefallenen; trifft aber der Ausgefallene den Gegner nicht und wird statt dessen selbst getroffen, so zählt der Treffer zu Gunsten seines Gegners.“

II. Einzelbestimmungen.

Absatz 13. Die Ziffern „5“ zu streichen und dafür „3“ zu setzen.

Seite 40, 15. Zusatz: „f) Stöße und Hiebe auf den Unterarm zählen nicht“.

Seite 41, 18. Zusatz: „Die Auslage für Floret soll sein: hohe innere; für Säbel: steile oder verhängte; für Rapier: verhängte äußere; für Gewehr (Vajonet): steile innere“.

Seite 41: 24. streichen; statt dessen: „Um die Sieger zu bestimmen, werden die erzielten Punkte für Treffer und Leistung eines jeden Fechters zusammengezählt und die Sieger der Anzahl der Punkte nach gereiht. Für die Leistungen im Fechten (für je Stoß- und Hiebfechten separat) sollen Diplome an alle Solche ertheilt werden, welche wenigstens die Hälfte der höchstzuerreichenden Punktzahl erreicht haben (nebst einem Ehrenfranz an den höchsten); jedoch sollen alle Preisbewerber davon ausgeschlossen sein, welche sich nicht an dem obligatorischen Turnen oder an dem Vereinsturnen ihres betreffenden Vereins auf dem Bundesfest betheiligen.“

Seite 42: 26. streichen; statt dessen: „Für jeden Stand sind drei Kampfrichter erforderlich, welche unter sich einen Vorsitz erwählen. Die Richter führen jeder seine eigene Liste und haben gleiches Urtheilsrecht.“

Seite 42: 27. streichen; statt dessen: „Der Vorsitz an jedem Stande gibt das Zeichen zum Beginn eines jeden Ganges und nach dem Vollführen der bestimmten Gänge den Schluß derselben an“.

III. Werthung der Leistungen.

Absatz 23 die Zeile: „für ausgezeichnete Leistungen 4 Punkte“ zu streichen; ebenso die Ziffer „4“ in „3“ umzuändern.

Empfohlen: „Die allgemeine Einführung einer bestimmten Fechtschule. Wir halten diejenige, welche im Turnlehrerseminar von dem Fechtlehrer G. Heintz gelehrt wird, als die für unseren Bund geeignetste und praktischste.“

Angenommen.

Der Ausschuß berichtet zum Schluß, wie folgt:

„Die Ausarbeitung der Bestimmungen, Werthungen und Regeln für das Vereinswettturnen (wegen Mangel an Zeit bei der Tagelagung) dem technischen Ausschuß des Bundesvorortes in Verbindung mit dem technischen Ausschuß des Festortes für das nächste Bundesturnfest (Cincinnati) zu übertragen.“

Mit Turnergruß

H. Metzner, Vorsitz.

Karl Stahl, Schriftführer.“

Vom technischen Ausschuß des nächsten Bundesturnfestes wurde folgender Beschluß zur Annahme empfohlen :

„Beschlossen, allen Bundesturnvereinen zu empfehlen, dahin zu wirken, daß schon jetzt die activen Turner der respectiven Vereine unter sich Sparkassen gründen, damit die Beschickung des Bundesturnfestes den Vereinen erleichtert wird.

Das Comité :

Karl Kroh. Oscar Sputh.

Fritz Klentf.“

Der Beschluß wurde auf Antrag auf den Tisch gelegt, da die Tagssagung sich nicht das Recht anmaßen will, den einzelnen Vereinen Vorschriften oder Empfehlungen zu machen, welche die innere Verwaltung der Vereine und specielle Persönlichkeiten betrifft.

Folgender Antrag von Turner Ocker wurde zum Beschluß erhoben :

„Beschlossen : Der Bundesvorort ist beauftragt, bei künftigen Tagssagungen genügende Vorträge zu treffen, damit das Protokoll eines jeden Tages den nächsten Morgen der Tagssagung gedruckt vorgelegt werden kann.“

Folgendes wurde von der Delegation des „Late Erie Turnbezirks“ eingebracht :

„Beschlossen, den Vorort zu beauftragen, ein Preisausschreiben zu erlassen zur Veranstaltung einer Sammlung von 15 bis 20 Vorträgen, welche geeignet sind, auf die älteren Jüglinge aufklärend zu wirken, um dieselben auch mit den Principien des Bundes bekannt zu machen, und daß der Vorort autorisirt werde, zu dem Zwecke die Summe von \$250.00 zu verausgaben, welche in Beträgen von \$10.00 bis \$20.00 für die einzelnen Vorträge verwendet werden sollen. Die Sammlung soll gedruckt und den Bundesvereinen unentgeltlich zugesandt werden.“

Dieser Beschluß wurde auf Antrag auf den Tisch gelegt.

Zwei beinahe gleichlautende Dankesbeschlüsse wurden eingereicht, wie folgt :

Von Turner H. W. Ocker :

„Der „St. Louis Turnbezirk“ beantragt, den Turnern von Chicago und der Damensection für die ausgezeichneten Arrangements, sowie für die herzliche Aufnahme und Bewirthung der Delegaten den Dank der Tagssagung auszusprechen.“

Von Turner Jacob Heintz :

„Unterzeichneter beantragt, daß die Mitglieder der 13. Tagssagung ihren herzlichsten Dank den Turnvereinen von Chicago, sowie den Mitgliedern des Damenvereins und der Damenklasse der „Chicago Turngemeinde“ für die freundliche und gastfreie Aufnahme aussprechen.

Jacob Heintz.“

Beide Anträge wurden einstimmig angenommen.

Folgender Antrag wurde von Turner Emil Court eingereicht und von der Tagssatzung angenommen :

„Der deutschen und englischen Presse der Stadt Chicago, mit Ausnahme der 'Chicago Mail', für die der 13. Tagssatzung bewiesene Aufmerksamkeit und Unparteilichkeit den ungetheilten Dank der Versammlung auszusprechen.“

Auf Antrag des Ausschusses für geistige Bestrebungen, welchem § 25 der Turnfestordnung zur Berichterstattung übergeben wurde, beschloß die Tagssatzung, die Ausarbeitung dieses Paragraphen dem Ausschuß für geistige Bestrebungen des neuen Bundesvororts zuzuweisen.

Ferner wurde beschlossen, den Beamten der Tagssatzung für gewissenhafte und unparteiische Leitung der Geschäfte Anerkennung und Dank auszusprechen.

Der zweite Sprecher dankt im Namen der Beamten der Tagssatzung für den soeben passirten Beschluß. Er bedeutet, daß diese Tagssatzung mit dem Gefühle der Befriedigung auf ihre Arbeit zurückblicken kann. Trotz der heterogenen Ansichten, die da zu Tage getreten sind, war der Ton der Verhandlungen ein sehr objectiver und sachlicher, und die Delegaten können mit dem Gefühl der Brüderlichkeit auseinandergehen.

Turner Bollinger dankte in kurzen Worten den Delegaten für die Nachsicht, welche sie mit den Schriftführern der Tagssatzung hatten. Die Tagssatzung hat die Einsicht gehabt, keine zu großen Erwartungen an die Schriftführer zu stellen, da dieselbe wissen mußte, daß bei Geschäftssitzungen von 10 Uhr Morgens bis halb 12 Uhr Nachts, mit kurzen Pausen für Mittag und Abendessen, es nicht möglich war, am nächsten Morgen der Tagssatzung ein vollständiges Protokoll vorzulegen. Er versichert aber die Delegaten, daß das Protokoll der 13. Tagssatzung, trotz all dieser Hindernisse, in befriedigender Form erscheinen wird.

Turner Bollinger spricht sich besonders lobend aus über seine Hilfschriftführer Victor L. Berger von Milwaukee und Ernst G. Grube von Omaha, denen er seinen Dank für ihre Unterstützung zollt. Er macht die Tagssatzung auf diese zwei jungen Turner aufmerksam und empfiehlt dieselben für den Schriftführerposten, sollten sie je wieder auf Bundestagssatzungen erscheinen.

Dann folgte Verlesung des Protokolls der heutigen Sitzung. Dasselbe wurde angenommen, wie verlesen.

Hierauf trat der zweite Vorsitzende seine Stelle an den ersten Vorsitzenden der Tagssatzung ab.

Der erste Vorsitzende schloß die Sitzung mit folgenden Worten :

„Turner! Ich danke Euch von Herzen für die mir in so reichlichem Maße gewährte Nachsicht und Unterstützung. Die diesjährige Tagssatzung trat in einer erregten Zeit zusammen, und wie der erste Sprecher der 'Chicago Turngemeinde' in seiner Begrüßungsrede hervorgehoben hat, war der Turnerhimmel von schweren

Wolken umhüllt. Aber dem gesunden Sinn der Delegaten ist es zu danken, daß es zwar geblitzt und gedonnert hat, daß jetzt der Himmel aber wieder wolkenlos und rein vor unseren Blicken liegt. Unseren Steuerleuten, denen die Lenkung des Bundesschiffes obliegt, sind in diesen Versammlungen die Klippen gezeigt worden, an denen sie vielleicht scheitern könnten, und sie werden die Erfahrungen, die sie hier gesammelt haben, sicherlich für das innere Wachsen und Gedeihen des Nordamerikanischen Turnerbundes verwerthen. Turner und Brüder! Laßt uns auseinandergehen, nachdem wir unserem Bund ein kräftiges dreifaches „Gut Heil“ ausgebracht haben.“

Ein brausendes „Gut Heil“ donnerte durch den Saal, der Hammer fiel und Turner Hermann Lieber erklärte dann die 13. Tagssagung des Nordamerikanischen Turnerbundes vertagt sine die.

John H. Zollinger,
Erster Schriftführer.



(Anhang A.)

Plattform und Statuten

— des —

Nordamerikanischen Turnerbundes.

Plattform.

Wir, die Turner der Vereinigten Staaten von Nordamerika, bezwecken durch die Verbindung unter dem Namen „Der Nordamerikanische Turnerbund“ uns gegenseitig in der Heranbildung von körperlich und geistig tüchtigen Menschen zu unterstützen.

Wir erkennen in der Verbreitung von Bildung und in der Pflege von Sittlichkeit die einzigen Mittel zur gründlichen Reform auf socialen, politischem und religiösem Gebiete.

Wir befürworten und erstreben die Entwicklung des Volksstaates auf wahrhaft humaner und volksthümlicher Basis. Jeder Versuch zur Beschränkung der Gewissensfreiheit, sowie alle Rechtsverkürzungen, welche der Vervollkommenung und dem Ausbau unserer freiheitlichen Institutionen widerstreben, werden deshalb von uns auf das Entschiedenste bekämpft.

Principielle Beschlüsse.

Wenn auch alle die Reformforderungen, wie sie zur Verwirklichung der in der Plattform des Nordamerikanischen Turnerbundes niedergelegten Principien nothwendig werden, nicht gleichzeitig auf einmal zur Geltung zu bringen sind, so verlangt doch eine rationelle und weiterblickende Anschauung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung, sie zusammen unter eine Uebersicht zu bringen und eine zeitige und allseitige Erwägung der hauptsächlichsten Reformbedürfnisse zu veranlassen. Wir befürworten deswegen Folgendes: Die Souveränität des Volkes ist unveräußerlich und kann so wenig im legislativen wie im executiven Gebiet auf seine Repräsentanten oder Beamten übergehen. Wie Alles für das Volk, so soll auch Alles durch das Volk geschehen. Deshalb hat sich dasselbe die beständige und directe Abhängigkeit und Verantwortlichkeit Derer zu sichern, welche es mit der Wahrnehmung seiner Interessen betraut. Zu diesem Zweck muß es sich das Recht vorbehalten, dieselben bei mangelhafter Pflichterfüllung jeder Zeit von ihrem Posten zu entfernen und zur Verantwortung zu ziehen, unter Vorkehrungen und Bedingungen, welche Mißbrauch zu verhüten geeignet sind. Zugleich muß es sich

das Vorschlagsrecht vorbehalten und die Gültigkeit aller wichtigen, durch seine Legislatoren erlassenen Gesetze von seiner nachträglichen Zustimmung abhängig machen.

Complicirte Vertretung und künstliche Gewaltentheilung, den Staatseinrichtungen der alten Welt entlehnt, sind verderbliche Hindernisse wahrer Demokratie und Förderungsmittel reactionärer Tendenzen. Das Volk bedarf für seine Gesetzgebung und Verwaltung nur einer einzigen Kammer verantwortlicher und rückberufbarer Agenten, welche ihre Beschlüsse durch eine, von ihr aus dem ganzen Volke gewählte und ihr direct verantwortliche Executiv- oder Verwaltungs-Commission ausführen läßt.

Das Recht der Einzelstaaten, Gesetze zu erlassen oder Anordnungen zu treffen, welche mit dem Geist der Unionsverfassung in Widerspruch treten, namentlich solche, welche sich auf die Pressfreiheit, die religiösen Angelegenheiten und das Versammlungsrecht beziehen, ist vollständig aufzuheben.

Als geeignete Mittel zur Hebung des Nothstandes und zur Besserung der socialen Verhältnisse empfehlen wir: Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung eines Normalarbeitstages von acht Stunden für industrielle Zwecke. Sanitärischen Schutz der Staatsangehörigen durch Controlirung der Fabriken, Nahrungsmittel und Wohnungen. Statistische Ermittlung der Arbeiterverhältnisse durch den Staat.

Verbot der Fabrikarbeit für Kinder unter 14 Jahren.

Einstellung aller weiteren Landstheftungen und Verkäufe an Einzelne wie an Corporationen. Die öffentlichen Ländereien müssen unveräußerlich im Besitz des Volkes bleiben und nur wirklichen Bebauern unter sichernden Bedingungen zur Benutzung übergeben werden.

Allgemeine Schulpflicht und unentgeltlichen, den Mittellosen durch öffentliche Beihilfe zu ermöglichenden Unterricht für Jeden in allen, durch Staats- oder Gemeinde-Mittel unterstützten Lehranstalten. Energische Agitation für Einführung des deutschen Unterrichts und des Turnens in die öffentlichen Schulen, sowie für die Fernhaltung aller confessionellen Einflüsse aus denselben. Progressive Einkommen- und Erbschaftsteuer, mit Steuerfreiheit für das zum Unterhalt einer Familie erforderliche Minimum. Ueberführung aller der Allgemeinheit dienenden Verkehrsmittel (Eisenbahnen, Telegraphen u. s. w.) an den Staat. Gründliche Reform der Rechtspflege. Abschaffung aller indirecten Steuern.

Da die Bestrebungen für sociale Reformen im Sinne einer Vergesellschaftlichung der Productionsmittel und des Grund und Bodens immer mehr das Interesse der Völker in Anspruch nehmen, so empfehlen wir allen Bundesvereinen auf's Dringlichste, über diese Fragen Vorträge und Debatten zu veranstalten, damit über den Werth oder Unwerth solcher Reformbestrebungen sich im Turnerbund möglichst richtige Urtheile bilden mögen. Ferner empfiehlt die Tagssagung den einzelnen Vereinen die Anschaffung fachbezoglicher Werke für die Vereinsbibliotheken.

Religiöse Ansichten und Ueberzeugungen sind Sache des individuellen geistigen und moralischen Bedürfnisses, das der individuellen Einsicht und Bildung entspricht. Ihrer ganzen Natur nach entziehen sie sich aller gewaltsamen Einwirkung und Controle. Es sind deshalb alle Einrichtungen, Gesetze und Anordnungen, welche von Staatswegen in dieser Beziehung getroffen und erlassen werden, als ebenso tyrannische und vernunftwidrige, wie dem Geiste der Verfassung direct widersprechende Eingriffe in die persönlichen Rechte und die Gewissensfreiheit der Individuen zu betrachten und zu bekämpfen.

Zu diesen Eingriffen gehören namentlich folgende :

Das Gebot der Sonntagsfeier ; die Befreiung des Kircheneigenthums von Steuern ; die Anstellung von Caplänen für den Congreß, die Legislaturen, die Armee und Flotte, die Gefängnisse und sonstige durch öffentliche Steuern erhaltene Institute ; die Anordnung von religiösen Fest- und Fasttagen durch den Präsidenten und die Staats-Gouverneure ; die Forderung einer Ablegung des Eides auf die Bibel, oder überhaupt in irgend einer religiösen Form ; die Unterstützung religiöser Tendenzen oder Institute durch staatliche Mittel oder Manifestationen ; das Prägen oder Drucken religiöser Formeln auf Münzen und Documenten.

Obigen Beschlüssen wurden in späteren Bundestagsfassungen die folgenden beigelegt :

Die in den principiellen Beschlüssen ausgesprochenen Grundsätze und Reformforderungen bilden das Programm zur Verwirklichung des Systems der reinen Volksregierung, wie es einst bei consequenter Vorarbeit auch in unserer Republik zur Geltung kommen muß, wenn dieselbe nicht das Schicksal der Republiken des Alterthums theilen soll. Behörden und Mitglieder des Bundes sind deshalb ernstlich gemahnt, dieselben von Zeit zu Zeit zum Gegenstand eingehender Debatten zu machen, im Bunde selbst und unter dem Volke der Vereinigten Staaten eine rege Propaganda zu entfalten, damit das Verständniß derselben sich immer mehr Bahn bricht, und nichts unversucht zu lassen, um ihre Durchführung anzubahnen ; die Tagfagung hält es aber für keine Verletzung des Programms, wenn die Turner, so lange keine praktische Organisation zur Erreichung der angestrebten Ziele stattgefunden hat, sich individuell nach der ihnen zukommenden Richtung am politischen Volksleben betheiligen.

Statuten.

A. Organisation.

1. Mehrere nahe zusammenliegende Turnvereine, die in einen näheren Verband treten, bilden einen Bezirk ; doch sollen Bezirke soviel wie möglich sich auf ihre eigenen Staatsgrenzen beschränken. Vereine desselben Ortes sollen zu einem und demselben Bezirke gehören. Sollte es jedoch im Interesse eines Vereins sein, einem anderen Bezirke anzugehören, so kann dieser Ausnahmefall durch die zwei betreffenden Bezirke, in deren Bereich der Verein liegt, gestattet werden.

2. Die gesetzgebende Körperschaft des Bezirks ist die Bezirkstagfagung, welche in jedem Bezirke wenigstens einmal im Jahr stattfindet.

Die Delegaten zu den Bezirkstagfassungen werden von den einzelnen Vereinen gewählt. Die Feststellung der Verhältnißzahl der Delegaten eines jeden Vereins zu seiner Mitgliederzahl ist Sache eines jeden einzelnen Bezirks.

3. Die Executivbehörde des Bezirks ist der Bezirksausschuß, dessen Mitglieder nach freiem Ermessen der Bezirke auf ein Jahr gewählt werden.

4. Die oberste gesetzgebende Körperschaft des Bundes ist die Bundestagsfagung, zu welcher Delegaten von den Bezirken gesandt werden ; doch sollen die Beschlüsse der Bundestagsfagung in allen principiellen und außergewöhnlich wichtigen Verwaltungssachen erst dann Gesetzeskraft erlangen, wenn sie von einer Mehrheit der thatsächlich über die Fragen abstimmanden Bundesmitglieder mittelst

Urabstimmung gutgeheißen worden sind. Die Entscheidung darüber, welche Verwaltungsfragen den Vereinen zur Urabstimmung vorgelegt werden sollen, bleibt der Tagssatzung vorbehalten, doch muß eine solche stattfinden, sobald sie von mindestens 10 Delegaten aus 6 verschiedenen Bezirken verlangt wird.

Sobald 1000 Turner des Nordamerikanischen Turnerbundes schriftlich eine Abstimmung über irgend einen Gegenstand — den Erlaß eines Gesetzes, die Reform oder die Abschaffung eines alten Gesetzes u. s. w. — fordern, soll der Vorort verpflichtet sein, sofort diese Angelegenheiten den Vereinen vorzulegen und innerhalb 6 Wochen (vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet) eine Abstimmung über den betreffenden Gegenstand verlangen, unter folgenden näheren Bestimmungen:

- a) Nur die persönlich abgegebenen Stimmen sollen gezählt werden.
 - b) Nach erfolgter Zusammenstellung der Wahlergebnisse soll der Vorort gehalten sein, das Gesamtergebnis den Vereinen bekannt zu machen, und soll ein jeder Antrag, welcher auf diese Weise die Stimmenmehrheit erhält, innerhalb 30 Tagen, von der officiellen Bekanntmachung des Resultates an, in Kraft treten.
 - c) Der erste Sprecher und Schriftwart eines jeden Vereins sollen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der bei den Abstimmungen abgegebenen Stimmen bescheinigen.
 - d) Drei Monate nach Anordnung der Urabstimmung durch den Bundesvorort soll dieselbe geschlossen werden. Das Ergebnis der Abstimmung der einzelnen Vereine hat der Bundesvorort, bezirksweise geordnet, einen Monat nach Schluß der Urabstimmung im Bundesorgan bekannt zu machen.
5. Die oberste Exekutivbehörde ist der Bundesvorort.

B. Verwaltung.

1. Jede zwei Jahre tritt eine Bundestagsatzung zusammen. Dieselbe bestimmt den Ort der nächsten Tagssatzung, der Vorort den Tag der Eröffnung. Die Tagssatzung soll Mitte Mai oder Juni zwischen der ersten und letzten Woche des Monats stattfinden und soll der Tag der Eröffnung wenigstens zwei Monate vorher bekannt gemacht werden.

2. Auf Verlangen einer solchen Anzahl von Bezirken, welche mindestens $\frac{1}{3}$ der Bundesstimmen repräsentieren, ist der Bundesvorort verpflichtet, eine außerordentliche Bundestagsatzung zu berufen. Den Ort der Zusammenkunft bestimmt der Vorort.

Die Eröffnung dieser Tagssatzung soll nicht früher als in 30 Tagen, von der Zeit des Aufrufs gerechnet, stattfinden. Sollte sich der Vorort weigern, dem Verlangen Folge zu geben, so sollen die petitionirenden Bezirke selbst die Tagssatzung berufen.

3. Nur Delegaten im Besitze eines Bezirksmandats haben bei Bundestagsatzungen Sitz und Stimme. Die Wahl der Delegaten ist durch die Bezirkstagsatzungen vorzunehmen und es kann kein Delegat mehr als einen Bezirk vertreten.

4. Jeder Bezirk muß bei der Tagssatzung vertreten sein, entweder durch Delegaten aus dem eigenen Bezirke oder anderen Bezirken. Die Bezirke sind zu folgender Delegatenzahl berechtigt:

Für 50 Mitglieder zu einer Stimme; für jede weitere 50 Mitglieder oder mehr als die Hälfte dieser Zahl zu einer weiteren Stimme. Ein Delegat kann sämtliche Stimmen eines Bezirks vertreten, jedoch sollen Bezirke, welche sich durch Delegaten aus anderen Bezirken vertreten lassen wollen, nicht berechtigt sein, einen Delegaten aus dem Bezirk zu erwählen, in welchem die Tagssatzung stattfindet.

Bezirke, welche mit ihren Bundesbeiträgen für das der Tagssagung vorhergehende Geschäftsjahr im Rückstande sind, können nur auf Beschluß der Tagssagung zu Sitz und Stimme zugelassen werden.

5. Bezirke, welche bei Bundestagsagungen nicht vertreten sind, sollen, wenn sie nicht innerhalb 4 Wochen, vom Eröffnungstage der Tagssagung an gerechnet, beim Vorort genügende Entschuldigungsgründe angeben, von demselben aus dem Bunde ausgeschlossen werden. Die Entscheidung des Vororts soll im Bundesorgan angezeigt werden.

6. Die Bundestagsagung bestimmt den Vorortsbezirk; die Tagssagung desselben wählt die Mitglieder des Vororts und drei Ersagmänner. Zur Erwählung derselben ist absolute Stimmenmehrheit nothwendig. Die Mitglieder des Vororts, deren Zahl 9 sein soll, erwählen unter sich die Vorortsbeamten, und zwar: einen ersten Sprecher, einen zweiten Sprecher, einen correspondirenden und einen protokollirenden Schriftwart und einen Schatzmeister.

Der correspondirende Schriftwart und der Schatzmeister sollen für ihre zeitraubende Arbeit besoldet sein, und soll die Bundestagsagung zu diesem Behufe dem Vorort hinreichende Mittel zur Verfügung stellen. Die Bestimmung der Gehalte soll dem Vorort überlassen werden.

Die Bezirksagsagung des Vorortsbezirks, welche die Mitglieder des Vororts wählt, muß innerhalb 30 Tagen nach der Bundestagsagung zusammentreten und die Wahl der 9 Mitglieder des Vororts und der 3 Ersagmänner vornehmen, welche nach Maßgabe der erhaltenen Stimmenzahl als erster, zweiter und dritter Ersagmann entstehende Vacanzen im Vorort auszufüllen haben.

Entsteht eine Lücke in den 5 Beamtenstellen des Vororts, so wählt der durch den eingetretenen Ersagmann ergänzte Vorort einen neuen Beamten aus seiner Mitte. Der alte Vorort bleibt im Amte, bis der neue erwählt ist.

7. Der Vorortsbezirk ist für die Verwaltung der Bundeskasse durch den Vorort verantwortlich, und soll der Schatzmeister des Bundesvororts eine genügende Bürgschaft bei dem Bezirksausschuß des Vorortsbezirks hinterlegen.

8. Die Mitglieder des Vororts haben bei Bundestagsagungen alle Rechte der Delegaten mit Ausnahme des Stimmrechts und können daher keinen Bezirk vertreten. Die Mitglieder des Vororts können keine Bezirksämter bekleiden.

9. Das Verwaltungsjahr des Bundes soll mit dem 1. September, das Rechnungsjahr dagegen mit dem 1. April anfangen.

10. Jeder Bundesbezirk bezahlt einen jährlichen Bundesbeitrag von 20 Cents für jedes Mitglied innerhalb der ersten Hälfte des Jahres.

11. Bezirke, welche dem Bunde neu zutreten, zahlen eine Aufnahmegebühr von \$3 für jeden Verein an die Bundeskasse. Wenn der Beitritt zwischen dem 1. Januar und 1. October stattfindet, müssen die Bundesbeiträge für das ganze laufende Jahr entrichtet werden; findet der Anschluß in den 3 letzten Monaten des Jahres statt, so sind die Beiträge erst für das nächste Rechnungsjahr zu entrichten.

12. Vereine, welche aus einem Bezirksverband ausscheiden, sollen, wenn sich dieselben nicht innerhalb 60 Tagen zum Eintritt in einen andern Bezirksverband melden, nach der genannten Zeit wie neu eintretende Vereine betrachtet werden.

13. Kein Bezirk soll die Berechtigung haben, einen Verein in seinen Verband aufzunehmen, welcher seinen finanziellen oder anderen Verpflichtungen gegen denjenigen Bezirksverband, dem er früher angehörte, nicht nachgekommen ist.

14. Die Bezirksvorstände sind dem Bundesvorort gegenüber verantwortlich für die Beiträge einer solchen Anzahl der Mitglieder ihres Bezirksverbands, wie sich dieselbe am 1. Januar aus den statistischen Berichten ergibt. Jedoch ist der

Bundesvorort bevollmächtigt, einem Bezirksvorstand Kopfsteuern zu erlassen, welche von Vereinen nicht in die Bezirkskasse bezahlt wurden.

15. Bezirke, welche nach zweimaliger Aufforderung von Seiten des Bundesvororts denjenigen Verpflichtungen gegen den Bund nicht nachkommen, welche sich auf Verwaltungsangelegenheiten beziehen, können ohne weiteren Proceß vom Vorort suspendirt werden. Eine solche Maßregel muß in dem Bundesorgan veröffentlicht werden. Gegen Vereine, welche ihren Verpflichtungen gegen ihren Bezirk nicht nachkommen, kann der betreffende Bezirksvorort ein gleiches Verfahren einschlagen. Ausschluß kann in solchen Fällen jedoch nur durch die Tagssatzung bestimmt werden.

Ausgeschlossene Bezirke können zu jeder Zeit wieder in den Bund aufgenommen werden, nachdem sie ihren Verpflichtungen entsprochen haben. In diesem Falle müssen sie jedoch die regelmäßigen Aufnahmegebühren wie neue Bezirke entrichten. Bezirke oder Vereine, welche bis zum 1. Februar ihre vollständigen statistischen Jahresberichte dem Bundesvorort nicht eingesendet haben, sollen mit einem Strafausschlag von 10 Procent ihrer von den rückständigen Vereinen im vorigen Jahr bezahlten Mitgliederbeiträge besteuert werden. Dieser Ausschlag muß auch dann bezahlt werden, wenn die statistischen Berichte in genügender Form dem Bundesvorort nach dem 1. Februar zugehen.

Bezirke, welche über ein Jahr mit ihren Bundesbeiträgen im Rückstand bleiben, sollen mit einem ähnlichen Strafausschlag von 10 Procent besteuert werden.

16. Candidaten für Aufnahme in einen Bundesturnverein müssen das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben; einen unbefehlten Charakter besitzen; Bürger der Vereinigten Staaten sein oder Schritte gethan haben, um es zu werden; dürfen aus keinem Bundesvereine ausgestoßen oder innerhalb des letzten Jahres ausgeschlossen worden sein; müssen sich einer vierwöchentlichen Probe unterziehen und bei der Aufnahme sich durch Ehrenwort verpflichten, sowohl die Plattform und Statuten des Bundes, als auch die Statuten des betreffenden Bezirkes und Vereins pünktlich zu beobachten. Ausgeschlossene Mitglieder können nach Verlauf eines Jahres, ausgestoßene Mitglieder jedoch erst nach Verlauf von fünf Jahren wieder als neue Mitglieder vorgeschlagen werden.

Es darf kein Verein in einen Bezirk, respective den Bund aufgenommen werden, wenn derselbe nicht vorher durch Vereinsbeschluß seine Zustimmung zur Plattform, zu den principiellen Beschlüssen und den Statuten des Turnbundes erklärt, und dem Bezirksvorort, respective dem Bundesvorort, davon Mittheilung gemacht hat.

Es wird den Vereinen zur Pflicht gemacht, von Zeit zu Zeit und wenigstens einmal im Jahr darüber Erkundigungen einzuziehen, ob mit der Erklärung, Bürger der Vereinigten Staaten werden zu wollen, aufgenommene Mitglieder auch wirklich Bürger geworden sind. Solche Mitglieder, die nach erfolgter Aufforderung es veräumen, binnen acht Wochen das Bürgerrecht zu erwerben, sollen ausgeschlossen werden.

17. Der Bundesvorort liefert den Bezirken auf Verlangen die Turn- und Reisepässe. Nur Pässe, mit dem Bundesiegel versehen, sind gültig im Bunde.

18. Jeder Turner, welcher sich im Besitz eines solchen von den betreffenden Vereinsbeamten unterzeichneten Passes befindet, soll ohne Probezeit und Abstimmung und ohne Bezahlung des Eintrittsgeldes von einem anderen Bundesturnverein aufgenommen werden. Jedoch muß er sich bei diesem vor Ablauf von 60 Tagen nach Ausstellung seines Passes (oder wenn mit einem Paß vom Ausland versehen, innerhalb 6 Monaten) zur Aufnahme melden und sich verpflichten, die speciellen

Bereinsstatuten zu befolgen. Ein mit Paß vom Ausland zugereister Turner muß vor Abgabe seines Passes Bürger der Ver. Staaten sein, oder die gesetzliche Erklärung abgegeben haben, Bürger werden zu wollen. Kranken- und Sterbefällen dürfen in den speciellen Vereinsstatuten nicht obligatorisch gemacht werden.

Jedem Turner, der nach Erfüllung aller seiner Verbindlichkeiten aus seinem Verein austritt, muß auf Verlangen ein Turnpaß ausgestellt werden.

19. Ein Turner, welcher seinen Verein verläßt, ohne seine Verbindlichkeiten gegen denselben erfüllt zu haben, und einem anderen Vereine, selbst unter Bestehung einer Probezeit, beitrtritt, soll, sobald dies bekannt geworden, von letzterem für so lange ausgeschlossen werden, bis er seine Verpflichtungen gegen jenen Verein erfüllt hat.

20. Ein Turner, der seinen Wohnort ändert, soll, wenn in seinem neuen Aufenthaltsort ein Bundesverein besteht, diesem beitreten. Sollte aber eine Ausnahme von dieser Bestimmung wünschenswerth sein, so steht es dem Bezirksausschusse des Bezirkes, den er zu verlassen wünscht, zu, die Ausnahme zu gestatten. Kein Turner darf Mitglied zweier Bundesvereine sein, Ehrenmitglieder ausgenommen.

21. Eine der Hauptaufgaben der Turnvereine, respective des Bundes, soll darin bestehen, überall auf die Einbürgerung eines systematischen Turnunterrichts in den bestehenden Schulen, als unentbehrlich zu einer tüchtigen Jugenderziehung, hinzuwirken.

22. Die Turnvereine sind deshalb verpflichtet, das Turnen nach rationellen Grundsätzen zu betreiben und besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß nur Turnlehrer, Turnwarte und Vorturner angestellt werden, welche das Turnen in dieser Weise auffassen und zu lehren vermögen.

Ferner ist es die Pflicht der Vereine, in ihrem Wirkungskreise auf Errichtung und Vervollkommnung guter deutsch-englischer Schulen, in denen Musik, Gesang, Zeichnen und Turnen als Bildungsmittel ihre volle Berechtigung erhalten, und auf obligatorischen Schulbesuch hinzuwirken, auch dafür Sorge zu tragen, daß die deutsche Sprache in den öffentlichen Schulen gelehrt werde.

23. Die Vereine sind verpflichtet, zur Ausbildung ihrer Mitglieder belehrende Vorträge, Vorlesungen oder Debatten einmal monatlich abzuhalten, und sollen hierzu vorzugsweise solche Themata gewählt werden, die sich auf Beschlüsse und Grundsätze des Bundes beziehen.

Die Themata dazu werden den einzelnen Vereinen, auf Verlangen, vom Bezirksausschusse geliefert.

Die Vereine haben die erzielten Resultate der Vorlesung oder Debatte in vom Vorort durch den Bezirksausschuß gelieferten Formularen dem letzteren innerhalb vier Wochen mitzutheilen. Die Berichte werden geordnet dem Vorort zugesandt, welcher einen Gesamtbericht veröffentlicht.

24. Es soll alle vier Jahre ein Bundesturnfest abgehalten werden. Es sollen jedoch in der Zwischenzeit, stets im zweiten Jahre nach einem Bundesturnfest, Kreisturnfeste stattfinden und der Bund zu diesem Zwecke in Kreise eingetheilt werden. Es soll der jeweiligen Bundestagsatzung überlassen bleiben, Zeit und Ort des Bundesturnfestes näher zu bestimmen.

25. Die Preisrichter für diese Turnfeste werden auf Vorschlag des im Jahre vor dem Bundesturnfest stattfindenden Turnlehrercongresses vom Vorort ernannt, und sollen ihre Reisekosten vom Bunde bestritten werden.

26. Die Bundespreise bestehen in Diplomen und Ehrenkränzen. Bei Vereins- und Bezirksfesten sind auch andere Preise gestattet.

Die Themata für litterarische Preisaufgaben, von denen eines unbedingt das körperliche Turnen behandeln muß, werden während der Bundestagsagung von einem dazu ernannten Comité bestimmt.

Turnlehrer dürfen sich nur bei den litterarischen Arbeiten um Preise bewerben.

Die auf einem Bundesturnfest durch Diplome ausgezeichneten Preisschriften sollen im Bundesorgan veröffentlicht werden.

27. Die Vereine haben vor dem 15. Januar einen genauen statistischen Bericht über das verflossene Jahr an den Vorort ihres Bezirkes einzusenden und der Bezirksvorort hat die sämtlichen Vereinsberichte seines Bezirkes spätestens bis zum 1. Februar dem Bundesvorort zu übermitteln.

28. Bei Einforderung von statistischen Jahresberichten soll nöthigenfalls der correspondirende Schriftwart des Vororts berechtigt sein, sich direct an die betreffenden Vereine zuwenden.

29. Die Plattform und Statuten des Bundes sollen allen Bezirksconstitutionen als Einleitung voranstehen, und dürfen diese, sowie die Vereinsconstitutionen keine Bestimmungen enthalten, welche der Bundesverfassung widersprechen.

Mitglieder, Vereine oder Bezirke, welche irgend eine der Bestimmungen der Plattform oder der Statuten des Turnerbundes nicht beachten, sollen von der nächst vorgesezten Behörde zur Rechenschaft gezogen und in Fällen von Pflichtversäumniß zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden. Sie können suspendirt oder ausgeschlossen werden und es steht ihnen das Recht der Appellation zu.

30. Die Strafe der Ausstoßung darf über ein Bundesmitglied nur wegen unehrenhaften Betragens verhängt werden. Alle solche Ausstoßungen, die von den Bezirksvorständen dem Bundesvorort gemeldet werden müssen, sollen von demselben halbjährlich den Vereinen angezeigt werden.

31. Anschuldigungen oder Verdächtigungen dürfen in keiner Weise der Oeffentlichkeit übergeben werden; sind aber wohlbegründete Ursachen zu einer Klage oder Beschwerden vorhanden, so ist es die Pflicht eines Turners sowohl, wie der betreffenden Vereine oder Bezirke, dieselben am geeigneten Ort vorzubringen.

32. Falls die Abhaltung eines Bundesfestes oder einer Bundestagsagung an dem von der letzten Tagagung erwählten Ort sich in Folge von unvorhergesehenen Umständen als unmöglich oder absolut unpassend erweist, so soll der Vorort zwei Plätze mit Angabe der Gründe in Vorschlag bringen, und der von der Mehrzahl der Bezirksstimmen erwählte Platz bestimmt sein. Falls nicht Zeit zu einer solchen Abstimmung ist, soll der Vorort berechtigt sein, die Zeit der Tagagung zum Zweck der Abstimmung zurückzusetzen.

33. Der Bundesvorort ist beauftragt, in Fällen, in welchen zu Gunsten von irgend welchen Beschlüssen oder Gesetzesreformen im Sinne unserer Plattform oder Principienerklärungen Denkschriften an den Congreß oder die Staatslegislaturen zu richten sind, dieselben auszuarbeiten und unter den Turnvereinen des Bundes circuliren zu lassen.

34. Die Bundesvereine sollen, wo die Möglichkeit dazu geboten ist, Böglingvereine gründen und unterhalten, um für einen kräftigen Nachwuchs ihrer Mitglieder zu sorgen. Turnschüler, welche das 15. Lebensjahr erreicht haben, sind berechtigt, in den Böglingverein aufgenommen zu werden. Die Böglingvereine stehen unter der besonderen Aufsicht ihres Vereins.

C. Klagen und Appellationen.

1. Die Anklage.

1. Wenn immer ein Turner von seinem Verein oder einem Mitgliede desselben, oder einem anderen Bundesverein, oder einem Mitgliede eines solchen in Anklage veretzt wird, so soll ihm hiervon mindestens eine Woche vor der Sitzung, in welcher die Anklage vor dem Vorstand verhandelt wird, schriftlich Anzeige gemacht werden.

2. In der Anzeige muß die Anklage kurz specificirt sein und eine Abschrift davon dem Angeklagten zugesandt werden.

2. Die Verhandlung.

1. In der Vorstandssitzung, in welcher die Verhandlung stattfindet, soll zuerst vom Ankläger oder Sprecher die Anklage erläutert werden, worauf dann zuerst das Verhör der Belastungs-, dann das der Entlastungszeugen vorgenommen wird. Wünscht die Anklage die Aussagen der Entlastungszeugen zu entkräften, so kann sie sodann nochmals Zeugen vernehmen, desgleichen die Bertheidigung, wenn es gilt, Aussagen der zuletzt verhörten Belastungszeugen zu entkräften.

2. Jedem Angeklagten soll es frei stehen, sich in der Verhandlung durch einen Bertheidiger, welcher jedoch ein Turner sein muß, vertreten zu lassen, der die Belastungszeugen einem Kreuzverhör unterwerfen kann. Desgleichen soll es dem Vertreter der Anklage, welcher ebenfalls ein Turner sein muß, freistehen, die Entlastungszeugen, nachdem das directe Verhör zu Ende ist, zu vernehmen.

3. Die Verhandlungen werden vom ersten, eventuell zweiten Sprecher geleitet. Sind diese persönlich interessiert, so erwähnt der Vorstand aus seiner Mitte einen zeitweiligen Sprecher. Den Anordnungen des Vorsitzers haben beide Parteien sich unbedingt zu fügen.

4. Nach Beendigung des Zeugenverhörs soll es zuerst dem Angeklagten oder dessen Bertheidiger und dann dem Ankläger oder dessen Vertreter gestattet sein, zu Gunsten ihrer Parteien das Wort zu ergreifen und ihren respectiven Standpunkt zu motiviren.

5. Die Berathung über das Urtheil soll in geheimer Sitzung, unter Ausschluß aller nicht zum Vorstand gehörigen Personen geschehen.

6. Der Vorstand ist nur dann competent, über eine Klagesache zu verhandeln, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

7. Zur Fällung eines Urtheils sind die Stimmen einer Majorität sämmtlicher Vorstandsmitglieder erforderlich.

8. Die Zeugenaussagen müssen vom Schriftwart ihrem wesentlichen Inhalte nach zu Protokoll gebracht und vom Vorsitzer, sowie von dem Ankläger und Angeklagten oder deren Vertreter als richtig beglaubigt werden. Während einer gegen ihn schwebenden Klage darf kein Turner aus dem Verein treten.

3. Das Appellationsverfahren.

Appellation an den Verein.

1. Im Falle eine der streitigen Parteien mit dem vom Vorstand gefällten Urtheile unzufrieden ist, so kann sie innerhalb zwei Wochen, nachdem die betreffende Partei schriftliche Notiz durch die Post oder persönlich zugesandt bekommen hat, gegen das Urtheil an den Verein appelliren.

2. Der Verein hat sodann die Verhandlung der Appellation auf einen be-

stimmten Tag festzusetzen und davon beiden Parteien mindestens drei Tage vorher schriftliche Mittheilung zu machen.

3. Die Verhandlung soll in geschlossener Sitzung des Vereins geschehen. Sie hat mit der Verlesung der Anklage und der Zeugenaussagen zu beginnen, worauf es den beiden Parteien oder deren Vertretern gestattet sein soll, das Wort zu ergreifen. Eine einfache Majorität entscheidet über Bestätigung oder Verwerfung des Urtheils.

4. Bei den Appellationsverhandlungen im Verein ist kein neues Beweismaterial zulässig.

Appellationen an den Bezirksvorort.

1. Wünscht eine der beiden Parteien gegen die Entscheidung des Vereins an den Bezirksvorort zu appelliren, so soll sie davon innerhalb 12 Tagen, nach erfolgter Benachrichtigung, dem Verein sowohl, wie dem Bezirksvorort schriftlich Mittheilung machen.

2. Im Falle einer Appellation an den Bezirksvorort ist es Pflicht des Vereins, gegen dessen Urtheil Berufung eingelegt wurde, sofort alle auf den Fall bezüglichen Documente, Schriftstücke, sowie eine beglaubigte Abschrift der Zeugenaussagen dem Bezirksvorort zu übermitteln.

3. Das Verfahren soll im Bezirksvorort dasselbe sein, wie im Vereinsvorstand, mit dem Unterschiede, daß nur dann neues Beweismaterial zugelassen werden soll, wenn eine Majorität der Mitglieder des Vororts entscheidet, daß hierfür triftige Gründe vorliegen. Der Bezirksvorort hat das Recht, die Richtigkeit der Protokolle zu untersuchen, falls dieselbe beanstandet wird.

4. Eine Appellation gegen die Entscheidung des Bezirksvororts muß direct an den Bundesvorort gerichtet werden.

Appellation an den Bundesvorort.

1. Im Falle einer Appellation gegen das Urtheil des Bezirksvororts an den Bundesvorort soll in derselben Weise verfahren werden, wie bei Appellationen gegen das Urtheil des Vereins an den Bezirksvorort, doch soll unter keinen Umständen neues Beweismaterial zugelassen werden. Solche Appellation soll innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Entscheidung des Bezirks dem Vorort eingesandt werden. Alle bezüglichlichen, in den Händen des Bezirksvororts befindlichen Documente sollen darauf sofort dem Bundesvorort eingesandt werden.

Appellation an die Bundestagsagung.

1. Im Falle einer Appellation an die Bundestagsagung soll die Anmeldung innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Entscheidung beim Bundesvorort geschehen.

2. Ueber die Verhandlungen trifft die Tagsagung ihre eigenen Bestimmungen.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Ist ein Mitglied eines Bundesvereins wegen unehrenhaftem Betragen von seinem Verein ausgestoßen worden und hat gegen dieses Urtheil appellirt, so soll dasselbe, so lange diese Appellation noch in irgend einer Instanz schwebt, keinerlei Rechte als Turner ausüben können, aber auch keinerlei Verpflichtungen als solcher unterworfen sein. Auch kann dasselbe nicht zur Nachzahlung von Beiträgen angehalten werden, falls seine Appellation erfolgreich ist.

2. Bei Erkenntniß eines geringeren Strafmaßes, als Ausstoßung, und dagegen erfolgter Appellation, soll die Vollziehung der Strafe sistirt und der Betreffende bis zur endgültigen Entscheidung in seinen Rechten als Turner belassen und nicht von seinen Verpflichtungen als solcher dispensirt werden.

3. Die höchste Appellinstanz in solchen Fällen soll der Bundesvorort sein; besteht aber die Strafe nur in einer Rüge, so steht die endgültige Entscheidung dem Bezirksvorort zu.

4. Ein Bundesverein kann wegen Verletzung oder Mißachtung der Bundesstatuten entweder von einem anderen Bundesverein, oder von dem Vorort eines anderen Bezirks, oder vom Bundesvorort bei seinem betreffenden Bezirksvorort in Anklagezustand versetzt werden, wenn immer dieser Bezirksvorort es unterlassen sollte, kraft Paragraph 29, Artikel B, selbst gegen solchen Verein vorzugehen. Die Begründung und Widerlegung der Anklage soll jedoch nur schriftlich geschehen; außer wenn der Bezirksvorort aus triftigen Gründen beschließt, beiderseitiges mündliches Zeugniß anzuhören. Dasselbe Berufungsrecht besteht, wie im Falle der Anklage, gegen einzelne Turner; wenn jedoch der Bundesvorort als Kläger auftritt, so geschieht die Appellation an die Bundestagsatzung direct.

D. Revision der Statuten.

1. Diese Statuten können nur in einer regelmäßigen Bundestagsatzung durch Zweidrittel-Mehrheit der vertretenen Bundesstimmen verändert werden.



(Anhang B.)

Turnfestordnung

— des —

Nordamerikanischen Turnerbundes.

I. Allgemeines.

1. Anordnung, Leitung und Inhalt der Feste.

§ 1. **Anordnung.** Die Turnfeste des Nordamerikanischen Turnerbundes dauern drei Tage, von denen einer ein Sonntag sein soll. Zeit und Ort der Feste werden von der vorhergehenden Tagssagung bestimmt. Falls die Abhaltung eines Bundesturnfestes an dem von der Tagssagung erwählten Orte sich in Folge von unvorhergesehenen Umständen als unmöglich oder absolut unpassend erweist, soll der Bundesvorort zwei Plätze mit Angabe der Gründe in Vorschlag bringen und die von der Mehrheit der Bezirksstimmen erwählte Stadt als Festort bestimmt sein. Falls nicht Zeit zu einer solchen Abstimmung ist, soll der Bundesvorort berechtigt sein, die Zeit des Festes zum Zweck der Abstimmung hinauszuschieben.

§ 2. **Leitung.** Die allgemeine Leitung der Feste steht dem Vorort des Nordamerikanischen Turnerbundes zu, respective dem technischen Ausschuss des Bundes. Die besondere Leitung führt das von dem festgebenden Verein (respective den festgebenden Vereinen) zu ernennende Festcomité, dem unter Anderem auch a) die Entwerfung des Festplanes und die Mittheilung desselben an den Bundesvorort bis zwölf Wochen vor dem Feste; b) die Beschaffung und Einrichtung des Festplatzes mit ebener Wiese und der sonst nöthigen Räumlichkeiten, wozu Ankleideräume für die Preisturner, Versammlungslocale für die Preisrichter, ein Ringplatz mit Sägemehl oder Lohe angefüllt, ferner Zeltdächer zum Schutze der Wettturner und Anderes gehören; c) die Sorge für Unterbringung der Festbesucher; d) die Annahme der Anmeldungen zum Feste, die Vertheilung der Festarten und der gedruckten Programme obliegt.

Der Festausschuss des betreffenden Festortes hat dafür zu sorgen, daß alle nothwendigen Geräthe für das Wettturnen, sowie für das Vereinswettturnen in genügender Anzahl und gutem Zustand vorhanden sind.

Für folgende Volksübungen sollen die Vorrichtungen in vierfacher Anzahl

vorhanden sein: Für Hoch-, Weit-, Drei- und Stabspringen, sowie Gewichtstemmen, Steinstoßen und Hangeln am Tau.

Ferner eine Laufbahn von 656 Fuß (200 Meter) in gerader Länge.

Das Pferd soll bei Festen auf $3\frac{1}{2}$ Fuß Höhe im Sattel von der oberen Kante des Sprungbrettes gestellt werden. Stäbe für Stabhochspringen sollen in der Länge von 11—14 Fuß bei etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll Dicke in der Mitte vorhanden sein.

Der Turnplatz muß 150 bei 250 Fuß groß sein.

Der festgebende Verein ist gehalten, Vorkehrungen zu treffen, daß die Preisübungen bei schlechtem Wetter im geschützten Raum ungestört zu Ende geführt werden können.

Der vom Bundesvorort zu ernennende Beobachtungsausschuß soll aus fünf Mitgliedern (darunter drei Turnlehrer) bestehen, welchen vom Bunde die Reisekosten zum Festorte bestritten werden. Der Ausschuß hat in die Leitung des Festes in keiner Hinsicht einzugreifen, sondern nur Beobachtungen über die Vorgänge auf dem Feste zu sammeln, und jedes Mitglied desselben ist verpflichtet, einen Bericht über seine Thätigkeit an den technischen Ausschuß des Vororts zu erstatten, welcher eine Zusammenstellung der Berichte anfertigen und, wenn nöthig, die Berichte einzeln publiciren soll.

§ 3. Das Festprogramm, sowie der Uebungsplan sollen vom technischen Bundesausschuß in Verbindung mit dem technischen Ausschuß des betreffenden Festortes ausgearbeitet und den Vereinen des Bundes spätestens 14 Tage vor Beginn des Festes zugesandt werden.

§ 4. Mit den Bundesfesten soll eine Ausstellung von Turngeräthschaften verbunden werden.

2. Betheiligung an den Bundesturnfesten.

§ 5. Zutritt. Nur Turnvereine, die zum Nordamerikanischen Turnbunde gehören, beziehentlich deren Mitglieder, welche ihre statutengemäßen Verpflichtungen gegen denselben und ihre respectiven Bezirke erfüllen, haben Zutritt zu den Bundesturnfesten. Auswärtige Turner und Turnvereine können vom Bundesvorort und im Einverständniß mit diesem vom Festcomité des Festortes eingeladen werden. Ebenso steht beiden Behörden für sich die Einladung von anderen, um die Turnfache oder das öffentliche Leben verdiensten Personen zu. Alle berechtigten und eingeladenen Festtheilnehmer haben gleiche Rechte und Pflichten. Die zur Theilnahme berechtigten, respective eingeladenen Vereine und Personen sind von dem Bundesvorort dem Ortsfestcomité vier Wochen vor dem Feste mitzutheilen.

Jeder Festtheilnehmer erhält eine Einquartierungs- und eine Festkarte durch das Ortsfestcomité.

Es soll nicht gestattet sein, Eintrittsgelder zu irgend einem Theile des Festplatzes von Turnern zu erheben, welche im Besiz des Festabzeichens oder der Festkarte sind.

§ 6. Anmeldung. Die Anmeldung der Festtheilnehmer, speciell aller Wettturner, muß vierzehn Tage vor dem Feste bei dem Ortsfestcomité stattfinden.

§ 7. Auf Turnfesten darf kein Turner in auffälliger Kleidung* erscheinen; ferner ist das Tragen von Trinthörnern verboten.

§ 8. Nur solche Turner werden zur Preisbewerbung in irgend einem Fache, wofür Preise ertheilt werden, zugelassen, welche an den vorgeschriebenen Massen-Frei- und Ordnungsübungen und am Festzuge theilnehmen, und ist es Turnlehrern und Turnwarten zur Pflicht gemacht, alle übrigen fähigen Turner zur Betheiligung an diesen Uebungen und am Festzug zu veranlassen.



II. Einrichtung des Turnens und Preisturnens, Vertikung desselben und Preisgericht.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 9. Dem Turnauschuß des Ortsfestcomites, welchem ersteren unbedingt ein Turnlehrer angehören muß, der zugleich Vorsitz der desselben und Oberleiter des turnerischen Theiles des Festes ist, liegt in Verbindung mit dem technischen Bundesauschuß die Vorbereitung und Leitung des gesammten Turnens ob. Zu diesen Pflichten gehören: a) Die Einrichtung des Festturnplatzes und der sonstigen Räumlichkeiten nach den in § 2 enthaltenen Bestimmungen; b) die Besorgung der nöthigen Vorrichtungen für das Preisturnen, einschließlich der Kränze für die Sieger; c) die Entwerfung der auszuführenden Massen-Frei- und Ordnungsübungen.

§ 10. Preisgericht. Die Preisrichter für die Bundesturnfeste werden vom Bundesvorort ernannt, und sollen die Namen derselben einen Monat vor dem Feste im Bundesorgan veröffentlicht werden; auch sollen sie ihre Reisekosten vom Bunde bestritten erhalten. Die Anzahl der Preisrichter ist 32. Es ist dem Vorort außerdem belassen, für Preisfechten und Preisschwimmen drei Preisrichter aus dem Festbezirk oder einem naheliegenden Bezirk zu erwählen. Die vom Vorort ernannten Preisrichter können sich nöthigenfalls auf dem Festplatz ergänzen.

Die Preisrichter organisiren sich auf dem Feste durch Wahl eines Vorsitzers und Schriftführers. Der Vorsitz leitet die Verhandlungen des Preisgerichts, überwacht die Thätigkeit der Preisrichter, besorgt die Vermittlung zwischen Preisrichter und Berechnungsausschuß, und soll nicht als Preisrichter fungiren. Der Schriftführer führt das Protokoll und fertigt einen Bericht über die Thätigkeit des Preisgerichts für den Bundesvorort binnen zwei Wochen nach dem Feste an. Er hat auch die Aushändigung der Schreib- und Messungsmittel an die Preisrichter zu besorgen. Beim Beginn jeder Sitzung des Preisgerichts hat er ferner die Namen der Mitglieder desselben zu verlesen und dann die Versäumnisse in seinem officiellen Protokoll zu melden.

Beim Preisturnen an den Geräthen sind für jedes Gerath und für jeden Zweig des Volksturnens drei Preisrichter zu bestellen.

Der Berechnungsausschuß besteht aus 11 Personen, wovon 8 die allgemeinen Listen und 2 die Hauptlisten unter Leitung eines Obmannes führen. Der

* Die für Turnfeste vorgeschriebene Normalbekleidung der activen Turner besteht aus grauen Hosen von Flanell und grauem Flanellhemd mit Kragen und langen Ärmeln, ohne jeglichen Zierrath.

Ausschuß ist, wie die Preisrichter, von dem Vororte zu ernennen, und werden ihm (dem Ausschuß) die Reisekosten vergütet. Dem Berechnungsausschuß sollen drei Turnlehrer angehören.

Am Schlusse eines Bundesfestes soll eine gemeinschaftliche Sitzung der Preisrichter und des Beobachtungsausschusses stattfinden zum Zwecke des gegenseitigen Austausches der erhaltenen Eindrücke.

2. Einzelbestimmungen.

A. Massenturnen.

§ 11. Als gemeinsames Turnen Aller finden nur Frei- und Ordnungsausübungen statt. Die Freiübungen werden spätestens zwei Monate vor dem Feste vom Vorfiger des Turnauschusses im Bundesorgan bekannt gegeben und müssen von den Festtheilnehmern vorher durchgeübt werden.

B. Preisturnen.

§ 12. Die Anmeldung zum Preisturnen, sowie zum Vereinswettturnen geschieht spätestens vier Wochen vor dem Feste bei dem technischen Ausschuß des Bundesvororts und dem Turnauschuß des Festortes.

§ 13. Zöglingssiegen werden zu Bundesfesten nicht zugelassen.

§ 14. Berufsturnlehrern ist die Preisbewerbung am körperlichen Turnen verwehrt. Sie können sich nur beim geistigen Turnen um Preise bewerben.

§ 15. Die Preisturner und Riegen werden vom Preisgericht geordnet, in die Betheiligungslisten eingetragen und vor Beginn der Uebungen verlesen, worauf sie zur Erleichterung der Führung von Leistungslisten mit nummerirten Abzeichen versehen werden. Angemeldete, die beim Beginn der Uebungen fehlten, sind zurückzuweisen.

§ 16. Das Preisturnen besteht aus a) Einzel-Preisturnen in der höchsten Turnstufe an den Geräthen: Reck, Barren, Seitenpferd, Längspferd, in Verbindung mit vier Arten des Volksturnens; b) aus Volksturnen, und c) aus Vereinswettturnen. Das Wettturnen an den Geräthen geschieht in so vielen Abtheilungen, als das Kampfgericht für nöthig findet.

§ 17. An jedem Geräth (Reck, Barren, Pferd — Seit- und Hintersprünge) sollen je drei Uebungen, und zwar zwei obligatorische und eine Kürübung, vorgenommen werden. Die obligatorischen Uebungen werden aus der höchsten Turnstufe gewählt.

Der technische Ausschuß des Bundesvororts soll für jedes Geräth vier Uebungen auswählen und dieselben zwei Wochen vor Beginn eines Bundesfestes im Bundesorgan veröffentlichen. Die Preisrichter sollen gehalten sein, einen Tag vor dem Feste zusammenzutreten und aus diesen so veröffentlichten Uebungen die Pflichtübungen durch das Loos bestimmen.

§ 18. Aus den folgenden ersten acht Arten des Volksturnens wählt der technische Ausschuß des Bundesvorortes vier, welche als Pflicht-Volksturnarten dem Gerätheturnen zugefügt werden: 1. Freihochsprung; 2. Freiwertsprung; 3. Dreisprung; 4. Stabhochsprung; 5. Weithochsprung; 6. Hangeln am Tau; 7. Gewichtwerfen; 8. Gewichtstennen.

Als Special-Volksturnarten gelten: 1. Reulenschwingen; 2. Ringen; 3. Schwimmen; 4. Wettlauf.

Die vom technischen Ausschuss ausgewählten Volksturnarten werden in Verbindung mit den Gerätheübungen ebenfalls zwei Wochen vor dem Feste im Bundesorgan veröffentlicht.

§ 19. Alle meßbaren Leistungen werden nach dem amerikanischen Fußmaß, respective der Secundenuhr vom Preisgericht gemessen.

§ 20. Bei der Beurtheilung der Gerätheübungen sollen drei Gesichtspunkte maßgebend sein: 1. Gleichmäßige Ausführung; 2. Schönheit; 3. Schwierigkeit der Uebungen.

§ 21. Die Preisrichter sollen die Uebung eines Turners soweit werthen, als sie derselbe ausführt, und es darf unter keinen Umständen 0 Punkt erteilt werden, außer der Turner verzichtet auf die Uebung. Die Werthung der Uebung geschieht:

a) Beim Gerätheturnen nach 5 Punkten in folgender Weise:

Für ausgezeichnete Leistung = 5 Punkte.

„ sehr gute „ = 4 „

„ gute „ = 3 „

„ ziemlich gute „ = 2 „

„ geringe „ = 1 Punkt.

Dabei werden halbe Punkte gezählt.

b) Beim Volksturnen nach den in den folgenden Paragraphen aufgestellten Grundsätzen.

Zum Volksturnen sollen die erreichten Zahlen nebst den Werthpunkten von den Preisrichtern notirt werden.

Die im Volksturnen erreichten Punkte über 10 sollen nicht zum Gerätheturnen hinzugezählt werden.

§ 22. Die Bundespreise bestehen aus Diplomen und Ehrenkränzen.

Turner, welche $\frac{3}{4}$ der zu erreichenden höchsten Punktzahl (100) bekommen, sind zu einem Ehrendiplom berechtigt. Die drei Ersten werden außer Diplom mit je einem Eichenlaubkranz beehrt.

Es sollen keine Preise a und b erteilt werden, und muß die Nummerierung der Preise streng nach den erzielten Punkten erfolgen.

Die ersten acht Arten des Volksturnens (siehe § 18) bilden zwei Gruppen. Die erste besteht aus den vier obligatorischen Volksturnarten, die zweite aus den vier anderen, welche nicht als obligatorische ausgewählt wurden.

Für die erste Gruppe werden drei Preise ausgesetzt, bestehend aus Kranz und Diplom für den ersten, aus Diplom für die zwei anderen Besten bestimmt.

Für die zweite Gruppe werden fünf Preise, erster aus Kranz und Diplom, die anderen aus Diplom bestehend, ausgesetzt.

Für die vier Special-Volksturnsfächer werden je zwei Preise, erster aus Kranz und Diplom, zweiter aus Diplom bestehend, ausgesetzt.

Geistiges Turnen.

§ 23. Das geistige Turnen hat am Abend des ersten Festtages in einem dazu passenden Lokal stattzufinden und darf an diesem Abend keinerlei andere Festschicklichkeit abgehalten werden.

Das geistige Turnen besteht aus:

1. Litterarischen Arbeiten. Die Themata für litterarische Preisaufgaben, von denen eines das körperliche Turnen behandeln muß, werden auf

der dem Feste vorhergehenden Bundestagsagung von einem dazu ernannten Ausschuss bestimmt. Sollte die Bundestagsagung es versäumen, so ist der Bundesvorort beauftragt, dieselben auszuwählen.

Jeder Preisbewerber hat zwei Couverts spätestens 4 Wochen vor dem Fest an den Bundesvorort einzuschicken, das eine seine Preisschrift mit dem Motto, das andere nur seinen Namen und Motto enthaltend. Das Namen und Motto enthaltende Couvert darf erst nach Fällung des Urtheils von den Preisrichtern geöffnet werden.

Als Preisgericht fungirt der Ausschuss für geistige Bestrebungen des Bundesvororts, welcher die Namen der Verfasser der zwei besten Arbeiten dem Vorsitz der zum Fest abgesandten Vorortsausschusses zu übergeben hat, welcher dieselben in der Preisvertheilung verkündet.

Die auf einem Bundesturnfeste durch Preise ausgezeichneten literarischen Arbeiten sollen im Bundesorgan veröffentlicht werden.

Die Preise bestehen aus Diplom und Kranz für die beste, und Diplom für die zweitbeste Arbeit.

Der Vorort ist jedoch berechtigt, für literarische Arbeiten Werthpreise auszusetzen.

2. Preis declamiren. Die Auswahl des vorzutragenden Gedichtes ist dem Preisbewerber überlassen.

Bei Beurtheilung der Declamation soll maßgebend sein :

a) Auswahl und Tendenz des Gedichtes.

b) Die Art des Vortrages.

Eine Declamation darf nicht länger als 8 Minuten in Anspruch nehmen und muß frei aus dem Gedächtniß gehalten werden.

Jeder Preisbewerber ist verpflichtet, den Preisrichtern drei Abschriften seines Vortrages zu übergeben.

3. Stegreisfeden. Wer sich an den Stegreisfeden betheiligen will, hat sich bei Beginn des geistigen Turnens bei den dazu bestimmten Preisrichtern zu melden.

Letztere lassen dann jeden der Bewerber ein nummerirtes Thema aus einer Urne ziehen ;

Die Bewerber werden nach Schluß der Preisdeclamation in der Reihenfolge, gemäß der Nummer ihres Themas, aufgerufen, um in einer Rede, die nicht länger als 5 Minuten dauern darf, ihr Thema zu entwickeln.

Der Ausschuss des Bundesvororts für geistige Bestrebungen soll für eine genügende Anzahl passender Themata sorgen und dieselben den betreffenden Preisrichtern rechtzeitig übermitteln.

4. Preissingen. Ein Preissingen soll stattfinden, wenn sich mindestens 3 Gesangssectionen von nicht weniger als je 8 Sängern beim Festauschuss dazu melden.

Die Auswahl des Liedes ist den Preisbewerbern anheimgestellt, jedoch sollen hauptsächlich Turn- und Volkslieder berücksichtigt werden.

Selbstverständlich sind alle vorzutragenden Lieder nur im vierstimmigen Chor zu singen.

Die Preise für Declamiren, Stegreisfeden und Preissingen bestehen aus Diplom und Kranz für den besten und Diplom für den zweitbesten Vortrag.

Für die Abtheilungen 2, 3 und 4 hat der Festauschuss je 3 geeignete Preisrichter zu ernennen.

§ 24. Es darf keinem Mitgliede des Bundes bei einer Preisbewerbung eine Steuer auferlegt werden.

3. Besondere Bestimmungen für einzelne Uebungen.

Freispringen.

§ 25. Der Niedersprungsort beim Freihoch- und Weitsprung soll durch eine mit Lohe oder Sägespähen ausgefüllte Ausgrabung hergestellt werden, statt durch Matragen. Die Anlaufsbahn soll durch eine vom Niedersprungsort anfangende, circa 15 Zoll breite und 30 Fuß lange, in den Boden eingelassene Planke hergestellt werden.

a) Frei-Hochsprung.

§ 26. Es wird bei einer Höhe von 42 Zoll anfangend gerechnet: 42 Zoll = 1 Punkt, für je zwei Zoll mehr bis zu 60 Zoll wird 1 Punkt, über 60 Zoll wird für jeden Zoll 1 Punkt gegeben.

Es soll kein Sprungbrett und statt der Schnur ein dünner Holzstab verwendet werden. Nach zweimaligem Abwerfen des Stabes bei einer bestimmten Höhe soll kein weiterer Sprung gestattet werden, doch soll ein Berühren des Stabes nicht als Fehlsprung gelten.

b) Frei-Weitsprung.

§ 27. Bei einer Sprungweite von 12 Fuß wird angefangen zu rechnen: 12 Fuß = 1; bis zu 15 Fuß Weite wird für jeden Fuß 1 Punkt, über 15 Fuß für jeden halben Fuß ein Punkt gegeben.

Es sollen jedem Turner drei Sprünge von einem deutlich sichtbaren Absprungsort gestattet sein, von welchen der beste nur gewerthet wird; ein Zurückfallen des Körpers gilt als Fehlsprung. Die gesprungene Weite wird dadurch ermittelt, daß von der Fußspitze des Absprungs bis zur Ferse des Niedersprungs gemessen wird.

c) Dreisprung.

§ 28. Beim Dreisprung wird bei einer Entfernung von 26 Fuß zu rechnen begonnen. 26 Fuß = 1 Punkt; bis zu 30 Fuß zählen je 2 Fuß 1 Punkt, über 30 jeder Fuß 1 Punkt. Die gesprungene Weite wird dadurch ermittelt, daß von der Fußspitze des Absprungs bis zur Ferse des Niedersprungs gemessen wird.

Wettlaufen.

§ 29. Die Bahn soll eine Länge von 656 Fuß haben und womöglich in gerader Richtung laufen. Das Zurücklegen der Bahn in 35 Secunden gilt gleich 0 Punkt. Jede Secunde weniger zählt 1 Punkt.

Hangeln am Tau.

§ 30. Das Hangeln geschieht an einem wenigstens 40—50 Fuß langen und circa 1½ Zoll dicken Tau. Eine Höhe von 20 Fuß gilt gleich 1 Punkt; für je 2 Fuß höher wird 1 Punkt gegeben. Ein Zappeln und Stoßen der Beine, die in beliebiger Haltung gestreckt gehalten werden sollen, macht die Uebung von dort an zur Fehlübung. Die erreichte Höhe wird ermittelt, indem jedem Preisturner ein Bandmaß am Fuß befestigt und die erreichte Höhe unten abgelesen wird. Wenn oben angelangt, muß der Turner Beinschluß nehmen.

Gewichtstennen.

§ 31. Beim Gewichtstennen soll nur der 112 Pfund schwere Kugelstab in Anwendung kommen. Für das jedesmalige Stennen wird 1 Punkt gezählt.

Stabhochsprung.

§ 32. Eine Höhe von 6 Fuß = 1 Punkt; bis zu 8 Fuß Höhe gelten je 4 Zoll als 1 Punkt; über 8 Fuß je 2 Zoll 1 Punkt.
Es gelten hierfür dieselben Regeln wie beim Freihochsprung.

Gewichtwerfen.

§ 33. Zum Gewichtwerfen soll eine Eisen- oder Bleifugel benutzt werden und das Gewicht derselben 35 englische Pfund sein. Beurtheilung wie beim Freiwurfsprung.

Keulenschwingen.

§ 34. Es soll mit 5pfündigen Keulen geschwungen werden, und zwar 10 Minuten. Die Beurtheilung soll in Betracht ziehen:

- a) Die Anzahl der ausgeführten Schwünge und Verbindungen.
- b) Die Schönheit der Ausführung und Zusammenstellung.
- c) Die Länge der Zeit.

Jedem Turner steht die Wahl der Keulen frei, vorausgesetzt, daß sie das vorgeschriebene Gewicht haben.

Ringen.

§ 35. a) Alle Theilnehmer stellen sich der Größe nach auf.
b) Jeder Theilnehmer hat sein Körpergewicht anzugeben.
c) Die Einteilung der Ringerpaare geschieht von einem Comité von dreien der Preisrichter, welches auf Gewicht, Größe und muskulöses Aussehen Rücksicht zu nehmen hat, und die Ringerpaare, so nahe wie möglich, als gleiche Gegner einteilen soll.

d) Nachdem alle Paare einen Ringkampf durchgemacht haben, treten die Besiegten zum engeren Ringkampfe an, und die Sieger daraus treten mit den ersten Siegern zum weiteren Kampfe an und haben alsdann Jeder mit Jedem zu ringen.

e) Beurtheilung: Wer im engeren Kampfe geworfen wird, erhält einen Punkt; wer die wenigsten Punkte erhält, bleibt Sieger. Zum Beispiel: 0 Erster, 1 Punkt Zweiter, 2 Punkte Dritter u.

f) Jedem Paar ist drei Minuten Zeit erlaubt, um Griff zu fassen; ist dieses bis dahin nicht geschehen, so nimmt das Paar gleichen Griff links über Schulter, rechts über Hüfte oder umgekehrt. Wer mit Schultern, Brust oder Hüften den Boden berührt, gilt als besiegt.

§ 36. Wettfechten.

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Auf jedem Bundesturnfest soll ein Wettfechten stattfinden.
2. Es soll in zwei Arten gefochten werden, und zwar im Stoß- und Hiebfechten: jedoch nur, wenn Anmeldungen dafür von wenigstens zwei Bezirksen in der vorgeschriebenen Zeit gemacht worden sind.
3. Das Stoßfechten soll aus Fleuret- und Gewehrfechten, und das Hiebfechten aus Säbel-, Rapier- und Fechten mit langen Stöcken bestehen.
4. Von diesen fünf Waffenarten hat der technische Ausschuss des Bundesvororts je eine Art von Stoß- und Hiebfechten nach Anzahl der Anmeldungen auszuwählen, bei letzterem die Art der Auslage — steile oder verhängte — zu bestimmen und diese Auswahl gleichzeitig mit der Ankündigung der obligatorischen Geräthübungen bekannt zu geben.

5. Den Preisrichtern soll es überlassen sein, bei der Ausführung der bestimmten Waffenarten die Reihenfolge zu bestimmen.

6. Die Anmeldung zum Wettfechten geschieht, mit Angaben der Waffe, wie beim Einzelwettturnen.

7. Es findet nur Einzelwettfechten statt.

8. Es sind für das Wettfechten vom Bundesvorort 3 Preisrichter zu ernennen, welche sich nöthigenfalls ergänzen können. Denselben werden ihre Reisekosten vergütet.

9. Das Wettfechten beginnt nach Schluß des Vereinswettturnens.

10. Der festgebende Verein hat für das Fechten einen eigens dafür passenden Platz mit Wetterdach und gezieltem Boden, sowie Umzäunung gegen Andrang von Zuschauern zu beschaffen und für eine genügende Anzahl guter Waffen-Geräthschaften zu sorgen.

11. Als Schutzvorrichtungen beim Wettfechten sollen folgende zur Anwendung kommen :

a) Beim Stoßfechten (Fleuret) : Stoßmaske, Brustpolster und kurze Stulphandschuhe.

b) Beim Hiebfechten : Haumaske, gepolsterte Stulphandschuhe mit bis an die Schulter reichenden Ärmeln und Brustpanzer mit Schürze.

c) Beim Gewehrfechten (Bajonnet) : Stoßmaske, zwei gepolsterte Stulphandschuhe und Brustpanzer mit Schürze.

II. Einzelbestimmungen.

12. Jeder Preisfechter muß mit Jedem fechten, und zwar in jeder Fechterart, in welcher er sich um einen Preis bewerben will.

13. Jedes Fechterpaar soll drei Fechtgänge vollführen.

14. In einem jeden Fechtgang soll ein regelrechter Treffer vollführt werden, und hört ein Gang auf, sobald der Treffer sitzt, vielmehr gültig ist.

15. Gültige Treffer sind :

a) Schulrechte Stöße, welche mit der Spitze der Klinge die Körperteile oberhalb der Hüfte und unterhalb des Kinns treffen.

b) Schulrechte Hiebe, welche mit der Schärfe der Klinge die Körperteile oberhalb der Hüfte treffen.

c) Schulrechte Stöße, welche mit der Spitze (Bajonnet) des Gewehrs, Stöße und Schläge, welche mit dem Gewehrkolben die Körperteile oberhalb der Hüfte treffen.

d) Schulrechte Stöße und Hiebe, welche unmittelbar bei einem regelrechten Entwaffnen des Gegners denselben regelrecht treffen, und

e) Wenn beide Fechter zugleich getroffen werden, jedoch nur Einer den Treffer im Ausfall vollführt hat, so zählt derselbe zu Gunsten des Ausgefallenen ; trifft aber der Ausgefallene den Gegner nicht und wird statt dessen selbst getroffen, so zählt der Treffer zu Gunsten seines Gegners.

f) Stöße und Hiebe auf den Unterarm zählen nicht.

16. Gleichzeitig treffende Stöße, Hiebe und Schläge¹, Streifstöße², Nachstöße und Nachhiebe im Ausfall³ und Stöße mit Hiebaffen sind nicht gestattet, vielmehr nicht gültig.

1) A tempo-Treffer.

2) Passes.

3) Reprißen : Nachstöße, welche im Ausfall ohne Dazwischenliegen einer Parade vollführt werden.

17. Das Eindringen⁴ auf den Gegner und das Ausweichen vor dem Angriff, durch Zurückspringen⁵, ist nicht gestattet.

18. Jedes Fechterpaar soll vor Beginn des ersten Ganges gegenseitige Frontstellung, die regelrechte⁶ Auslage und den üblichen Abstand nehmen und die Waffen binden. Die Auslage für Fleuret soll sein: hohe, innere; für Säbel: steile oder verhängte; für Rapier: verhängte äußere; für Gewehr (Vajonnet): steile innere.

19. Jeder Fechter, welcher einen gültigen Treffer erhält, soll in die „erste Stellung“ zurückgehen und mit dem Worte „Saß“⁷ die Stelle angeben, wo der Treffer gesessen hat.

20. Jedes Fechterpaar soll vor jedem weiteren Gang und nach einem Entwaffnen des Gegners die Waffen von Neuem binden.

21. Jedem Preisfechter ist gestattet, seine eigene Waffe zu gebrauchen, jedoch müssen die Waffen gleichmäßige Länge haben.

III. Werthung der Leistungen.

22. Jeder gültige Treffer wird als 1 Punkt angerechnet, und zwar demjenigen Fechter, welcher denselben vollführt hat.

23. Jeder Fechter erhält nach dem Schluß der bestimmten Gänge, je nach seiner Stellung, Haltung, seinem Angriff und der Abwehr während derselben, von $\frac{1}{2}$ bis 3 Punkte in folgender Weise:

Für sehr gute Leistung 3 Punkte.

„ gute „ 2 „

„ ziemlich gute „ 1 Punkt.

„ geringe „ $\frac{1}{2}$ „

24. Um die Sieger zu bestimmen, werden die erzielten Punkte für Treffer und Leistung eines jeden Fechters zusammengezählt und die Sieger, der Anzahl der Punkte nach, gereiht. Für die Leistung im Fechten (für je Stoß- und Hiebfechten separat) sollen Diplome an alle Solche ertheilt werden, welche wenigstens die Hälfte der höchstzuerreichenden Punktzahl erreicht haben (nebst einem Ehrenkranz an den Höchsten); jedoch sollen alle Preisbewerber davon ausgeschlossen sein, welche sich nicht an dem obligatorischen Turnen oder an dem Vereinsturnen ihres betreffenden Vereins auf dem Bundesfest betheiligen.

IV. Besondere Bestimmungen.

25. Ist die Anzahl der Wettfechter über zehn, so sollen zwei Stände und, wenn erforderlich, dem entsprechend mehrere errichtet werden, damit zwei oder mehrere Paare zu gleicher Zeit fechten können. Die Preisfechter sollen aber möglichst so eingetheilt werden, daß jeder derselben an jedem Stande gleichviele Gänge fechtet.

26. Für jeden Stand sind drei Kampfrichter erforderlich, welche unter sich einen Vorsitz erwählen. Die Richter führen jeder seine eigene Liste und haben gleiches Urtheilsrecht.

27. Der Vorsitz an jedem Stande giebt das Zeichen zum Beginn eines jeden Ganges, und nach dem Vollführen der bestimmten Gänge den Schluß derselben an.

4) Entgegengesetzt dem schulrechten Vorwärtsschreiten.

5) Entgegengesetzt dem schulrechten Rückwärtsschreiten.

6) Quert.

7) Der englische Touch.

28. Sollte ein Wettfechter während des Preisfechtens sich gezwungen fühlen zurückzutreten oder freiwillig von demselben zurücktreten, so sind dessen erzielte Punkte, sowie auch dieselben von demjenigen oder denjenigen Fechtern, welche Gänge mit demselben gemacht und dabei Punkte erzielt haben, aus den Leistungstabellen zu streichen.

29. In allem Uebrigen gelten hier die entsprechenden Bestimmungen wie beim Preisturnen.

Schwimmen — Schießen.

§ 37. Der festgebende Verein entwirft die Bestimmungen und ernennt die Preisrichter für diese zwei Fächer. Beim Preisschießen auf Bundesfesten sollen Schützen sich ihrer eigenen Waffen bedienen dürfen, falls solche reglementsmäßig sind.

Vereinsswettturnen.

Laut Beschluß der Bundestagsagung ist die Ausarbeitung der Turnordnung für das Vereinsswettturnen dem technischen Ausschuß des Bundesvororts in Verbindung mit dem technischen Ausschuß des Festortes des nächsten Bundesturnfestes (Cincinnati) übertragen worden. Diese Wettturnordnung wird in kürzester Zeit, separat gedruckt, den Vereinen zugesandt werden.



III. Preisvertheilung.

§ 38. Der Vorsitz der Preisgerichts verkündet demselben die Ermittlungen des Berechnungsausschusses und übergibt nach Billigung dieser Ermittlungen durch das Preisgericht das Resultat dem Vorsitz der Vorortsausschusses, welcher zur festgesetzten Zeit die Sieger verkündet und ihnen die erlangten Preise überreicht. Die Preisrichter haben die Pflicht, ihr Urtheil über die Leistungen bis zur Siegesverkündigung geheim zu halten.



(Anhang C.)

Schlußbericht

über den

10. Cursus des Turnlehrerseminars,

abgehalten in

Milwaukee vom 6. Juni 1887 bis 22. April 1888.

(Erstattet vom Vorsitzenden des Directoriums: C. Hermann Boppe.)

An die Bundesvorortsbehörde in St. Louis!

Von einer Aufzählung der Mühewaltungen des Directoriums des Turnlehrerseminars und einzelner seiner Mitglieder sei hier Abstand genommen und auf die Thätigkeit der Lehrer werde ich an anderer Stelle zu sprechen kommen. Verschwiegen sei nicht, daß verschiedene Umstände auf den 10. Cursus ungünstig einwirkten: Vor Allem fehlte es an aller moralischen Unterstützung und Beihülfe von Seiten des Vereins, welchem vom Bunde das Seminar anvertraut war. Eine Opposition, die, nach meiner Ueberzeugung, in allem Hauptsächlichen ohne Berechtigung war, Vortheile, die das Seminar gewährte, nicht zu würdigen verstand und vermeintliche Nachtheile furchtbar übertrieb, hatte sich im Verein schon seit langen Jahren zur Geltung gebracht und sie hatte bei Beginn des 10. Cursus einen solchen Höhepunkt erreicht, daß jede Thätigkeit zu Gunsten des Seminars von dieser Seite nicht nur auf keine Anerkennung rechnen konnte, sondern viel eher als den Vereinsinteressen direct feindlich ausgelegt wurde. Da bedurfte es schon eines starken Pflichtbewußtseins und großer Liebe für das Seminar und seine Aufgaben, um auszuhalten und die Flinte nicht in's zu Korn werfen. Die Directoriumsmitglieder sind sonst schon auf einen undankbaren Posten gestellt, ihre controlirende Arbeit bedingt große Zeitopfer und ihre Stellung den Lehrern und weit mehr noch den Seminaristen gegenüber ist durchaus nicht immer eine angenehme. Der Kritik sind sie von allen Seiten ausgesetzt; die Pflichten, welche auf ihnen lasten, werden selten in ihrer ganzen Tragweite erfaßt. Das Bewußtsein, ungeachtet des bestens Willens, diesen Pflichten nicht immer so gerecht werden zu können, wie es das Interesse des Seminars unbedingt erforderte, führt zu Selbstvorwürfen, und doch kann man von Männern, die sämtlich schon sonst durch ihre Berufsstellung sehr in Anspruch genommen sind, an Zeit und Arbeitsopfern nicht geradezu das U n m ö g l i c h e verlangen!

Da ist der Sporn einer sympathischen Umgebung von hohem Werth, und wenn diese gänzlich fehlt, also von Theilnahme für das Seminar im Seminarverein nicht nur keine Spur zu finden ist, sondern dazu noch Vorurtheile sich in leidenschaftlicher Weise kundgeben, so ist es kein Wunder, daß gegen Unlust und Ueberdruß angekämpft werden muß. Auch die Lehrer leiden unter solchen Zuständen und die Seminaristen selbst werden allerungünstigst beeinflusst. Sie fühlen sich unbehaglich, ihre Disciplin wird gelockert und der Widerspruchsgeist gerade der Intelligenten unter ihnen wachgerufen und oft direct herausgefordert. Sie zeigen sich auch sehr empfindlich gegen alle Vernachlässigung, gleich viel von welcher Seite sie kommt, und reagiren dagegen.

Schädigend wirkte auf den Cursus auch, daß gerade zum Schluß desselben während mehreren Wochen Turnlehrer Brosius durch ernste Krankheit verhindert war, den Turnunterricht zu leiten. Vorerst waren die Seminaristen sich selbst überlassen, d. h. sie leiteten nach von Brosius festgestellten Programmen selbst den Unterricht. Nachher übernahm Turnlehrer G. Schläfli stellvertretend den Unterricht. Auch das Directorium war zum Schluß des Cursus unvollständig, indem Schriftwart G. Gysen nach Californien (San Francisco) übersiedelte und Hugo Cohn wegen Krankheit in der Familie seinen Directorspflichten nicht nachkommen konnte. Unter den Seminaristen selbst störte Krankheit ebenfalls viel mehr als wünschenswerth den Gang des Unterrichts und es mußte auch im Unterrichtsfach der Pädagogik mitten im Cursus wegen erster Erkrankung des damaligen Seminarlehrers Wilhelm Müller ein Lehrerwechsel eintreten. Seminardirector Dr. H. Dörner trat an Herrn Müller's Stelle.

Berücksichtigt man alle diese Umstände, so darf man mit dem Endergebniß des Cursus doch sehr zufrieden sein. Die Seminaristen bewiesen im Ganzen Ernst, Fleiß und Ausdauer, namentlich in der zweiten Hälfte des Cursus, und sie bewährten sich während der Schlußprüfungswochen gut. Ihre Durchschnittsleistungen stehen hinter denjenigen der Theilnehmer an früheren Cursen um nichts zurück, sie übertreffen dieselben eher um ein Geringes. Von den zwanzig in das Seminar aufgenommenen Theilnehmern nahmen an der Schlußprüfung neunzehn Theil. Ed. Luehr schied schon kurz nach Beginn des Cursus aus dem Seminar und nahm eine Turnlehrerstelle an den öffentlichen Schulen in Chicago an.

Das Programm für die Schlußprüfung war das folgende und es kam, von einigen Verschiebungen abgesehen, genau zur Ausführung:

Mittwoch, den 18. April 1888.

1. Vormittags 8½ Uhr: Eröffnung durch den Vorsitzenden des Directoriums.
2. Vormittags 9 Uhr: Gesang. Geleitet von Herrn Chr. Bach.
3. Vormittags 9—10½ Uhr: Allgemeiner Ueberblick über das Wesen und die Bedeutung des Turnens. Geleitet von dem Lehrer der Turnsächer, Georg Brosius, dem Directorium und dem Beobachtungsausschuß des Bundesvororts, sowie gegenseitiges Prüfen der Seminaristen.
4. Vormittags 10½—12 Uhr: Heilkunde für den Turnplatz, Heilgymnastik und Diätetik. Geleitet von Dr. F. Brendecke.
5. Nachmittags 2 Uhr: Eröffnung mit Gesang.

6. Nachmittags 2—3½ Uhr: Ordnungsübungen (einfach und verbunden), Uebungen der Einzelnen und Uebungen der Reihe. Befehle und Erklärungen in deutscher und englischer Sprache.
7. Nachmittags 3½—4½ Uhr: Uebungen im Springen (Freispringen).
8. Nachmittags 4½—6 Uhr: Probelection mit der zweiten, dritten, vierten und fünften Knabenklasse des Turnvereins „Milwaukee“: a) Freiübungen (in Abtheilungen); b) Steigen und Klettern und c) Weit-, Hoch- und Tieffspringen (in Abtheilungen).
9. Abends 7½—9 Uhr: Probelection mit den Zöglingen und Lehrlingen des Turnvereins „Milwaukee“: a) Springen ohne und mit Geräth; b) Kriegergeräthturnen (mit Geräthwechsel); c) Uebungen im Steigen, Klettern und Schaufeln; d) Kampfübungen und Spiele.

Donnerstag, den 19. April 1888.

10. Vormittags 8½ Uhr: Eröffnung mit Gesang.
11. Vormittags 8½—10 Uhr: Prüfung im Sprachfach (Englisch und Deutsch.) Geleitet von Herrn H. Köhler.
12. Vormittags 10—12 Uhr: Uebungen an den Geräthen und Springen mit Geräth. a) Uebungen am Steig- und Klettergerüst und an den Leitern (wagrecht, senkrecht und schräg); b) Federbrett und Sturmlaufbrett.
13. Nachmittags 2 Uhr: Eröffnung mit Gesang.
14. Nachmittags 2—4 Uhr: Freiübungen (einfach und verbunden), Uebungen im Stehen, Drehen, Hüpfen und Springen, sowie Uebungen im Liegestütz — Befehl und Erklärungen in deutscher und englischer Sprache.
15. Nachmittags 4—5 Uhr: Uebungen an den Schaufelringen, Bock, Rundlauf und an den Schwebbrettern.
16. Nachmittags 5—6 Uhr: Klassenfechten, Schule ohne und mit Waffen. a) Fleuret; b) Säbelfechten.
17. Abends 8—9½ Uhr: Cultur- und Turngeschichte. Geleitet von Herrn M. Großmann.

Freitag, den 20. April 1888.

18. Vormittags 8½ Uhr: Eröffnung mit Gesang.
19. Vormittags 8½—10 Uhr: Ordnungsübungen (verbunden) in Verbindung mit Hantel-, Stab- und Reulenübungen (in Gruppen.)
20. Vormittags 10—12 Uhr: Uebungen an den Geräthen a) Barren (Stütz- und Sprungbarren); b) Pferd (Hintersprünge); c) Pferd, doppeltes Geräth (an 2 Pferden).
21. Nachmittags 2 Uhr: Eröffnung mit Gesang.
22. Nachmittags 2—3 Uhr: A. Ordnungsübungen (verbunden), Uebungen in den Reihen und Rotten (Reihenkörper) und Uebungen des Reihenkörpergefüges. Befehl und Erklärungen in deutscher und englischer Sprache.
23. Nachmittags 3½—4½ Uhr: B. Freiübungen (zusammengesetzt) im Stehen, in Verbindung mit Drehen und Hüpfen. Befehl und Erklärungen in deutscher und englischer Sprache.
24. Nachmittags 4½—6 Uhr: Probelection mit der zweiten, dritten, vierten und fünften Mädchenklasse des Turnvereins „Milwaukee“ in a) Ordnungsübungen (in Abtheilungen); b) Freiübungen im Stehen.
25. Abends 8—9½ Uhr: Pädagogik. Geleitet von Dr. H. Dörner.

Samstag, den 21. April 1888.

26. Vormittags 8½ Uhr: Eröffnung mit Gesang.
27. Vormittags 8½—9¼ Uhr: Gang- und Hüpfarten (ohne und mit Tupftritt), verbunden mit Arm- und Beinhätigkeiten.
28. Vormittags 9½—10½ Uhr: Schul- und Contrafechten mit Fleuret und Säbel.
29. Vormittags 10¾—12¼ Uhr: Turngeschichte mit besonderer Berücksichtigung der politischen Momente. Geleitet von C. Hermann Boppe.
30. Nachmittags 2 Uhr: Eröffnung mit Gesang.
31. Nachmittags 2—2½ Uhr: Uebungen im Gehen, Laufen und Hüpfen, in Verbindung mit Arm- und Beinübungen (dann mit Hanteln und Stab).
32. Nachmittags 2½—4½ Uhr: Uebungen an den Geräthen. a) Reck (Hang und Stütz); b) Pferd (Seitsprünge); c) Bock (mit Schnur).
33. Nachmittags 4½—5½ Uhr: Stockschlagen und Bajonettfechten (in Klassen).
34. Nachmittags 5½—6 Uhr: Kampfübungen und Spiele.
35. Abends 8—9½ Uhr: Anatomie und Physiologie. Geleitet von Dr. F. Müller.

Sonntag, den 22. April 1888.

36. Vormittags 9 Uhr: Eröffnung mit Gesang.
37. Vormittags 9—10 Uhr: Prüfung (schriftliche) durch den Vorortsausschuß.
38. Abends 9 Uhr: Ueberreichung der Diplome.

Schriftliche Prüfungen in allen Unterrichtsfächern fanden im Laufe der vorhergehenden Woche, während der regelmäßigen Unterrichtsstunden vom 10. bis 14. April, statt.

Die Conferenz des Lehrpersonals, der Mitglieder des Beobachtungsausschusses und des Directoriums zur Berathung über die Ertheilung von Diplomen und zur Ausfertigung der Diplomzeugnisse nahm am Sonntag, den 22. April, Vormittags 10 Uhr, ihren Anfang.

In dieser Conferenz wurde in Uebereinstimmung mit dem Berichte des Directoriums, durch den Vorsitzer erstattet, beschlossen, allen Abiturienten Diplome zu ertheilen, aber den beiden letzten der Klasse nur solche zweiter Klasse. Die Rangordnung ergab sich, wie folgt:

1. Hugo Fischer, vom Turnverein in New Ulm, Minn.
2. Ernst Hibbeler, von der Turngemeinde in Chicago, Ill.
3. F. W. Fröhlich, von der Turngemeinde in Dayton, Ohio.
4. { Carl Oscar Lang, vom Turnverein „Fortschritt“ in Chicago, Ill.
Emil Gröner, vom „Socialen Turnverein“ in Indianapolis, Ind.
Heinrich Hartung, vom Turnverein „Milwaukee“.
5. Ferdinand Krogh, vom Turnverein „Aurora“ in Chicago.
6. Ernst Hermann Arnold, von der Turngemeinde in Cincinnati, Ohio.
7. { Albert Nathan, vom Central-Turnverein in New York.
Hans Rasmussen, vom Turnverein „Aurora“ in Chicago.
8. Alfred Beliz, vom Turnverein in New Holstein, Wis.
9. Friedrich Ludwig Brosius, vom Turnverein „Milwaukee“.
10. Carl Joseph Sütterle, vom „Central-Turnverein“ in Chicago.

11. Max Alletzhauser, vom Turnverein in Troy, N. Y.
12. { Carl Lüders, vom Turnverein „Milwaukee“.
- { Victor Groddeck, vom Turnverein in Ost-Denver, Col.
13. Friedrich Stößer, von der Turngemeinde in Cincinnati, Ohio.
14. { Edwin Herz, vom Turnverein „Concordia“ in St. Louis.
- { Nathan Hermann, von der Turngemeinde in Baltimore, Md.

Die Censurenzusammenstellung (Tabelle und Beleg I) gibt über den Stand jedes einzelnen Theilnehmers am Cursus in den einzelnen Unterrichtsfächern genaue Auskunft.*

Tabelle und Beleg II gibt eine Uebersicht über die Rangordnung, sowie die Durchschnittsnote, die sich für jeden Theilnehmer unter Berücksichtigung der sämtlichen Censuren ergibt und zwar unter Einschließung der Censuren für Fleiß und Betragen in der einen Colonne und mit Würdigung der Censuren für Leistungen allein in einer zweiten.†

Ueber die Unkosten des 10. Cursus im Turnlehrerseminar geben die weitem Beilagen (Belege III und IV) genaue Auskunft, ebenso darüber, wie dieselben sich zu den Bewilligungen verhalten und rubriciren. Die Belege folgen hier:

(Beleg III.)

Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben.

A. Einnahmen.

1. In Cassa am 5. Juni bei Beginn des 10. Cursus §	167.72
2. Vom Bundesvorort erhalten.....	3,600.00
3. Schenkungen verschiedener Bezirke und Vereine....	81.00
	\$3,848.72

* Von Veröffentlichung dieser Tabelle muß aus Rücksicht gegen die Theilnehmer am Cursus Abstand genommen werden. Dieselbe gibt für jeden einzelnen Seminaristen die Schlussensur in jedem einzelnen Unterrichtsfache. Sie umfaßt 10 Beurtheilungsrubriken für das Turnfach, 11 Beurtheilungsrubriken für die wissenschaftlichen Fächer und je eine für Rechnen, Gesang und Schwimmen. Gesang und Schwimmen werden nur als Hülfsfächer betrachtet und es kommen die in denselben ertheilten Censuren bei der Zusammenstellung nur zur Hälfte ihres Nennwerthes in Betracht. Die 10 auf das Turnfach fallenden Censurrubriken sind, damit zwischen dem Turnfach und den übrigen Unterrichtsfächern ein entsprechend Verhältniß hergestellt wird, aus 17 Rubriken zusammengezogen. Beurtheilt werden: Fleiß, Betragen, Fortschritt, und zwar für Theorie und praktisches Turnen gefordert; dann: Theoretisches Wissen, Sprachliche Fertigkeit in Deutsch, Sprachliche Fertigkeit in Englisch, Befähigung im Unterrichten, Frei- und Ordnungsübungen, Übungen mit Handgeräthen, Übungen am Klettergerüst, Springen, Weitere Volksturnübungen, Red, Pferd, Barren. In den Censuren für die wissenschaftlichen Fächer sind die mündlichen und schriftlichen Leistungen gefordert beurtheilt und es ist auf Fleiß und Betragen ebenfalls Rücksicht genommen. Tabelle I gibt auch noch den Rang jedes Seminaristen in der Klasse mit alleiniger Berücksichtigung der Turnfächer, dann der wissenschaftlichen Fächer, sowie schließlich unter Berücksichtigung aller Unterrichtszweige an.

† Von der Veröffentlichung von Tabelle II wird ebenfalls Abstand genommen. Für die Theilnehmer am 10. Cursus ergaben sich, einschließlich der Censuren für Fleiß, Fortschritt, Betragen u. s. w., die folgenden Durchschnittsnoten in der gegebenen Reihenfolge: 1.56, 1.60, 1.66, 1.67, 1.68, 1.69, 1.71, 1.73, 1.81, 1.83, 1.96, 2.04, 2.11, 2.13, 2.18, 2.24, 2.25, 2.33, 2.44, 2.75.

Für die Leistungen allein stellten sich die Durchschnittsnoten, wie folgt: 1.64, 1.72, 1.77, 1.79, 1.80, 1.81, 1.86, 1.87, 1.98, 2.17, 2.27, 2.37, 2.43, 2.45, 2.53, 2.63, 2.74, 2.75.

Tabelle II enthält überdies Bemerkungen über einzelne Theilnehmer am Cursus.

B. Ausgaben.

1. Lehrergehalte: G. Brosius, \$600; G. Heintz, \$170; J. Kohn, \$125; H. Köhler, \$134; M. Großmann, \$100; Dr. F. Brendecke, \$75; Dr. F. Müller, \$75; Chr. Bach, \$75; Dr. H. Dörner, \$50; Wm. Müller, \$35; J. A. Schläfli, \$25. Total.....	\$1,464.00
2. Miethe an den Turnverein „Milwaukee“ und Trinkgeld an den Verwalter.....	330.00
3. Anschaffungen, Druckausgaben und Verschiedenes..	152.92
4. Ausgaben auf Rechnung des Stipendienfonds.....	1,799.00
	\$3,745.92
Ueberschuß der Einnahmen.....	\$ 102.80

C. Abrechnung mit dem Bundesvorort.

An den Bundesvorort abgegeben Noten im Betrage von \$122, ausgestellt von Seminaristen, welche am Schluß des Cursus an die Seminarcaße über ihre Stipendien hinaus noch Bezahlungen zu machen hatten.....	\$ 122.00
Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben.....	102.80
Guthaben des Seminarfachmeisters vom Bundesvorort zu entrichten.....	\$ 19.20

(Beleg IV.)

Verhältniß der Bewilligungen der Bundestagsatzung zu den tatsächlichen Ausgaben des 10. Cursus.

A. Regelmäßige Ausgaben.

1. Lehrergehalte	\$1,464.00
2. Miethe an den Turnverein „Milwaukee“ und Entschädigung für den Verwalter.....	330.00
3. Verschiedenes	152.92
Total.....	\$1,946.92

Bewilligt wurden von der Bostoner Tagsatzung \$1600. Dazu der Ueberschuß vom 9. Cursus her im Betrage von \$167.72. Total: \$1767.72. Diese Summe wurde um \$179.20 überstiegen oder, wenn nur die Tagsatzungsbewilligung in Rücksicht gezogen wird, um \$346.92. Für diese Mehrausgaben ist das Directorium nicht verantwortlich zu machen, denn sie waren unvermeidbar und es hatten die Hauptposten derselben zum voraus die Genehmigung des Bundesvororts erhalten. Wir führen an: Mehrgehalt für Herrn G. Brosius, direct vom Bundesvorort beschloffen, \$150; Steigerung der Miethe vom Turnverein „Milwaukee“, vom Seminarverein vor Beginn des Cursus dem Bundesvorort mitgetheilt, \$150. Dann traten

in Folge Vermehrung der Unterrichtsstunden, Verlängerung des Cursus um drei Wochen, zeitweise Stellvertretung in Folge von Krankheit einzelner Lehrer noch weitere Erhöhungen der Ausgaben für Saläre ein, insgesammt sich auf etwa \$120 beziffernd. Da die Lehrergehälter zu den Lehrern in gar keinem Verhältnisse stehen und die Unterrichtsfächer eher vermehrt als vermindert werden sollten, so reicht in Zukunft eine Bewilligung von \$1600 für die regelmäßigen Unkosten eines zehn- bis elfmonatlichen Cursus nicht aus. Für Lehrergehälter allein sollten mindestens \$1800 ausgesetzt werden. Dazu kommen dann noch die übrigen Ausgaben, die für den 10. Cursus, freilich bei ziemlich hohem Ansätze für Benutzung der Halle des Turnvereins „Miltwaake“, sich rund auf \$480 beliefen.

B. Stipendien.

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf \$1799, während dem Directorium von der Bostoner Tagung \$2000 bewilligt waren und überdies noch weitere \$81 (Schenkungen) zur Verfügung standen, also insgesammt \$2081. — Es wurden also \$282 weniger verwendet, als dem Directorium Befugniß gegeben war. Man wollte so theilweise das unvermeidbare Deficit, das durch Mehrausgaben für den Unterricht entstand, wieder gut machen. Bei Ertheilung der Stipendien wurde mit äußerster Dekonomie verfahren, vielleicht allzusehr, da einzelne Seminaristen ihren Verpflichtungen der Seminarcaße gegenüber nicht nachzukommen vermochten und nun insgesammt für ihre Schuld dem Bunde Noten im Betrage von \$122 auszustellen hatten. Hätte der Cursus nicht um zwei Wochen länger gedauert als beabsichtigt, so hätte hier noch eine weitere Ersparniß erzielt werden können. Die Mehrausgaben für Beföstigung u. s. w. fielen der Seminarcaße zur Last.

* * *

Bemerken möchte ich, daß die Lehrergehälter in keinem Verhältnisse zu den Anforderungen stehen, welche in den letzten Cursen an die Lehrer gestellt wurden. Das Honorar für die Lehrer der wissenschaftlichen Fächer ist eben dasselbe wie vom Beginn an geblieben, obschon die Zeit des Cursus um vier Monate verlängert wurde und Vorträge und Unterrichtsstunden sich an Zahl verdoppelten. Dazu kommt in Betracht, daß die wissenschaftlichen Fächer in den ersten Cursen sozusagen nur Zierrath waren, völlig uncontrolirt und ohne allen Einfluß auf die Diplomerteilung; seit nun vier Cursen wurden aber die Lehrer angehalten, Repetitorien zu veranstalten, schriftliche Arbeiten anfertigen zu lassen und von Zeit zu Zeit Censuren zu ertheilen. Nur das Gehalt von Turnlehrer Brosius wurde auf directe Weisung des Bundesvorortes hin während der letzten Course bescheiden aufgebessert. Alle Lehrer verdienen warmen Dank.

Die Stipendienvertheilung bereitet, da Vollstipendien, d. h. die Beföstigung für die gesammte Dauer des Cursus, nur sehr ausnahmsweise gewährt werden können, stets große Schwierigkeiten. Man versucht gerecht zu sein, ist es aber nicht immer. Die Restbezahlungen, welche die Seminaristen über ihr Stipendium hinaus in die Seminarcaße entrichten müssen, sind sehr oft schwer einzutreiben. Unter allen denkbaren und meist plausiblen Entschuldigungen wird man von Monat zu Monat vertröstet bis schließlich die Schlussprüfung da ist und einzelne Seminaristen sich unfähig erklären, ihre Schuld abzubezahlen. Da sollten für die Zukunft Vorkehrungen

getroffen werden. Jemandem sollte sich für die Seminaristen verbürgen, entweder ihr Verein oder ihr Bezirk und zwar müßte das Geld sofort bei Beginn des Cursus oder jedenfalls vor Ablauf der ersten Hälfte desselben in die Seminarcaße entrichtet werden.

Nun noch einige Winke für die Zukunft.

1. Das Wanderprincip für eine Lehranstalt von der Bedeutung des Turnlehrerseminars ist durchaus verwerflich, zur Zeit ist aber die Verlegung des Seminars zur dringenden Nothwendigkeit geworden, denn man kann dasselbe einem Verein, der es nun einmal absolut nicht haben will, nicht aufzwingen und das Seminar hätte auch, wenn sozusagen zwangsweise das bisherige Verhältniß zwischen dem Turnverein „Milwaukee“ und ihm aufrecht erhalten würde, sehr zu leiden.

Die Nothwendigkeit der Verlegung ist zu bedauern, schon deswegen, weil Milwaukee auch Sitz des nationalen Lehrerseminars ist und durch die Verlegung die so sehr wünschenswerthe nähere Verbindung dieser beiden Anstalten verhindert oder doch hinausgeschoben wird. Schon jetzt bestand ein Rapport zwischen beiden Anstalten. Die Lehrer waren theilweise die gleichen, die Seminaristen hatten mit einander Fühlung und in den letzten Cursen machte sich unter den Abiturienten des Lehrerseminars immer mehr das Bedürfniß fühlbar, nach Schluß der Studien im Seminar auch noch einen Cursus im Turnlehrerseminar zu absolviren.

Mag der zukünftige Seminarort der Seminarentwicklung noch so günstig sein, die ersten Curse, welche stattfinden, werden immer unter Experimenten zu leiden haben und viele nothwendige Erfahrungen müssen erst wieder neu erworben werden.

St. Louis oder Chicago scheinen uns am ehesten die Vorbedingungen zu erfüllen, die ein Gedeihen des Seminars in Aussicht stellen. Beide Städte besitzen gute Turnlehrer und Turnschulen. St. Louis besitzt unter den Turnern einige Männer, welche als Lehrer für einzelne der wissenschaftlichen Fächer vorzüglich geeignet wären und Chicago hat den Vortheil, das Turnen in den öffentlichen Schulen als Unterrichtszweig eingeführt zu haben. Der Vorschlag der „Indiana Bezirkstagsagung“, die Vereine zum Bewerb aufzufordern, hat ebenfalls viel für sich. In diesem Falle müßte die Tagsagung es dem Bundesvorort überlassen, den Seminarort zu bestimmen. Es könnte leicht so beschloffen werden, da es kaum nothwendig werden wird, einen Cursus vor der zweiten Hälfte des Jahres 1889 zu eröffnen.

Der Gedanke mag nun noch verfrüht sein, er ist aber berechtigt, das Turnlehrerseminar völlig selbstständig zu machen, so daß es unter keinen Umständen von der Gnade oder Ungnade eines Vereins abhängig wäre. Entwickelt sich der Turnerbund so, wie wir hoffen, so mag in wenigen Jahren dieser Gedanke praktische Bedeutung erhalten. Es müßte eine vom Bunde geleitete Centralturnanstalt geschaffen werden und das Turnlehrerseminar würde zur ständigen Institution erhoben. Die Unkosten wären natürlich bedeutend, der Gewinn aber entsprechend. Es könnte dann auch besondere Rücksicht auf die Ausbildung von Turnlehrern für die öffentlichen Schulen genommen werden und es sollten auch Angloamerikaner, die sich als Turnlehrer ausbilden wollen, nicht abgewiesen werden. In Verbindung mit dem nationalen deutsch-amerikanischen Lehrerseminar ließe sich vielleicht in nicht allzuferner Zukunft ein solches Project verwirklichen. Es fehlte hauptsächlich an einer allen Anforderungen entsprechenden

Turnhalle, die Schulen wären da — von unten auf beginnend bis zu den höchsten Klassen des Lehrerseminars selbst. Dieser Gedanke ist hier nur flüchtig und andeutungsweise hingeworfen und er beansprucht nicht, jetzt schon spruchreif zu sein. Immerhin wäre vielleicht ein Beschluß der Bundestagsagung am Platz, den Bundesvorort zu beauftragen, die Wünschbarkeit eines durchaus nur dem Bunde unterstehenden Turnlehrerseminars in's Auge zu fassen und in einer kommenden Bundestagsagung seine auf gründliche Prüfung der aufgeworfenen Frage sich stützenden Ansichten derselben zu unterbreiten. Auf ein Zusammenwirken des Turnlehrerseminars mit dem nationalen deutsch-amerikanischen Lehrerseminar wäre bei Ausarbeitung dieser Vorschläge in erster Linie Rücksicht zu nehmen.

2. Sehen wir noch von allen Zukunftsspeculationen ab und halten wir vorläufig daran fest, daß das Turnlehrerseminar nach einer andern passenden Stadt verlegt werden müsse, so sollte der Turnerbund keine Opfer scheuen, um die Zukunft des Seminars zu sichern und dasselbe weiter fortschrittlich auszubauen. In diesem Sinne möchte ich folgende Erwägungen mit Rücksicht auf die verschiedenen Unterrichtsfächer unterbreiten.

A. Turnfach. Wo immer das Turnlehrerseminar in Zukunft sein mag, der Bund sollte dafür Sorge tragen, daß Turnlehrer Brosius dem Seminar als Lehrkraft erhalten wird. Das ist für die zukünftigen ersten Kurse eine dringende Nothwendigkeit, denn eine Lehrkraft, die ihn völlig ersetzen würde, ist gegenwärtig nicht vorhanden und das Seminar sollte auf bisheriger Grundlage weiter ausgebaut werden. Es ist aber ebenso dringend nothwendig, daß Herrn Brosius mindestens noch eine weitere tüchtige turnerische Lehrkraft zur Seite gestellt wird. Für einen einzigen Turnlehrer ist die Aufgabe des Unterrichtens im Turnlehrerseminar zu aufreibend. Dann wurde die eigentliche Turnwissenschaft stets etwas kärglich behandelt. Die Theorie muß mehr berücksichtigt, der Turnsprache und Turnlitteratur muß gründlichere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Gewinnung einer neuen Lehrkraft neben Brosius, welcher es namentlich oblag, durch ihren Unterricht, in die Turnlitteratur einzuführen, durch einen illustrierenden Unterricht auf die Verschiedenheit in Systemen und Methoden hinzuweisen, mit dem Wesen und den Besonderheiten der Turnsprache vertraut zu machen, war schon lang das Bestreben des Directoriums — es scheiterte aber bisher an der Personenfrage.

Der Bund sollte jetzt schon unter den besten Turnlehrern des Landes eine geeignete Kraft in's Auge fassen, die neben Brosius und ihn ergänzend am Turnlehrerseminar wirken könnte. Es sollte eine einmalige größere Ausgabe nicht gescheut werden, um dem Turnlehrer, welcher für die zweite Turnlehrerstelle am Seminar in Aussicht genommen wird, noch Gelegenheit zur weiteren Ausbildung zu geben. Derselbe sollte die besten Turnlehreranstanalten Deutschlands auf Bundesunkosten besuchen und unter den berufensten Turnerpädagogen theoretische und praktische Studien machen. Nach dieser Richtung sollte der Bund von Zeit zu Zeit etwas thun. Eine Anstalt, wie das Turnlehrerseminar, darf nicht von einer einzigen Lehrkraft allein sozusagen abhängig sein.

B. Der Cultur- und der Turngeschichte sollte mindestens die doppelte Unterrichtszeit eingeräumt werden, wie jetzt. Diese beiden Fächer sollten im Zusammenhang, von der gleichen Lehrkraft

gelehrt werden. Culturgeschichte ist unentbehrlich und die Turngeschichte eng mit ihr verwachsen. Kein Unterrichtsfach wirkt so allgemein bildend, wie die Culturgeschichte. Der enge Horizont wird gesprengt, und weitere Gesichtspuncte eröffnet.

C. Da der Turnlehrer auch geistig auf die Turnvereine und die Turnjugend einwirken soll und es nothwendig ist, daß er die Principien des Turnerbundes kennt und ihre Tragweite erfaßt, so ist ein Unterricht, welcher namentlich die politischen Momente in der Turngeschichte würdigt und die Grundsätze klar legt, auf welche sich Turnerplattform und Turnerprincipien aufbauen, ebenfalls unerläßlich. Ein eigener Lehrstuhl wäre am Platz.

D. Der Unterricht in Anatomie, Physiologie, Diätetik, Heilgymnastik und Heilkunde auf dem Turnplatz genügt, wie bisher ertheilt. Zwei Lehrkräfte sind wünschenswerth. Heilkunde auf dem Turnplatz kann in Verbindung mit Heilgymnastik oder auch mit Anatomie gelehrt werden. Die im Seminar unterrichtenden Turnlehrer sollten am Unterrichte in allen diesen Fächern selbst theilnehmen und, mit dem Unterrichte Gang haltend, heilgymnastische Uebungen auf dem Turnplatze vornehmen lassen.

E. Erziehungslehre. Es sollte in diesem Unterrichtsfache noch mehr als bisher auf das specielle Wirken der Turnlehrer Rücksicht genommen werden.

F. Sprachunterricht. Ist absolut unentbehrlich. Dispensationen vom Sprachunterricht sind unter keinen Umständen zu gewähren. Englischer und deutscher Sprachunterricht sind stets mit einander in Verbindung zu bringen und nicht getrennt zu ertheilen.

G. Fechterunterricht. Es wäre ein großer Vortheil, wenn ein Fechtlehrer für den ganzen Cursus zur Verfügung stände. Das deutsche Commando sollte neben dem englischen Berücksichtigung finden. Stockschlagen ist eine gute turnerische Uebung und sollte neben dem Fechten gelehrt werden.

H. Gesang. Wenn, was wünschenswerth ist und vom Gesanglehrer stets gefordert wurde, der Turnlehrer befähigt werden soll, auf dem Turnplatz selbst leichte Lieder, Marschreigen u. s. w. einzüben, so genügt eine Unterrichtsstunde per Woche nicht.

I. Schwimmerunterricht. Das Ziel muß sein, nicht nur Schwimmer auszubilden, sondern Schwimmlehrer.

Mitgetheilt sei noch, daß die Bibliothek des Seminars gegenwärtig 297 Bände umfaßt. Außerdem ist das Seminar im Besitze eines Skeletts und einer Anzahl großer Wandtafeln zum Anschauungsunterricht in Anatomie, sowie von Fechtwaffen und turnerischen Handgeräthen, wie sie für eine Klasse von 18—20 Theilnehmern genügen. Der Bericht des Schatzmeisters ist diesem Bericht als Anhang beigegeben.

Damit seien diese Bemerkungen geschlossen. Dem Turnlehrerseminar wünschen wir, wo immer es zukünftig seinen Sitz haben wird, gutes Gedeihen.

Für das Turnlehrerseminar-Directorium :

C. Hermann Boppe,
Vorsitzender.

Finanzbericht des Directoriums des Turnlehrerseminars.

(Zehnter Cursus, abgehalten vom 5. Juni 1887 bis 22. April 1888.)

Einnahmen.

1887.			
Juni	5.	In Cassé.....	\$ 167.72
"	5.	Damensection Indianapolis.....	10.00
"	5.	Damensection Chicago.....	10.00
"	18.	Beaver Falls.....	10.00
"	18.	Bundesvorort.....	1,000.00
August	5.	New York Turnbezirk.....	50.00
Oct.	14.	Bundesvorort.....	1,000.00
1888.			
Juni	12.	Bundesvorort.....	1,000.00
März	15.	Stafford Springs.....	1.00
"	15.	Bundesvorort.....	600.00
Gesamteinnahme.....			\$3,848.72

Ausgaben.

A. Regelmäßige Ausgaben.

Turnlehrer Profus, Gehalt für 10 Monate, @ \$60.....	\$ 600.00
Maximilian Großmann.....	100.00
Dr. H. Dorner.....	50.00
Prof. Wm. Müller.....	35.00
H. Köhler.....	134.00
Dr. F. Müller.....	75.00
Dr. F. Brendese.....	75.00
George Heinz.....	170.00
Julius Rohn.....	125.00
Chr. Bach.....	75.00
Miethe an Turnverein „Milwaukee“.....	300.00
Verwalter des Vereins.....	30.00
G. A. Schläfli.....	25.00
Für Verschiedenes.....	152.92
	\$1,946.92

B. Stipendienfond.

Für Beköstigung, Wohnung, Heizung u. s. w.....	\$2,730.00
Von den Seminaristen in die Seminarfasse bezahlt.....	809.00
	\$1,921.00
Totalausgaben.....	
	\$3,867.92

An den Bundesvorort wurden noch von Seminaristen ausgestellte „Noten“ für Summen, die sie der Seminarfasse schuldeten, im Betrage von \$122.00 abgegeben.

Recapitulation.

Einnahmen	\$3,848.72
Ausgaben	3,867.92

Bleibt nach Einzahlung der Noten im Betrage von \$122
an den Bundesvorort eine Mehrausgabe von.....\$ 19.20

Mit Gruß, für das Directorium :

Fred. Kasten,
Schatzmeister.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Ausschuß für Rubricirung der Instructionen	11
" " permanente Organisation.	10
" " Aufstellung stehender Ausschüsse.	11
" " Prüfung der Mandate	7
Ausschüsse, stehende:	
Für Bundesangelegenheiten.	13
" Bundesorgan.	13
" geistige Bestrebungen	13
" Klagen und Appellationen	13
" Plattform und Statuten.	12
" praktisches Turnen.	12
" Prüfung der Geschäftsbücher	13
" Turnlehrerseminar	12
Beglückwünschungsdepeschen	15, 16, 22, 24, 40, 41
Bericht des Ausschusses für Bundesangelegenheiten.	35, 38, 40, 41
" " " " Bundesorgan.	23
" " " " geistige Bestrebungen	21, 32
" " " " Klagen und Appellationen.	33, 41
" " " " Plattform und Statuten.	16, 17, 39
" " " " praktisches Turnen.	39, 43, 48
" " " " Prüfung der Mandate.	7, 8, 9
" " " " Prüfung der Geschäftsbücher.	14
" " " " Turnlehrerseminar	24, 41
Beschlüsse, direct von der Tagssagung gefaßt:	
Betreffs Einladung zum eidgenössischen Turnfest	48
Betreffs Druck der Tagssagungsprotokolle	50
Betreffs Geschäftsordnung	15, 17, 43
Betreffs Klagen gegen Bundesvereine	21
Betreffs Mitgliedschaft im nationalen deutsch-amerikanischen Seminarverein und Bewilligung für den Stipendienfond desselben	46
Betreffs des Todes von Abalbert Kriegar	21, 30
Betreffs des Todes von Eduard Schröter und Fritz Schütz	43
Betreffs Turnlehrerseminar	32

Dankesvota :	Seite
Den Beamten der Tagung	50
Der Presse der Stadt Chicago.....	51
Den Turnvereinen von Chicago, sowie dem Damenverein und der Damen- Klasse der „Chicago Turngemeinde“.....	50
Einladungen :	
Vom Bundesfestausschuß in Cincinnati.....	48
Vom Turnverein „Milwaukee“.....	15
Vom Turnverein „Bloomingdale“ in New York.....	48
Eröffnungsrede des ersten Bundesprechers.....	3
Liste der Delegaten	7
Permanente Organisation	10
Plattform.....	53
Principielle Beschlüsse.....	53
Statuten.....	55
Schlußbericht des Directoriums des Turnlehrerseminars	75
Temporäre Organisation	6
Trauerfeier für Adalbert Krieger	29
Turnfestordnung	64

